



Wortprotokoll

der 33. Sitzung vom 16. November 2004

Resoconto integrale

della seduta n. 33 del 16 novembre 2004

XIII. Legislatur
XIII. Legislatura
2004 - 2008



SÜDTIROLER LANDTAG
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO

SITZUNG 33. SEDUTA

16.11.2004

INHALTSVERZEICHNIS

Aktuelle Fragestunde.	Seite 4
Beschlussantrag Nr. 74/04 vom 17.2.2004, eingebracht vom Abgeordneten Seppi zum Thema: Die Einführung der Gesundheitstickets ist ein sowohl wirtschaftlicher als auch soziale Fehlschlag.	Seite 32
Beschlussantrag Nr. 82/04 vom 19.3.2004, eingebracht vom Abgeordneten Seppi zum Thema: Nein zum europäischen Haftbefehl.	Seite 41
Beschlussantrag Nr. 91/04 vom 23.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair zum Thema: Benes-Dekrete.	Seite 49
<u>Landesgesetzentwurf Nr. 3/03: „Einführung des Berufes einer Fachkraft in bionatürlichen Disziplinen für das seelische und körperliche Wohlbefinden.“</u>	Seite 57
<u>Landesgesetzentwurf Nr. 4/03: „Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Pädophilie und Pornographie sowie sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung im Allgemeinen.“</u>	Seite 66

INDICE

Interrogazioni su temi di attualità.	pag. 4
Mozione n. 74/04 del 17.2.2003, presentata dal consigliere Seppi sul tema: L'applicazione dei ticket sanitari è un fallimento economico oltre che sociale.	pag. 32
Mozione n. 82/04 del 19.3.2004, presentata dal consigliere Seppi sul tema: No al mandato d'arresto europeo.	pag. 41
Mozione n. 91/04 del 23.3.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair sul tema: Decreti Benes.	pag. 49
<u>Disegno di legge provinciale n. 3/03: “Istituzione della figura professionale dell'operatore di discipline bionaturali per il benessere psicofisico.”</u>	pag. 57
<u>Disegno di legge provinciale n. 4/03: “Interventi per combattere e prevenire la pedofilia e la pornografia, nonché la violenza, l'abuso e lo sfruttamento sessuale in genere.”</u>	pag. 66

Beschlussantrag Nr. 100/04 vom 27.04.04, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend Österreich-Konvent und Tirol-Konvent - Europaregion Tirol. Seite 75

Beschlussantrag Nr. 102/04 vom 27.04.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend Nein zu einem EU-Beitritt der Türkei. Seite 81

Landesgesetzentwurf Nr. 6/03: „Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung der effektiven Gleichstellung im öffentlichen Dienst des Landes (Landesgleichbehandlungsgesetz)“. Seite 85

Mozione n. 100/04 del 27.04.04, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, concernente Convenzione austriaca e convenzione tirolese - regione europea del Tirolo. pag. 75

Mozione n. 102/04 del 27.04.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, concernente No all'entrata della Turchia nell'UE. pag. 81

Disegno di legge provinciale n. 6/03: “Parità di trattamento fra donne e uomini ed effettiva parificazione fra i sessi nell'impiego pubblico (legge provinciale sulla parificazione)”. pag. 85

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 10:10 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

THALER ZELGER (Sekretärin - SVP): *(Verliest das Sitzungsprotokoll – legge il processo verbale)*

PRÄSIDENTIN: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Mitteilungen gelten im Sinne des im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden erzielten Einvernehmens als verlesen und werden dem Wortprotokoll beigelegt.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Denicolò und Dr. Pahl ganztägig und die Landesräte Dr. Saurer und Dr. Laimer Vormittag entschuldigt.

Ich verlese nun die Anfragen, die von den jeweils befragten Mitgliedern der Landesregierung nicht fristgerecht beantwortet worden sind.

Anfrage Nr. 1053 (Minniti/Frick):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie alle wissen, ist vor kurzem der ehemalige Landtagsabgeordnete, Ruggero Benussi, verstorben. Zu Beginn der heutigen Landtagssitzung möchte ich Sie ersuchen, sich zu erheben und seiner zu gedenken. Wir gedenken, des am 25. Oktober d.J. im Alter von 80 Jahren verstorbenen ehemaligen Landtagsabgeordneten, Herrn Ruggero Benussi. Herr Benussi stammte auch Istrien. Gleich nach dem Krieg kam er nach Bozen. Sein Vater Oskar war von 1947 bis 1953 Präfekt in der Landeshauptstadt. Ruggero Benussi arbeitete als leitender Angestellter bei den Stahlwerken und begann seine politische Karriere im Bozner Gemeinderat. Als Vertreter des *Movimento Sociale Italiano* und von *Alleanza Nazionale* wurde er zweimal in den Südtiroler Landtag gewählt, 1988 und 1993. Vor sechs Jahren verabschiedete er sich aus dem Landtag, damals mit einem ganz besonderen Souvenir. Bei der Abschiedsfeier im Bozner Konservatorium schnitt er eine Haarlocke vom Zopf von Eva Klotz ab und behielt sie als Andenken. „Das ist das schönste Geschenk!“, sagte er „Denn obwohl wir politisch und weltanschaulich grundsätzlich verschieden sind, haben wir uns immer gegenseitig geschätzt.“ Überhaupt war Benussi wegen seines vornehmen Benehmens und seiner Korrektheit bei allen Abgeordneten sehr beliebt. Benussi war auch Fallschirmspringer und pflegte zwei Hobbys, er sammelte leidenschaftlich Briefmarken und Militärorden und Abzeichen der königlich, kaiserlichen Armee. In seiner Wohnung hat er dafür eigens ein Museum eingerichtet.

Der Familie des Verstorbenen, insbesondere seiner Gattin Angela und seinem Sohn Giovanni gilt die besondere Anteilnahme des Südtiroler Landtages.

Ich darf Sie ersuchen, sich zum Zeichen der Trauer in Stille kurz des Verstorbenen zu gedenken. Danke!

Zum Ablauf der heutigen Sitzung des Südtiroler Landtages möchte ich Ihnen folgende Mitteilung machen: Wie im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden beschlossen, werden wir jetzt mit der Fragestunde beginnen, anschließend die Beschlussanträge und Gesetzentwürfe der politischen Minderheit behandeln. Morgen Mittag werden wir dann mit dem institutionellen Teil beginnen und auch die beiden Beschlussanträge der politischen Mehrheit behandeln. Die Sitzung von morgen dauert bis 18.00 Uhr. Ab 18.00 Uhr findet ein Treffen des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden statt.

Wir beginnen nun mit der Aktuellen Fragestunde.

Punkt 1 der Tagesordnung: **„Aktuelle Fragestunde.“**

Punto 1) dell'ordine del giorno: **„Interrogazioni su temi di attualità.“**

Anfrage Nr. 1/11/04 vom 15.10.2004, eingebracht von der Abgeordneten Klotz, betreffend Maßnahmen des Landwirtschaftsministeriums. Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (UFS): Nachdem sich etliche Bauern darüber aufgeregt hatten, dass an zahlreichen Bäumen ihrer Obstanlagen Markierungsbänder angebracht worden waren, erklärte Landesrat Berger, dass dies vom Landwirtschaftsministerium in Rom angeordnet worden sei.

Wer hat die Bänder angebracht?

War der Landesrat über dieses Vorhaben und den Zeitpunkt informiert?

Wie ist es möglich, dass die Grundbesitzer weder gefragt noch in Kenntnis gesetzt wurden?

Hat das Landwirtschaftsministerium das Recht, solche Maßnahme ohne Einwilligung der Grundbesitzer durchzuführen?

Will der Landesrat diese Vorgangsweise dulden oder wird er sich gegen solche Eigenmächtigkeiten im Namen der Bauern wehren?

BERGER (Landesrat für Landwirtschaft, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, Informationstechnik, Grundbuch und Kataster - SVP): Danke, Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Das Landwirtschaftsministerium hat aufgrund der Tatsache, dass durch Erhebungen in ganz Italien eine Datenbank angelegt werden soll, damit das Landwirtschaftsministerium für den Bereich der Versicherungen der landwirtschaftlichen Kulturen beschreiten kann, diese Erhebungen ausge-

schrieben. Dies, um für die Versicherungspolizzen und für die Form der Versicherungen Rückgriff auf diese Datenbank und Informationen durch diese Datenbank zu haben. Die Firma Agri Consulting aus Padua hat bei dieser Ausschreibung den Zuschlag erhalten, diese Erhebungen auf gesamtstaatlicher Ebene durchzuführen. Von diesen Erhebungen war auch Südtirol davon betroffen. Mittels dieser Erhebungen wurden durch eine satellitengestützte Vorgangsweise 1.800 Punkte in Südtirols Obstkulturen ausfindig gemacht, bei welchen bei einzelnen Bäumen eben die Fruchtgröße, die Fruchtqualität und der Baumbehang überprüft und als für diese Datenbank erhebliches Merkmal aufgenommen werden sollten.

Die Firma Agri Consulting hat sich dann bei uns gemeldet und uns ersucht, ihr mitzuteilen, wer eventuell an dieser Erhebung mitarbeiten könnte. Wir haben die Firma dann an den VOG verwiesen und Agri Consulting hat dann mit den Obmann des VOG in Terlan Kontakt aufgenommen. Die Firma Agri Consulting hätte einen Bedarf von fünf Mitarbeitern gehabt, die sie bezahlt hätte, nur war die Verfügbarkeit von fünf Personen in der vollen Obsternte nicht gewährleistet. Auf Grund dessen war es dann so, dass sie gesagt hat, sie würde sich dann eben selbst organisieren und sie hat dann mit dem VOG vereinbart, dass der VOG von sich aus die Mitteilung, dass diese Erhebungen durchgeführt werden, an die Mitgliedsgenossenschaften hinausschicken würde. Dies hat der VOG dann auch getan. Alle Mitgliedsgenossenschaften haben dann an den Anhängetafeln der Genossenschaften die Mitteilung, dass diese Erhebungen durchgeführt werden, ausgehängt. Die Firma Agri Consulting hat dann mit uns, als Abteilung Landwirtschaft, Kontakt aufgenommen und wir haben uns bereit erklärt, die dementsprechende Informationskampagne durch Öffentlichkeitsarbeit zu starten. Die Firma hat aber gesagt, sie würde dies selbst machen, weil sie mit den Südtiroler Tageszeitungen bereits in Kontakt wäre, um diese Öffentlichkeitsarbeit zu tätigen. Zu unserem Leidwesen und ohne unserem Wissen ist das nicht erfolgt, die Öffentlichkeitsarbeit der Agri Consulting hat nicht stattgefunden. Wir sind erst zwei Tage nachdem diese gekennzeichneten Bäume zur Unruhe geführt haben, darauf gekommen, dass es sich hier um diese 1.800 ausfindig gemachten Punkte handelt, die gekennzeichnet wurden. Auf Grund dessen sind wir dann interveniert und haben der Firma gesagt, dass das Betreten fremden Eigentums ohne Zustimmung des Eigentümers untersagt und nicht zulässig ist. Die Firma hat uns dann mitgeteilt, dass sie sehr wohl in sehr vielen Orten, wo sie den Grundbesitzer erreicht haben, mit diesem das abgesprochen und ihm das mitgeteilt hätten, aber in bestimmten Gebieten, seien sie dazu nicht imstande gewesen.

Deswegen kann ich Ihnen nur antworten, die Vorgangsweise ist sicherlich nicht korrekt, dass ohne Zustimmung des Grundbesitzers Bäume gekennzeichnet oder Grundstücke betreten werden. Was die Erhebung selbst anbelangt, müssen wir sagen, dass sie sehr positiv ist, weil die Erhebung dazu dient, das Versicherungswesen speziell im Obstbau in neue und von uns befürwortete Wege zu bringen. Hier hat es sich um eine Reihe von Missverständnissen gehandelt, weshalb wir sagen müssen, die Vor-

gangsweise war sicher nicht korrekt, aber wir können das Ganze auch nicht rückgängig machen. Was soll ich Ihnen sagen? Von unserer Seite ist auf jeden Fall die Mitteilung erfolgt, dass sich diese Vorgangsweise auch aufgrund des Schutzes des Eigentums und der Rücksicht auf Eigentum in dieser Form nicht wiederholen darf.

KLOTZ (UFS): Herr Landesrat, rechtlich ist es also nicht in Ordnung, dass ein Eigentum ohne Bewilligung des Eigentümers betreten wird. Sie bedauern es selbst. Sie haben die ganze Angelegenheit sicher besser mitbekommen, als ich. Es haben bei uns einige Bauern angerufen, deren Verunsicherung natürlich sehr groß war. Wie Sie wissen, gerade im Unterland ist es derzeit etwas unruhig betreffend die verschiedenen Meldungen, was die Trassenführung des Brennerbasistunnels beziehungsweise der Zulaufstrecken anbelangt und so haben viele natürlich befürchtet, es handle sich hier um erste Vermessungsmaßnahmen für diese Zulaufstrecke beziehungsweise für andere Maßnahmen. Der Landesrat ist sicher selbst einer der größten Leidtragenden insofern gewesen, als auch er übergangen worden ist. Er sagt selber, er werde in Zukunft alles unternehmen, damit so etwas nicht mehr passiert. Infolgedessen sind wir eigentlich einer Meinung!

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 2 kann im Augenblick nicht behandelt werden, da sich Landeshauptmann Durnwalder nicht im Saal befindet.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 3/11/04** vom 18.10.2004, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Dello Sbarba und Heiss, betreffend "Vinschgau: Gesamtverkehrskonzept statt Ausbau der Straße Algund – Töll. " Ich er-
suche um Verlesung der Anfrage.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Im Morgentelefon des Rai-Sender Bozen vom Freitag, 15. Oktober, hat Bautenlandesrat Mussner im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Umweltgruppe Vinschgau, welche 5000 Unterschriften gegen die zunehmende Verkehrsbelastung im Vinschgau gesammelt und der Landesregierung überreicht hat, behauptet, dass es für den Vinschgau bereits ein Gesamtverkehrskonzept gibt.

Ein Gesamtverkehrskonzept schließt alle im Vinschgau möglichen Mobilitätsformen ein. Also, neben dem Autoverkehr, vor allem auch den hoffentlich Mitte des nächsten Jahres regulär verkehrenden Vinschger Zug, die Anbindung der umliegenden Dörfer und Täler an die Zugbahnhöfe mit ÖVM, den Überland-Busdienst, das Radwegenetz und eine benutzerfreundliche Anschluß-Verknüpfung aller öffentlichen Verkehrsmittel untereinander.

Frage:

Liegt ein derartiges Gesamtverkehrskonzept tatsächlich vor?

Welche wesentlichen Maßnahmen sind darin vorgesehen?

Wäre es nicht an der Zeit, ein solches Gesamtverkehrskonzept der Vinschgauer Bevölkerung und den Touristikern bekannt zu geben, damit entsprechende Vorbereitungen und Werbeaktionen getroffen werden können, anstatt sich ausschließlich von einer Beschleunigung der Strasse die Lösung aller Verkehrsprobleme zu erwarten (s. Projekt Ausbau Teilstück Forst-Töll)?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP): Für die Vinschgauer Staatsstraße im Abschnitt Forst bis Latsch ist bereits seit 1991 eine konzeptionelle Planung vorgesehen, die durch ortsnahe Tunnelierungen und unter Bedachtnahme der Umweltverträglichkeit, der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und den Erfordernissen des Verkehrs entwickelt wurde. Im vorigen Jahr haben wir dann auch an das Teilstück Latsch bis zur Staatsgrenze gedacht und bei mehreren Aussprachen mit den Bezirken und der Bezirksgemeinschaft vereinbart, dass auch für dieses Teilstück ein Gesamtkonzept für die konzeptionelle Planung vorgelegt werden muss.

Die wesentlichen Maßnahmen dieser Trassenstudie, die 1994 genehmigt worden ist, beinhalten die Umfahrung von Kastelbell, die Umfahrung von Staben, die bereits realisiert worden ist, die Umfahrung von Naturns, die auch bereits realisiert worden ist, die Umfahrung von Rabland und Töll und den Ausbau Töll-Algund, der aber nicht, wie in der Studie vorgesehen, vierspurig, sondern zweispurig erfolgen soll. Die Trassenstudie für den Untervinschgau wurde in Zusammenarbeit mit einem Komitee erarbeitet, das sich aus den Landesräten für öffentliche Arbeiten und Urbanistik, den Vorsitzenden der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt und Vingschau, den Bürgermeistern der Gemeinden Kastelbell, Tschars, Algund, Plaus, Partschins, Schnals und Naturns und den beiden Vertretern der SVP- Bezirksleitung des Burggrafenamtes und des Vinschgaus zusammengesetzt hat. Die Mitglieder dieses Komitees haben dann die Bürger und Verbände darüber informiert.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Herr Landesrat, ich habe zwischendurch akustische Probleme gehabt, Sie zu verstehen, da ich mit den Kopfhörern nicht zurechtgekommen bin. Ich danke Ihnen für die ausführliche Antwort auf eine Frage, die ich allerdings nicht gestellt habe. Sie haben mir jetzt erzählt, ...

MUSSNER (SVP): (unterbricht)

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Nein, ich habe wirklich mit niemandem gesprochen, sondern habe versucht, Ihnen zuzuhören. Sie haben mir ausführlichst erklärt, was man in Bezug auf den Straßenausbau im Vinschgau plant. Ich kenne das Projekt aus dem Jahre 1994 und ich kenne auch den stufenweisen Ausbau. Gerade dieser bereitet mir Probleme. Ich erinnere nur an das,

was ich Sie fragen wollte. Ich habe Sie gefragt, ob ein Gesamtverkehrskonzept für den Vinschgau vorliegt, das nicht nur die Straße, sondern alle Mobilitätsmöglichkeiten berücksichtigt. Darauf hätte ich, aber auch jene 5.000 Bürger gerne eine Antwort gehabt, die der Landesregierung eine Petition überreicht haben. Ich habe Ihre Aussage im Morgentelefon zum Anlass für das Einbringen dieser Anfrage genommen, nämlich, dass ein derartiges Gesamtkonzept vorliegt. Ich denke, dass es eine ökologische Notwendigkeit ist, neben der Straße auch andere, umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu fördern. Andererseits ist es aber auch eine ökonomische Notwendigkeit, dass der Vinschger Zug, wenn er dann einmal fahren sollte, eine Chance bekommt. Wenn man Geld in ein öffentliches Verkehrsmittel steckt, was wir begrüßen, dann muss man danach auch dafür Sorge tragen, dass dieses Verkehrsmittel eine Chance zum Überleben hat. Das hat dieses Verkehrsmittel nur dann, wenn man rechtzeitig auf die Attraktivität desselben hinweist bzw. alle Maßnahmen trifft, damit es funktionieren kann: Fahrpläne bekannt geben, Zubringerdienste organisieren und die Leute darüber aufklären, dass der Busdienst eingeschränkt wird. Wenn wir auf den Vinschger Zug setzen wollen, so ist es doch ein ökonomischer Nonsens, Gelder in die Verbreiterung einer Straße zu stecken.

PRÄSIDENTIN: Wir gehen zurück zur **Anfrage Nr. 2/11/04** vom 18.10.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend Erneute Renovierung des Siegesdenkmals. Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Nachricht, dass das sogenannte Siegesdenkmal in Bozen erneut renoviert werden soll, hat viele Menschen in Südtirol verärgert. Seit Jahren wird darüber geredet, dieses für viele beleidigende Denkmal durch die Anbringung von Tafeln, auf denen in mehreren Sprachen auf Geschichte und Bedeutung des Denkmals hingewiesen wird, zu entschärfen. Als nach dem aufsehenerregenden Protestmarsch der Schützen am Pfingstmontag 2001 gegen eine angekündigte Sanierung eine Kommission aus Vertretern des Staates, des Landes und der Gemeinde Bozen eingesetzt worden war, hegten viele Südtiroler die Hoffnung, dass sich endlich eine für alle annehmbare Lösung anbahnen könnte. Die Menschen haben die anhaltenden leeren Versprechen endgültig satt und erwarten sich endlich Taten.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wann werden am sogenannten Siegesdenkmal endlich die erklärenden tafeln aufgestellt?
2. Welche Summe wird für die bevorstehenden Sanierungsarbeiten ausgegeben?
3. Was hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren unternommen, um eine Lösung im Interesse der Südtiroler zu finden?
4. Warum fordert die Landesregierung nicht die Übertragung der Zuständigkeit für dieses faschistische Bauwerk, um selber über dessen Zukunft entscheiden zu können?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Eigentlich müsste diese Anfrage die zuständige Landesrätin für Denkmalschutz beantworten, nachdem sie aber nicht hier ist, darf ich die Meinung der Südtiroler Landesregierung vertreten und Ihnen mitteilen. Grundsätzlich wissen Sie, Kollege Leitner, dass die Zuständigkeit für die Sanierung des Siegesdenkmals nicht bei uns, sondern beim Staat liegt. Ich beginne gleich bei Ihrer letzten Frage.

Es ist so, dass wir in der Zwischenzeit zwar alle Zuständigkeiten für Denkmäler bekommen haben, zum Beispiel bezüglich Domenikanerkirche, Schloss Kastelbell und viele andere mehr, mit Ausnahme des Siegesdenkmals in Bozen und des Alpinidenkmals in Bruneck. Ich glaube aber nicht, dass wir uns darum bemühen sollten. Die Auferlegung des Denkmalschutzes ist gegeben und niemand könnte, in diesem konkreten Fall gegen den Willen des Staates, den Denkmalschutz für diese beiden Denkmäler irgendwie wegräumen. Aus diesem Grund übernehmen wir keine Verantwortung, für den Schutz dieser Denkmäler einzutreten, die wir gar nicht wollen.

Wenn wir es getan hätten, dann möchte ich wissen, was gerade Sie und auch die Union für Südtirol gesagt hätten. Sie hätten sicher gesagt, dass wir jetzt sogar noch die Zuständigkeit übernehmen, diese Denkmäler zu schützen und noch Geld dafür auszugeben. Nein, das machen wir nicht! Wir sind nach wie vor gegen diese Denkmäler, sei es gegen jenes in Bruneck, sei es gegen dieses hier in Bozen.

Wir sind der Meinung, das ist eine Fehlinterpretation der Geschichte. Jeder weiß, warum das Siegesdenkmal gebaut worden ist und welcher Geist dahintersteckt. So ist die Situation auch in Bruneck. Wir haben nichts gegen das Heer und die Einrichtungen zur Verteidigung. Wir sind auch bereit mitzuhelfen, dass dieses Alpinidenkmal in Bruneck innerhalb einer Kaserne in angemessener Form errichtet wird, aber ich glaube, niemand wird es als vernünftig erachten, dass dieses Denkmal mitten am Kapuzinerplatz in Bruneck steht.

Was Bozen anbelangt, ist letzten Endes die Gemeinde Bozen dafür zuständig. Diese hat entsprechende Beschlüsse gefasst, nämlich die Anbringung von entsprechenden Tafeln, anhand derer der Geist des Siegesdenkmals entsprechend interpretiert wird. Ich persönlich sage nach wie vor, dass ein Abbruch des Siegesdenkmals heute sicher nicht realistisch ist. Ich persönlich bin dagegen, nur die Schrift und die Liktorbündel wegzunehmen. Da wäre es mir viel lieber, wenn das ganze Denkmal in der ursprünglichen Absicht bestehen bliebe und wir unseren jungen Leuten auch noch zeigen können, was man damals gedacht und gewollt hat. Es soll eine Tafel aufgestellt werden, wo alles richtig interpretiert wird, denn ich möchte nicht, dass ‚dem Löwen die Zähne gerissen werden, damit ihn niemand mehr fürchtet!‘ Laut Auskunft der Gemeinde, sollen diese Tafeln angebracht werden. Wir selbst haben keine Möglichkeit dazu.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Natürlich möchte ich nicht, dass die Landesregierung diese Denkmäler erhält und saniert. Ich habe gefragt, ob es nicht klug wäre, die Zuständigkeit zu verlangen, mit dem Hintergedanken, die Denkmäler dann wegzumachen. Mir zu unterstellen, ich würde gerne das Siegesdenkmal sanieren, ist schon ein bisschen weit bei den Haaren herbeigezogen! Bereits vor einigen Jahren haben wir in diese Richtung einen Antrag gestellt, einzig und allein zu diesem Zweck, das sei hier ganz klar gestellt! Die Tafeln wurden lange schon versprochen. Wenn es damals diese Proteste nicht gegeben hätte, hätte es keine Kommission gegeben. Die Kommission wurde aus Vertretern des Staates, des Landes und der Gemeinde zusammengesetzt, der Vorschlag wurde aber bis heute nicht umgesetzt. Die Leute verlieren dann eben irgendwann einmal den Glauben, wenn man ihnen viele Sachen verspricht, diese aber nie einhält! Ich weiß schon, dass die Gemeinde Bozen, die natürlich zuständig ist, in dieser Angelegenheit nichts tut, sie geht sogar her und möchte jetzt die faschistischen Adler wieder aufstellen! Es gibt ein Abkommen, welchem sogar die SVP-Bozen zugestimmt hat. Da muss man sich schon fragen, was hier eigentlich läuft! Ein Abkommen aus dem Jahre 1999 beinhaltet, dass diese Adler aufgestellt werden sollen. Das muss man der südtiroler Öffentlichkeit aber auch sagen! Diese ganze Vorgangsweise ist einfach nicht glaubwürdig. Ich muss mit aller Deutlichkeit sagen, hier ist Klartext zu reden, aber auch endlich zu handeln! Der Worte sind hier genug gefallen. Wenn es aber keine Taten gibt, wird uns die Bevölkerung nicht mehr glauben.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

GIORGIO HOLZMANN

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

Passiamo **all'interrogazione n. 4/11/04** del 18.10.2004, presentata dai consiglieri Kury, Heiss e Dello Sbarba, concernente l'Ampliamento della strada della val Pusteria - VIA. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Bei der letzten Landtagssitzung ist der Beschlussantrag der Grünen zur Pusterer Straße abgelehnt worden. Dabei wurde u.a. verlangt, dass die Realisierung des Straßenausbaus so lange ausgesetzt wird, bis für die geplanten Straßen- und Bahn-Ausbauprojekte das Ergebnis einer eingehenden Landschafts- und Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegt.

- Wie ist die Ablehnung zu interpretieren? Kann zumindest davon ausgegangen werden, dass die Bestimmungen des LG 7/98 (UVP-Gesetz) eingehalten werden, die vorsehen, dass für den Bau von 2-spurigen Straßen eine UVP gemacht wird, wenn – wie es bei der Neutrassierung in Vintl der Fall ist – 5 Km Länge überschritten wird?

- Gedenkt die Landesregierung die Pläne zum Ausbau der SS 49 und der Bahninfrastruktur einer Raumverträglichkeitsprüfung (Art. 5 – UVP-Gesetz) zu unterziehen, wie es kürzlich der Gemeinderat von Bruneck gefordert hat?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP): Danke, Herr Präsident! Die beauftragten Techniker werden zeitgleich mit dem Vorprojekt auch die Umweltverträglichkeitsstudie vorlegen. Weiters ist das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht nur für den Abschnitt Vintl, sondern für die gesamte Strecke von Kilometer 0 bis 29 bereits vor ungefähr einem Jahr eingeleitet worden.

Das Landesgesetz Nr. 7 vom 24.7.1998, im Besonderen Artikel 5, sieht keine Raumverträglichkeitsprüfungen vor. Im Reglement für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist dieser Begriff auch nicht enthalten.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich bedanke mich für die Antwort. Herr Vizepräsident, etwas muss mit dem Mikrofon von Landesrat Mussner nicht funktionieren, denn, wenn ich die Kopfhörer aufsetze, höre ich nur zwischendurch Laute, aber keine kontinuierliche Antwort.

Ich habe verstanden, Landesrat Mussner, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die gesamte Trassenführung stattfindet. Darüber bin ich auch sehr froh. Bezug nehmend die Raumverträglichkeitsprüfung, die aus meiner Sicht in diesem Fall anzuwenden ist, darf ich Ihnen folgenden Text vorlesen: *Der Gemeinderat von Bruneck beschließt mit Enthaltung ein Gesamtkonzept für das öffentliche Verkehrsnetz im Pustertal fertigzustellen und innerhalb 2005 eine eingehende Raumverträglichkeitsprüfung für alle zu erwartenden Auswirkungen auf Umwelt, Landschaft sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu berücksichtigen.* Das fordert der Gemeinderat von Bruneck und wir schließen uns dieser Forderung an.

Eines ist die Umweltverträglichkeitsstudie, die nur die Auswirkungen des Straßenausbaus berücksichtigt, und eines wäre eine globalere Überprüfung der Verkehrspolitik im gesamten Tal. Im Artikel 5 des UVP-Gesetzes heißt es nicht „Raumverträglichkeitsprüfung, sondern Plan- und Programm-UVP. Dies wird allerdings auch von den Fachleuten meist mit der Raumverträglichkeitsprüfung gleichgesetzt. Landesrat Mussner, dieser Artikel 5 sieht vor, dass die Landesregierung auch Pläne und Programme einer Raumverträglichkeitsprüfung unterziehen kann. Soweit zur aktuellen gesetzlichen Lage.

Weiters möchte ich Sie daran erinnern, dass das Land Südtirol bereits seit dem 27. Juli 2004 eine europäische Richtlinie zu rezipieren hätte, die eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht, also eine UVP, die alle Auswirkungen auf die Umwelt sehr genau untersucht. Nachdem wir in Rom mit der Veränderung des Autonomiestatutes durchgesetzt haben, dass auch das Land Südtirol Richtlinien rezipieren kann, würde ich, als überzeugte Autonomistin, darauf Wert legen, dass wir diese

Kompetenzen auch wahrnehmen, und wir haben deshalb, verehrter Herr Landesrat und Herr Landeshauptmann, diesbezüglich einen Beschlussantrag vorgelegt, damit die strategische UVP in Südtirol auch endlich umgesetzt wird. Dankeschön!

PRESIDENTE: Passiamo **all'interrogazione n. 5/11/04** del 19.10.2004, presentata dai consiglieri Kury, Heiss e Dello Sbarba, concernente Tunnel di base del Brennero - tracciati di accesso nella Bassa Atesina. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): „Die Verwirklichung von Tunnel und Zulaufstrecken für den Brennerbasistunnel müssen gemeinsam erfolgen, wie dies im Beschluss der Landesregierung vorgesehen ist“, betonte Landeshauptmann Luis Durnwalder gestern auf der Sitzung der Parteileitung – so steht's in den DOLOMITEN vom 19.10.2004. Im Beschluss der Landesregierung vom 20.10.2003, welcher das Vorprojekt der RFI Rete Ferroviaria mit UVP-Auflagen genehmigte, steht im UVP-Gutachten (S. 3) „Die Planung der Komplementärstrecken muss parallel mit jener der primären Zulaufstrecken erfolgen, auch wenn mit dem Bau in einer 2. Phase begonnen wird [...]“ und Punkt 23 der Auflagen lautet: „Gleichzeitig mit dem **EINREICHprojekt** für die Umfahrung Bozen muss ein **VORprojekt** für den unterirdischen Trassenverlauf im Unterland vorgelegt werden.“ Und im Beschluss der Landesregierung vom 22.12.2003, welcher die Genehmigung der Abänderungen der Bauleitpläne von Amts wegen vorsieht, heißt es: „Das **VORprojekt** (für die Zulaufstrecke im Unterland) und die Umweltverträglichkeitsstudie hierfür müssen aber gemeinsam mit dem **EINREICHEprojekt** der Umfahrung Bozen vorgelegt werden.“ In diesen Dokumenten geht man (wenn auch von einer gemeinsamen Planung so doch) offensichtlich von einer **stufenweisen und zeitverschobenen Verwirklichung** der neuen Bahnstrecke aus, so wie es auch die Verantwortlichen der italienischen Eisenbahn beteuern, die dazu auch noch die Jahreszahlen liefern: Ausbau im Unterland nicht vor 2030.

Fragen: Ist LH Durnwalder falsch zitiert worden oder kennt er die Beschlüsse der Landesregierung nicht oder sagt er schlicht und ergreifend die Unwahrheit?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich wundere mich sehr, wie sich Frau Kollegin Kury einerseits als Rechtsanwältin und andererseits irgendwie als Technikerin aufspielt und auf diese Art und Weise die Leute verunsichern möchte. Wir, von Seite der Landesregierung, haben uns immer dafür eingesetzt, dass der Brennerbasistunnel gebaut wird. Ich glaube, das ist einfach notwendig und wichtig, weil wir alle wissen, dass es dazu keine Alternative gibt, wenn wir alpenüberschreitende Autobahnen verhindern wollen. Wenn wir jetzt den Brennerbasistunnel bauen, dann hätte es keinen Sinn, nur den Tunnel zu bauen, sondern wir müssen auch die Zu- und Ablaufstrecken errichten.

Durch die Verlagerung des Gütertransports von der Autobahn auf die Schiene können 400 Züge im Tunnel fahren, und diese sind auch notwendig. Dadurch bekommen wir noch eine Kapazität frei für den Lokalverkehr und dann ist es wohl selbstverständlich, dass wir schauen müssen, dass auch die entsprechenden Zu- und Ablaufstrecken gebaut und natürlich auch vorher dementsprechend geplant werden.

Wir haben uns diesbezüglich immer eingesetzt und zwar deshalb, weil wir einfach der Meinung sind, dass der Brennerbasistunnel ansonsten keinen Sinn hat. Erst vor kurzem war ich wieder im Rom und habe mit dem zuständigen Minister und dessen höchsten Beamten gesprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde mir erneut bekräftigt und zugesagt, dass der Brennerbasistunnel und die Zu- und Ablaufstrecken gleichzeitig geplant und gebaut werden. Nachdem es sich zwischen Franzensfeste und Verona aber um eine sehr lange Strecke handelt, ist es selbstverständlich, dass „gleichzeitig“ nicht bedeuten kann, dass alles zur gleichen Zeit dann auch fertig sein muss und dass mit dem Bau jedes Teilstückes gleichzeitig begonnen werden muss, es heißt aber, dass die Arbeiten nacheinander erfolgen. Das, was zum Unterland gesagt worden ist, wurde vom selben Minister und dessen Ministerialbeamten widerrufen. Diese haben gesagt, das sei ihre persönliche Meinung, das habe aber mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Ein schriftliches Dokument wurde mir übergeben, in welchem die Gleichzeitigkeit nochmals unterstrichen wird. Es handelt sich um ein Protokoll zwischen der Konferenz Stato-Regioni und der Regierung, wo eben darauf hingewiesen wird, dass das gleichzeitig realisiert werden muss. Selbstverständlich gibt es wichtigere Teilstücke und solche, die eben nicht im gleichen Moment gebaut werden können. Sicherlich aber nicht in der Form, dass im Unterland erst im Jahr 2030 gebaut würde. Es kann aber sein, dass zum Beispiel das Teilstück zwischen Waidbruck und Bozen anschließend an die Umfahrung von Bozen gebaut wird. Die heutige Strecke zwischen Waidbruck und Bozen fasst bereits ungefähr 300 - 350 Züge. Damit die gesamte Strecke schneller verwendet werden kann, ist es doch klar, dass der Ausbau dieses Teils entsprechend vorgezogen werden muss.

Die Gleichzeitigkeit des Baues des Tunnels und der Zu- und Ablaufstrecken darf nicht in Frage gestellt werden. Wenn insgesamt eine Strecke von 160 Kilometern gebaut werden muss, dann ist es doch klar, dass man nicht in der Lage ist, diese gesamte Strecke zur gleichen Zeit fertigzustellen. Das muss irgendwie jedem einleuchten! Darüber, dass das Problem ‚gleichzeitig‘ gelöst werden muss, sind wir uns alle einig und wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, wohlwissend, dass es sicher nicht leicht ist, die entsprechenden Geldmittel, vor allem, wenn alles unterirdisch gebaut werden sollte, aufzubringen.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Herr Landeshauptmann, danke, dass Sie das, was wir seit ungefähr 10 Jahren sagen, jetzt auch sagen, nämlich, dass der Bau des Basistunnels keinen Sinn macht, wenn nicht parallel dazu die Zulaufstrecken gebaut werden. Dies ist in vielen Schriften von uns nachzule-

sen. Bis vor einem Jahr haben Sie das nicht gesagt, jetzt sagen Sie es auch. Dankeschön!

Dass Sie sich dafür einsetzen werden, daran zweifeln wir nicht! Dass allerdings das, was Sie der Öffentlichkeit mitteilen, in den Beschlüssen der Landesregierung vorgesehen ist, nämlich die Gleichzeitigkeit, stimmt ganz einfach nicht. Ich darf Sie nochmals daran erinnern, dass auch in den Beschlüssen der Landesregierung von Primärprojekten und von Komplementärstrecken die Rede ist. Was unter den Primärprojekten zu verstehen ist, kann ich Ihnen auch noch sagen. Abgesehen vom Tunnel, dessen Planung am weitesten fortgeschritten ist, gibt es nämlich drei prioritäre Teilstücke, eines ist Franzensfeste - Waidbruck, eines ist die Umfahrung von Bozen und eines ist der Zugang zu Verona. Diese Arbeiten sollen innerhalb 2015 fertiggestellt sein. Dann kommen wir zu den Komplementärstrecken, die ich vorher zitiert habe, und ich möchte nochmals aus dem Beschluss der Landesregierung zitieren, damit Sie wissen, was Sie beschlossen haben: *„Die Planung der Komplementärstrecken muss parallel mit jener der primären Zulaufstrecken erfolgen, auch wenn mit dem Bau in einer 2. Phase begonnen wird.“* So steht es im Beschluss der Landesregierung. Wer der Öffentlichkeit was anderes erzählt, der kennt die Beschlüsse der Landesregierung nicht oder er erzählt willentlich und wissentlich die Unwahrheit. Wir spielen uns nicht auf und machen auch keine Verunsicherung, sondern bemühen uns, der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen, was Sie offensichtlich momentan nicht im Sinne haben!

Beschlüsse der Landesregierung belegen das und ich denke, dass das, was Herr Giravolo bei unserer Tagung gesagt hat, genau dem entspricht, was die Landesregierung beschlossen hat. Es ist einfach unredlich nachher zu sagen, die Fachleute der Eisenbahn würden lügen, wenn offensichtlich jemand anders lügt! Herzlichen Dank!

PRESIDENTE: In assenza dell'assessore Widmann, passiamo all'interrogazione n. 7/11/04 del 21.10.2004, presentata dalla consigliera Klotz, concernente Dichiarazione di appartenenza al gruppo linguistico. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KLOTZ (UFS): Vor einigen Monaten die „Frohbotschaft“, der Landeshauptmann habe mit Europaminister Rocco Buttiglione eine Einigung über die zukünftige Regelung der Sprachgruppenerklärung erzielt, die Ad- hoc- Erklärungen ausschließe. Vor wenigen Wochen jedoch ganz anders lautende Meldungen, wonach es eine solche Abmachung nicht gegeben habe.

Was hatte der Landeshauptmann mit dem Europaminister tatsächlich vereinbart und mit welcher Verbindlichkeit?

Wie soll es in Sachen Zugehörigkeitserklärung nun weiter gehen, welche Garantie hat der Landeshauptmann, dass die Ad- hoc- Erklärung, welche langfristig den Proporz aufweicht, nicht kommt?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich glaube, es wäre schon gut, wenn die Frau Kollegin Klotz nicht nur eine Zeitung lesen würde, sondern mehrere, und zwar nicht nur die Ausgabe eines bestimmten Tages, sondern auch die Folgeausgaben usw., denn Sie haben sicher festgestellt, dass seit der letzten Sitzung der 6-er Kommission von dem, was zuerst geschrieben wurde, keine Rede mehr ist. Heute sind die 6-er Kommission und auch der zuständige Minister sehr wohl der Meinung, dass es keine Ad-hoc-Erklärung mit sofortiger Wirkung geben darf, heute verhandelt man nur mehr, welche Zeit zwischen einer Erklärung und der Wirksamkeit derselben vergehen muss! Das steht so auch eindeutig im Abkommen, das gemacht worden ist. Ich zitiere: *“La dichiarazione impegnerebbero comunque l’interessato per un periodo congruo da determinare, inferiore al decennio.”* Das heißt also, die angemessene Zeit, innerhalb welcher jemand die Sprachgruppenzugehörigkeit ändern kann, muss entsprechend festgelegt werden. Ich zitiere weiter: *“Disposizioni di dettaglio regolerebbe il termine a decorrere dal quale le dichiarazioni di modifica diverrebbero efficaci.”* Das heißt also, es muss in der 6-er Kommission die Zeit festgelegt werden, welche zwischen der Abgabe der Erklärung und der effektiven Wirksamkeit derselben vergehen muss. Wenn dies ausdrücklich gesagt wird, geht daraus wohl eindeutig hervor, dass es keine Ad-hoc-Erklärung geben kann!

Wir haben uns bei dieser Gelegenheit auf den Zeitraum nicht einigen können. Ich habe 7 Jahre verlangt, die anderen verlangten einen Zeitraum von nur von 3 bis 4 Jahren, nach welchem eine Erklärung abgeändert werden kann. Was die Wirksamkeit anbelangt, habe ich 3 Jahre verlangt, die anderen sagten, es solle nur 1 Jahr vergehen, denn die Summe von 7 und 3 Jahren ergäbe dann ja wieder 10 Jahre. Nachdem es aber bereits jetzt alle 10 Jahre möglich ist, die Sprachgruppenzugehörigkeit zu ändern, wird es wahrscheinlich die 3 und 7 Jahre nicht geben, weil sich sonst überhaupt nichts ändern würde. Deshalb wird es hier sicher eine Verschiebung geben.

Nochmals ganz klar: erstens wird nur einmal im Leben eine Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung abgegeben und nicht mehr alle 10 Jahre, weil diese dann auch, wenn sie jemand so belassen will, eine bleibende Gültigkeit hat. Das steht so auch im Abkommen drinnen, *‘una tantum’*, und ich kann Ihnen auch gerne eine Abschrift des Abkommen weiterreichen. Zweitens beinhaltet das Abkommen, dass eben eine Änderung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung möglich ist, es muss aber eine Zeit zwischen einer Erklärung und der anderen vergehen, d.h. also, man kann sich nicht alle Jahre anders erklären, und drittens, es kann nicht eine Erklärung abgegeben werden, die sofort wirksam ist, sondern es muss eine noch zu vereinbarende Zeit zwischen der Erklärung und der Wirksamkeit derselben vergehen. Das allein beweist, dass es in Zukunft keine Ad-hoc-Erklärung geben wird!

KLOTZ (UFS): Das werden wir noch sehen, Herr Landeshauptmann! Die 6-er Kommission hat diesbezüglich noch keine Einigung erzielt.

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): (unterbricht)

KLOTZ (UFS): Wir werden ja sehen. Dass die Tageszeitung ‚Dolomiten‘ in einer anderen Form berichtet, wenn es um Ihre Person geht, als beispielsweise die ‚Südtiroler Tageszeitung‘ oder auch das ‚Hochschblatt‘, der ‚Alto Adige‘, das wissen wir ja alle! Aber, Herr Landeshauptmann, wir erinnern uns an Ihren Zornesausbruch, als Sie erfuhren, dass Rocco Buttiglione angeblich nichts mehr von einer Abmachung wissen wolltw, die Sie hier in Südtirol verkündet haben!

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Würden Sie sich nicht aufregen, wenn Unwahrheiten gesagt würden?

KLOTZ (UFS): Ja, Herr Landeshauptmann, aufregen kann ich mich aber nur dann, wenn es auch noch eine andere Meinung gibt. Sie haben hier eine Meinung verbreitet, nämlich, dass es gelungen sei, mit Rocco Buttiglione eine Einigung zu erzielen, und dieser lässt jetzt wissen, dass es eine solche Abmachung nicht gegeben habe!

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Er hat’s nie gesagt!

KLOTZ (UFS): Worüber haben Sie sich dann aufgeregt?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Ein Beamter hat es gesagt, und deshalb habe ich mich aufgeregt.

KLOTZ (UFS): Danke für die Präzisierung, dann werden wir also das nächste Mal den Zeitungen sagen, sie sollen uns anders, nämlich wahrheitsgemäß informieren. Ich weiß nicht, was hier die Abgeordnete Biancofiore dazu sagt? Jedenfalls, Herr Landeshauptmann, Tatsache ist, dass es in der 6-er Kommission anscheinend ganz große Meinungsverschiedenheiten gibt. Es gibt Meinungen, die dahingehend lauten, dass die Ad-hoc-Erklärung kommt, weil man die Wirksamkeit und auch die Möglichkeit der Neuerklärung entsprechend verkürzt wird. Wenn sich die Wirksamkeit auf ein Jahr oder noch weniger beschränkt, dann haben wir ja praktisch die Ad-hoc-Erklärung! Wenn es nicht so kommt, wie Sie es wollten, erscheint die Situation genau so. Soviel haben die Zeitungen hoffentlich wahrheitsgetreu berichtet. Wir waren bei den entsprechenden Treffen nicht dabei, die Sie mit Rocco Buttiglione beziehungsweise mit anderen Herren in Rom gehabt haben. Soweit wir vernehmen konnten, und das haben Sie nicht berichtet, sind es sicher nicht 7 Jahre. Es wird sich also sicher

nach unten bewegen, die Wirksamkeit wird sich beschränken und auch die Möglichkeit, sich erklären zu können, wird sich häufen. Jedenfalls bedarf dies noch zusätzlicher Klärungen. Ich bin gespannt, ob Sie Recht behalten, dass die Ad-hoc-Erklärung nicht kommt und die 6-er Kommission auch keine zulassen wird!

PRESIDENTE: Consigliera Kury, vorebbe intervenire sull'ordine dei lavori? Prego!

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Dankeschön, Herr Präsident! Wir haben heute in der Fraktionssprechersitzung nocheinmal den eindringlichen Appell von Landtagspräsidentin Stirner Brantsch gehört, man möge als Einbringer von Beschlussanträgen im Saal sein. So weit, so gut, wir waren alle damit einverstanden. Ich frage mich jetzt, müssen denn die Landesräte nicht auch bei der Beantwortung unserer Anfragen im Saal sein? Wenn dem so ist, weil in diesem Saal ja alle gleich behandelt werden, dann frage ich Sie, warum Sie vorher so relativ nonchalant über meine Anfrage an Landesrat Widmann hinweggeglitten sind? Wo ist Landesrat Widmann? Er war vorher nicht entschuldigt und ich bestehe darauf, dass diese Anfrage zur Behandlung kommt.

PRESIDENTE: Consigliera Kury, l'assessore Widmann è qui presente, però attualmente impegnato in una conferenza stampa. La mia intenzione è comunque di mettere in discussione la sua interrogazione non appena l'assessore Widmann rientrerà in aula. Nel frattempo, proprio per economia di lavori ritengo di andare avanti con le interrogazioni, che sono trattabili. L'assessore Widmann mi ha garantito, che sarebbe venuto questa mattina. Quindi risponderà sicuramente alla sua interrogazione entro qualche minuto.

Passiamo quindi all'**interrogazione n. 8/11/04** del 15.10.2004, presentata dalla consigliera Klotz, riguardante il nuovo marchio di tutela unico per l'Alto Adige. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KLOTZ (UFS): Medienberichten zufolge soll die neue Dachmarke für Südtirol von den Begriffen „Südtirol“ und „Alto Adige“ geziert werden, obwohl jüngst eine von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe den einsprachigen Werbebegriff „Südtirol“ empfohlen hatte.

- Was hat die Landesregierung bewogen, auf die tolemeisch-faschistische Etikette „Alto Adige“, die rückübersetzt „Hochetsch“ bedeutet, letztlich doch nicht verzichten zu wollen?
- Ist sich die Landesregierung bewusst, dass sie durch den Gebrauch von „Alto Adige“ Werbung für das tolemeisch-faschistische Kulturverbrechen betreibt und damit unwissentlich den Absichten des faschistischen Regimes in die Hände spielt?

- Warum wirbt die Landesregierung auf dem italienischen Markt nicht mit der faschistisch unbelasteten Bezeichnung für „Südtirol“, nämlich „Sudtirolo“, was Vorbildwirkung für ein ehrliches und faschistisch unbelastetes Miteinander haben könnte?

FRICK (Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel sowie Finanzen und Haushalt – SVP): Der Begriff “geziert” trifft wohl nicht die Substanz. Die Dachmarke ist der Begriff “Südtirol” und “Alto Adige”. Das ist also nicht ein Beiwerk, sondern die wahre Substanz der Dachmarke. Natürlich haben wir die Begriffe verwendet, die die italienische Verfassung und auch das Autonomiestatut verwenden. Das jetzt als Rückgriff auf den Faschismus zu bezeichnen, ist unehrenhaft, weil diese Begriffe aus den Dokumenten stammen, die Demokratie und Verfassung hervorgebracht haben: “Alto Adige – Südtirol”. Dabei bleibt es! Aus marketingtechnischer Sicht wird aber empfohlen, den Begriff “Südtirol” im Vordergrund zu haben. Das nimmt aber nichts von der substanziellen und verfassungsmäßigen Gleichwertigkeit der beiden Begriffe. Ich möchte diese Fehlinterpretation auf das angeblich Faschistische in diesem Begriff zurückweisen.

Was den Begriff “Sudtirolo” anbelangt, so ist mir dieser sympathisch. Wir glauben allerdings nicht, dass dieser Begriff die formelle Kraft hätte, statt dem Verfassungsbegriff “Alto Adige” verwendet zu werden.

KLOTZ (UFS): Herr Landesrat, sagen Sie mir, wo im Autonomiestatut, im Pariser Vertrag und in der Verfassung, außer bei der Benennung der Region, der Begriff “Alto Adige” vorkommt!

FRICK (SVP): (*unterbricht*)

KLOTZ (UFS): Für die Region! Entschuldigen Sie, ich bin entsetzt über Ihre Geschichtskennntnisse! Das schlägt doch dem Fass den Boden aus!

FRICK (SVP): (*unterbricht*)

KLOTZ (UFS): Der Begriff “Alto Adige” kommt nur für die Bezeichnung der Region vor, aber niemals für das Land Südtirol! Schauen Sie sich den Pariser Vertrag und das Autonomiestatut an! Das hier hat die Landesregierung erfunden! In den Rechtsquellen finden Sie nirgends den Begriff “Alto Adige”, mit Ausnahme der Bezeichnung der Region. Jetzt wird mir alles klar! Sie haben ja keine Ahnung von Rechtsquellen! In der Verfassung ist der Begriff “Alto Adige” einzig und allein für die Region festgelegt worden. Die neueste Fassung von 2001 sieht auch den Begriff “Südtirol” für die Region vor. Darüber waren Ihre Abgeordneten ja so glücklich, wobei wir bedauert haben, dass der Begriff “Alto Adige” geblieben ist. Uns wäre lieber gewesen,

man hätte auf den Begriff “Südtirol” verzichtet und statt des Begriffes “Alto Adige” den Begriff “Sudtirolo” gewählt. Herr Landesrat, schauen Sie sich die Rechtsquellen an! Wenn Sie hergehen und das, was ich in dieser Anfrage aufwerfe, als unehrenhaft bezeichnen, ... Können Sie sich vorstellen, dass die Unterzeichnungsmächte des Pariser Vertrages die faschistische Diktion gebraucht haben? Das, Herr Landesrat, sollten Sie so schnell wie möglich nachstudieren!

PRESIDENTE: Passiamo all’interrogazione n. 10/11/04 del 25.10.2004, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Kury, riguardante “il nuovo incidente elettrico a Bressanone: non solo il Comune, anche la Provincia deve attivarsi”. Prego di dare lettura dell’interrogazione.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Am 22. Oktober 2004 hat sich in Brixen ein neuer Stromunfall ereignet. Wie am 13. Juli d. Js. geriet unweit einer Baustelle erneut ein Baukran zu nahe an die 132-kv-Leitung. Sofort entstand ein Lichtbogen, der das Kranseil durchschmolz. Während die Ladung glücklicherweise in einer Wiese landete, ohne Schaden anzurichten, verursachte der Stromschlag wieder große Schäden in nahe gelegenen Häusern und an der Baustelle. Wie durch ein Wunder kam erfreulicher Weise auch diesmal keine Person zu Schaden. Unfassbar ist freilich, wie der technische Leiter der Stadtwerke bemerkt hat, dass das Aufstellen des Kranes neben der Hochspannungsleitung gestattet wurde. Zwar hat die Landesumweltagentur – Labor für physikalische Chemie alle Gemeinden aufgefordert, im Falle von entsprechenden Bauvorhaben im Bereich von Hochspannungsleitungen bei den Betreibern die entsprechenden Sicherheitsabstände einzuholen bzw. die Bauherrn über die Gesetzeslage zu informieren. Dies scheint im vorliegenden Falle jedoch nichts gefruchtet zu haben.

Daher ergeht folgende Anfrage:

Wird die Landesumweltagentur nach diesem zweiten, schweren Stromunfall im Raum wirksame Schritte zur Überwachung der notwendigen Abstände auf Landesebene einleiten?

Ist die Landesverwaltung darüber informiert, ob und bis wann die durch das Stadtgebiet von Brixen führenden Starkstromleitungen endlich verlegt werden können?

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all’innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Quando ci sono situazioni di questo tipo, incidenti o infortuni, o comunque situazioni che causano danni alla vita civile si deve intervenire immediatamente. Questa situazione è successa il 22 ottobre scorso. Gli ispettori del lavoro sono stati chiamati alle ore 15.30 e alle ore 16.45 erano sul posto. C’era sia l’ispettore della prevenzione infortuni, sia un ispettore per l’agenzia per l’ambiente. Le cose da verificare infatti erano se le distanze

dai tralicci all'installazione della gru fossero rispettate; queste non erano state rispettate, quindi è stata inflitta una sanzione alla ditta. Le regole dovrebbero essere note, comunque sia l'agenzia per l'ambiente che i nostri uffici hanno re informato anche per iscritto l'azienda perché vengano rispettate le regole. Quando un'azienda non le rispetta e ci si trova nelle condizioni di dover intervenire, si passa poi alla sanzione.

Rispetto a questa attenzione, soprattutto per quanto riguarda l'energia e i cavi di alta tensione, ci deve essere anche un'attenzione particolare. L'obiettivo dell'ufficio per l'anno 2005 è quello di attivare una forte campagna di informazione e sensibilizzazione, ma anche di dire quali sono i rischi legati ai cavi di alta tensione e provvedere anche perché tutti questi casi siano resi più innocui possibile rispetto anche alla salute dei cittadini e cittadini.

Per quanto riguarda il secondo punto dell'interrogazione che si riferisce a Bressanone, potremo rispondere dopo aver avuto dei colloqui diretti con il comune di Bressanone e l'agenzia per l'ambiente. In questo momento non abbiamo avuto la possibilità di fare ulteriori verifiche, quindi lo faremo in un secondo momento.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich danke der Frau Landesrätin Gneccchi für die Beantwortung, die sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gegeben hat. Solche Stromunfälle haben es leider in sich, dass nicht nur ein Assessorat, sondern mehrere Assessorate berührt werden. Es geht einerseits um die Arbeitssicherheit, also um Ihr Ressort, andererseits aber auch um die Frage der Stromleitungen, also der Energieversorgung, und diese Frage berührt Landesrat Laimer, dessen Abwesenheit sehr bedauernswert ist. Schließlich und endlich ist das Ganze eine Fragestellung, die sich in der Kompetenzsphäre zwischen dem Land, den Gemeinden und den direkt Betroffenen abspielt.

Unsere Anfrage zielt darauf ab, auf die Dringlichkeit des Einschreitens der Landesverwaltung hinzuweisen. Es ist erstaunlich, dass wenige Monate, nachdem sich in Brixen ein schwerer Stromunfall ereignet hat – am 13. Juli –, nun am 22. Oktober, also drei Monate später, wieder ein solcher stattgefunden hat. Diese Stromunfälle sind glücklicherweise ohne Personenschaden abgegangen. Sie wissen genau, wie nahe es am Menschenleben vorbeigegangen ist. Der erste Stromunfall hat in Häusern Sicherungskästen zerstört. Der zweite Stromunfall hat sozusagen aus großer Höhe eine Art Bombe herunterfallen lassen, die Gott sei Dank niemanden getroffen hat. Deshalb haben wir bereits im Juli nachgefragt, ob die Landesumweltagentur die Sicherheitsabstände kontrolliert hat. Am 20. September haben wir dann die Antwort erhalten, dass die Landesumweltagentur von den Betreibern der Leitungen die notwendigen Daten einfordern und die Einhaltung der Sicherheitsabstände überwachen lassen werde. Offenbar ist dies nicht erfolgt, und deshalb sehen wir den weiteren Bauarbeiten entlang dieser Stromleitungen im Brixner Raum mit großer Sorge entgegen. Die Frau Landesrätin hat uns leider auch mitteilen müssen, dass bis dato noch keine genauen Termine über die Verlegungen der Stromleitungen aus den unmittelbaren Wohngebieten vorlie-

gen, die sicher über 2.000 Menschen betreffen. Wir würden dringend ersuchen – und dieses Ersuchen geht vor allem in Richtung von Landesrat Laimer -, die Überwachungen durch die zuständigen Stellen genauestens durchzuführen. Es geht ja nicht um irgendwelche technischen Dinge, sondern um Menschenleben.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 15/11/04 del 26.10.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, riguardante i costi di risanamento del Castel Firmiano – Museo alpino. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Unterbringung des Bergmuseums im Schloss Sigmundskron hat von allem Anfang an für viel Diskussionsstoff gesorgt. Nun wurde bekannt, dass sich die Kosten für die Sanierung der Burganlage von den ursprünglich veranschlagten 3,25 Millionen Euro auf 6,8 Millionen Euro gesteigert haben. Sehr wahrscheinlich werden zum Schluss auch diese Kosten übertroffen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Welches sind die Gründe, dass sich die Kosten für die Sanierungsarbeiten von Schloss Sigmundskron bereits mehr als verdoppelt haben?
2. Mit welchen Gesamtkosten muss für die Sanierung der Burganlage gerechnet werden?
3. Welches ist der aktuelle Stand bei der Verwirklichung eines Bergmuseums auf Schloss Sigmundskron?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP): Es stimmt, dass die Kosten für die Restaurierung, Sicherung und Erschließung von Schloss Sigmundskron laut Raumprogramm-Beschluss der Landesregierung vom 21. Mai 2001 ursprünglich mit 3,357 Millionen festgelegt wurden, obwohl die erste Kostenschätzung bereits 5,8 Millionen Euro, ohne Einrichtung, betrug. Bei der Erstellung des entsprechenden Ausführungsprojektes und unter Berücksichtigung der Auflagen des technischen Landesbeirates sowie der Landesdenkmalpflege hat sich herausgestellt, dass, um das genehmigte Raumprogramm berücksichtigen zu können, die Kosten angepasst werden müssen. Deshalb hat die Landesregierung am 23. September 2002 mit Beschluss Nr. 3431 den Betrag für das Raumprogramm berichtigt und mit 5,289 Millionen festgelegt. Während der Ausführung der Arbeiten hat sich allerdings herausgestellt, dass geringe neue Arbeiten – Restaurierung aller Außenmauern sowie Abbruch und Neuerrichtung des Eingangsgebäudes, Adaptierung des Ausstellungsgebäudes und zusätzliche archäologische Grabungen – erforderlich waren. Die Einrichtung für den Weißen Turm und die Beleuchtung laut genehmigtem Raumprogramm fehlten aber. Diese Mehrkosten betragen 1,5 Millionen Euro. Mit Beschluss der Landesregierung vom 12. Juli 2004 hat die Landesregierung den Betrag für das Raumprogramm inklusive der Einrichtung des Weißen Turms auf 6.789.144 Millionen Euro angehoben. Weitere Mehrkosten sind eigentlich nicht vorgesehen bzw.

werden laut Vereinbarung nicht mehr genehmigt. Die Restaurierungsarbeiten sind voll im Gange und werden laut Terminplan im Mai 2005 abgeschlossen sein. Die neuen Arbeiten inklusive Einrichtung des Weißen Turms und Beleuchtung werden erst Ende 2005 abgeschlossen sein.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich für die Beantwortung der gestellten Fragen. Man kommt zum Schluss, dass man bei diesem Projekt sehr oberflächlich an die Sache herangegangen ist, denn dass sich die Baukosten gleich um mehr als das Doppelte erhöht haben, ist für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Dass es im Zuge der Restaurierung einer alten Burganlage zu Überraschungen kommen kann, mag schon sein, aber wenn ein Privater so vorgehen würde, dann würde er wahrscheinlich sehr bald zusperren müssen. Es ist öffentliches Geld, und ich hoffe, dass jetzt wirklich keine Anpassungen mehr notwendig sind. Mittlerweile wurden ja zwei Anpassungen der Kosten vorgenommen: von ursprünglich 3,3 Millionen auf 5,2 Millionen Euro und von 5,2 Millionen Euro auf 6,8 Millionen Euro. Dass man sich bei einem Bauprojekt um mehr als die Hälfte verschätzen kann, muss man uns erst einmal erklären. Ich hoffe, dass die Termine eingehalten werden können und dass das Konzept so verwirklicht werden kann, wie es sich die Landesregierung vorstellt. Ich brauche ja nicht zu wiederholen, welche Diskussionen es rund um dieses Bergmuseum gegeben hat. Ich wünsche mir, dass man in Zukunft bei Projekten dieser Art ein bisschen seriöser vorgeht und beim Preis ein bisschen treffsicherer ist, denn schlussendlich handelt es sich um Steuergelder.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 17/11/04 del 26.10.2004, presentata dai consiglieri Kury, Dello Sbarba e Heiss, riguardante l'aeroporto ABD. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Der Flughafen ABD ist zu ca. 91 % direkt bzw. indirekt über die STA im Eigentum des Landes.
Fragen:

- Wie sind die Betriebsergebnisse der Jahre 2001, 2002, 2003?
- Wurden die Verluste vorgetragen oder wurden sie abgedeckt?
- Falls abgedeckt, wie?

FRICK (Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel sowie Finanzen und Haushalt – SVP): Ich darf als Finanzlandesrat die beantragten Informationen geben. Im Jahr 2001 hat es Verluste in der Höhe von 1.986.907 Euro gegeben, im Jahr 2002 waren es 1.801.846 Euro und im Jahr 2003 1.990.244 Euro. Diese Verluste aus den Jahren 1999, 2000 und 2001 sind zuerst vorgetragen worden und dann durch eine Kapitalreduzierung abgedeckt worden, mit einer nachhergehenden Kapitalerhöhung.

Darüber, was mit den Verlusten aus den Jahren 2003 geschieht, muss die Gesellschafterversammlung, die in den nächsten Tagen einberufen wird, noch entscheiden.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Lieber Landesrat Frick, ich bedanke mich bei Ihnen, und zwar ohne Ironie, dass Sie mit diesen Daten herausgerückt sind. Landesrat Widmann war ja etwas renitenter. Ich habe diese Anfrage ja schon einmal gestellt, und damals hat mir Landesrat Widmann die Antwort gegeben, dass ich mir gefälligst selber die Mühe machen solle, die Bilanzen zu holen. Die Verluste der ABD haben seit der Gründung im April 1999 bis zum Jahr 2001 4.700.000 Euro ausgemacht. Deshalb ist die Notwendigkeit eingetreten, eine Kapitalreduzierung vorzunehmen, da die Verluste höher waren als ein Drittel des eingezahlten Kapitals. Kurz zusammengefasst kann man also sagen, dass die Verluste der Flughafenbetreiber-Gesellschaft ABD seit ihrer Gründung im April 1999 bis zum Abschluss des Geschäftsjahres 2003 8.500.000 Euro betragen. Nun ist darauf hinzuweisen, dass das Land Südtirol mit einem Prozent und die STA mit 90 Prozent an dieser Gesellschaft beteiligt ist. Das bedeutet, dass die Angabe von 91 Prozent durchaus stimmt. Im Klartext heißt das, dass das Land Südtirol seit dem Jahr 1999 8.500.000 Euro in die Betreibergesellschaft des Flughafens gebuttert hat. Das ist interessant, weil in der Bilanz der ABD steht, dass *“il risultato d’esercizio è fortemente influenzato dalle sovvenzioni richieste e ottenute dalla compagnia aerea ‘Air Alps’ in termini di sconti aggiuntivi sulle tariffe del handling.”* Damit wird klar, dass es sich hier ebenfalls um nicht mehr versteckte Zuschüsse handelt, die man der Air Alps über die Betreibergesellschaft zukommen lässt. Damit schließt sich der Kreis, dass die öffentliche Hand einerseits die Air Alps finanziert und parallel dazu auch noch die Betreibergesellschaft finanziert bzw. deren Verluste zu 91 Prozent abdeckt, und das bei einem Flughafen, der zu 100 Prozent vom Land gebaut worden ist. Damit kommt ein sehr schönes Defizit auf uns zu. Rein durch die Verluste der ABD ist jeder Passagier, der den Flughafen betritt, mit 40 Euro subventioniert. Wäre es nicht günstiger, dem Herren ein Taxi zu mieten, um ihn nach Verona zu bringen? Langfristig gesehen wäre es sicher billiger, wenn man Fahrgemeinschaften gründen würde.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Ich möchte Sie ersuchen, sich an die Redezeiten zu halten.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 18/11/04** vom 26.10.2004, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Kury, betreffend die Brennercom-AG. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):

La Brennercom, S.p.a. controllata dalla Provincia al 64,45%, è tuttavia una società di diritto privato e come tale offre i propri servizi anche a aziende e clienti privati. Risulta tuttavia che il piano provinciale per la "Rete a fibre ottiche in Alto Adige", illustrato il 26 e 27 aprile 2004 alla giunta provinciale, sia stato redatto anche dalla stessa Brennercom (di cui porta in intestazione il logo) nella persona dell'amministratore delegato Karl Manfredi. Si fa notare che tale rete a fibre ottiche, una volta realizzata, potrà essere ovviamente offerta anche agli operatori privati e che tra questi competitori sul mercato ci sarà anche Brennercom, che però la stessa rete ha in anticipo progettato.

Si chiede:

- 1) A che titolo - se in seguito a gara pubblica oppure senza - e in base a quale convenzione tra Provincia e Brennercom, sia stata assegnata a quest'ultima la progettazione della rete a fibre ottiche nel nostro territorio e a quali condizioni si svolga la posa dei tubi e dei cavi..
- 2) Se per la Brennercom non si configuri un anomalo vantaggio sugli altri gestori privati, in violazione delle norme europee sulla libera concorrenza.
- 3) Quali siano le convenzioni passate e in essere a qualsiasi titolo tra Provincia e Brennercom, con particolare riferimento all'utilizzo di infrastrutture di proprietà della Provincia, agli importi, alle decorrenze e alle scadenze.

BERGER (Landesrat für Landwirtschaft, land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, Informationstechnik und Grundbuch und Kataster – SVP): Ich möchte zunächst feststellen, dass "il piano per la rete a fibre ottiche in Alto Adige" kein Planungsdokument, sondern eine Erhebung des Ist-Zustandes von dem ist, was im heurigen und im nächsten Jahr noch erfolgen soll. Es sind auch keine Planungsunterlagen, sondern auf einer Karte sind die Orte eingezeichnet, wo bereits Rohre und Kabel verlegt sind und wo demnächst Rohre und Kabel verlegt werden sollen. Das ist eine Arbeit, die von der Abteilung 9 – Informationstechnik des Landes – gemeinsam mit der Brennercom gemacht worden ist, ohne dass dafür irgendwelche Honorare bezahlt worden wären. Das war ein Dokument informatischer Art und nicht ein Planungsdokument. Deshalb gab es auch keine Ausschreibung und auch keine Bezahlung.

Zur Frage, wie Kabel und Rohre verlegt werden und zu welchen Bedingungen, Folgendes: Im Artikel 25 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 9. April 2002, Nr. 12, sind die Bedingungen festgelegt, unter welchen eine Körperschaft oder ein Antragsteller öffentlichen Grund besetzen kann. Wenn irgendein Betreiber den Antrag stellt, im öffentlichen Grund ein Rohr verlegen zu dürfen, das für eine Glasfaserleitung notwendig ist, so gibt es bestimmte Gebühren, die für die Besetzung öffentlichen Grundes zu einem bestimmten Zweck berechnet werden. Es findet also keine öffentliche Ausschreibung statt. Das ist ein Weg, der beschränkt worden ist. Der zweite Weg ist jener, dass die Landesverwaltung selbst die Rohre verlegt. Dieses Rohr

bezahlt sie dann auch selbst und stellt es jedem Antragsteller gegen Bezahlung einer Gebühr zur Verfügung. Der Antragsteller kann dann die Glasfaserkabel durch dieses Rohr einziehen und die entsprechenden Verbindungen zur Verfügung stellen. Die Brennercom hat 13 Konzessionen, bei denen sie die Leitungen selbst verlegt hat. Bei 5 Konzessionen benutzt die Brennercom die Rohrleitungen des Landes gegen die Bezahlung festgelegter Gebühren. Natürlich stellt sich auch die Frage, welche Nutzungsform diese Vermietung hat, und danach werden auch die Gebühren berechnet. Ich kann Ihnen ohne weiteres die Auflistung der Konzessionen, die die Brennercom mit dem Land Südtirol hat, übermitteln.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):

Chiedo all'assessore che ce li fornisca, così potrò vedere anche quali sono le condizioni che vengono fatte dalla Brennercom. Assessore, io ho il testo che è stato presentato alla Giunta provinciale e non ci sono solo le carte con le righe che Lei dice, ci sono anche una serie di indicazioni scritte su cosa bisogna fare. Per esempio c'è scritto che il punto "Ausarbeitung der Lösungsvorschläge für die strategischen Ziele durch Auftrag an die Brennercom AG – Aktivierung des Backbones, Erschließung zusätzlicher Finanzmittel, Ausbau der bestehenden Infrastrukturen, Bereitstellung neuer Infrastrukturen durch die Landesverwaltung, Kostenschätzung, Zeitplan". Tutto questo lo fa la Brennercom ed è scritto in un documento presentato alla Giunta provinciale dalla ripartizione Informatica della Provincia e dalla Brennercom nella persona di Karl Manfredi. In sostanza succede che la Brennercom è chiamata a dare la propria consulenza o a progettare insieme alla Provincia una rete per i servizi telematici in provincia di Bolzano, rete che poi la stessa Brennercom come utilizzatore privato, perché è comunque un'azienda di diritto privato, riproporrà di utilizzare in un mercato di concorrenza. Qui c'è prima di tutto un conflitto di interessi della Provincia che da una parte è regolatrice nel settore delle comunicazioni, è controllore e dall'altra però fa l'imprenditore in questo settore attraverso la Brennercom. Secondo, ho l'impressione che si configuri una violazione delle regole della libera concorrenza, perché la rete della Provincia viene costruita in base ad accordi con un utilizzatore privato, accordi preventivi che sono per questo utilizzatore privato una specie di prelazione nell'uso della rete stessa. La risposta, assessore, che la Brennercom non ha avuto nessun pagamento perché non c'è stata gara, non mi basta, io chiedo perché la Brennercom dovrebbe fare questo lavoro e non lo potrebbe fare qualche altro utilizzatore? Ci sono altri utilizzatori, anche con partecipazione di capitale pubblico, in provincia di Bolzano? Perché la Brennercom è stata incaricata di questo lavoro che precostituisce il disegno della rete, che poi viene incaricata di utilizzare senza gara?

Ultima cosa. Lei sa meglio di me che i tubi che vengono installati nel territorio possono contenere due cavi al massimo, quindi se la Brennercom nella costruzione inserisce i propri cavi e occupa uno di questi canali, già precostituisce delle condizioni anomale di mercato.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 19/11/04** vom 27.10.2004, eingebracht von den Abgeordneten Mair und Leitner, betreffend die Wartezeiten im Meraner Krankenhaus. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Medienberichten zufolge müssen Patienten in der Kinderrehabilitationsabteilung im neuen Meraner Krankenhaus bis zu einem halben Jahr auf eine ganz normale ärztliche Visite warten. Grund dafür ist, dass eine einzige Ärztin, Frau Dr. Martina Lanthaler, besagte Kindervisiten durchführt und hoffnungslos überfordert ist. Generaldirektor Andreas Fabi hat erklärt, dass Fachärzte für Kinderrehabilitation dünn gesät seien. Zudem habe Dr. Lanthaler die Dienste in Schlanders, Meran, Lana und Passeier zu versehen und in Ermangelung einer solchen Einrichtung in Bozen sei jetzt auch noch eine Mobilität aus der Landeshauptstadt bemerkbar.

An die Landesregierung ergehen daher folgende Fragen:

1. Ist die Landesregierung über die unzumutbaren Wartezeiten in der Kinderrehabilitationsabteilung des Meraner Krankenhauses in Kenntnis?
2. Wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen, damit sich die Wartezeiten drastisch verkürzen?
3. Was weiß die Landesregierung über einen sog. „Maulkorberlass“, der vor wenigen Wochen den Primären am Meraner Krankenhaus erteilt worden sein soll?
4. Weiß die Landesregierung, dass viele Leute nicht den Mut haben, mit ihrem Frust über die langen Wartezeiten an die Öffentlichkeit zu gehen, aus Angst, überhaupt nicht mehr dran zu kommen?
5. Was will die Landesregierung dagegen unternehmen?

THEINER (Landesrat für Gesundheit und Sozialwesen – SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der langen Wartezeiten in der Kinderrehabilitation liegt hauptsächlich in der mangelnden Verfügbarkeit von Fachärzten. Während es im Sanitätsbetrieb Meran im Jahre 2003 noch zwei Fachärztinnen gab, steht jetzt nur mehr eine Fachärztin zur Verfügung. Die Nachfrage ist gerade in diesem Zeitraum sehr stark angestiegen, beispielsweise in Meran um über 20 Prozent und in Lana sogar deutlich darüber. Es ist klar, dass eine Fachärztin das beim besten Willen nicht schaffen kann. Es ist schwierig, hier eine sofortige Abhilfe zu schaffen. Der Sanitätsbetrieb ist redlich bemüht und wird die Suche auch auf das benachbarte Ausland ausdehnen. Auf alle Fälle ist es alles anderes als leicht, einen entsprechenden Facharzt bzw. eine entsprechende Fachärztin zu finden.

Was die dritte Frage, also den angeblichen Maulkorberlass anbelangt, haben wir Rücksprache mit dem Sanitätsbetrieb Meran gehalten. Dr. Fabi stellt entschieden in Abrede, dass es für die Primäre etwas Ähnliches wie einen Maulkorberlass gegeben hat. Es gibt eine Regelung, die sich an alle Mitarbeiter des Betriebes richtet. Ziel ist es, die Zuständigkeit des Presseamtes im Bereich der Medienarbeit zu wahren und den

Medienvertretern kompetente und recherchengestützte Auskünfte zukommen zu lassen. So ist es eigentlich in jedem Betrieb der Fall.

Die Meinung, dass viele Leute nicht den Mut hätten, mit ihrem Frust über die langen Wartezeiten in die Öffentlichkeit zu gehen, aus Angst, nicht mehr dranzukommen, kann nicht geteilt werden. Ich werde jedenfalls sehr oft mit diesem Thema konfrontiert, auch auf öffentlichen Veranstaltungen, und deshalb hat wohl noch nie jemand eine Form der Benachteiligung erfahren. Das Recht auf Meinungsfreiheit wird also schon gewahrt.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Ich habe mir eigentlich nicht erwartet, dass zugegeben wird, dass es einen Maulkorberlass gegeben hat, aber uns liegen andere Informationen vor. Ich muss auch sagen, dass sich Leute gemeldet haben, die sich wirklich nicht trauen, die Dinge in Frage zu stellen oder ein bisschen Druck zu machen, weil sie wirklich Angst haben, dass sie dann überhaupt nicht mehr zum Zuge kommen.

Nachdem es hier um die Gesundheit von Kindern geht, sollte wirklich nicht gespart werden. Eine zweite Ärztin bzw. ein zweiter Arzt ist meiner Meinung auch noch zu wenig, wenn man weiß, welches Gebiet Frau Dr. Lanthaler zu versorgen hat. Nachdem man auch sonst in jedem Bereich Arbeitskräfte aus dem benachbarten Ausland findet, dann sollte man sich auch hier darum bemühen und diesem Problem schleunigst Abhilfe schaffen.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 20/11/04** vom 27.10.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend Bunker. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Landesregierung hat unlängst dem Handel mit ehemaligen Staatsimmobilien einen Riegel vorgeschoben. Käufer ehemaliger Staatsliegenschaften müssen nun diese mindestens für fünf Jahre selber bewirtschaften. Erst danach dürfen sie solche weiterverkaufen. Es scheint jedoch fraglich, ob diese kurze Zeitspanne Spekulationen verhindern kann.

Von der Landesregierung soll folgendes in Erfahrung gebracht werden:

1. Wie viele ehemalige Staatsgründe sind in der Zwischenzeit an Private verkauft worden?
2. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Bunker?
3. Wie viele Gründe und Bunker sind bereits weiterverkauft worden?
4. Gibt es Auflagen für die Zweckbestimmung dieser Gründe?
5. Kann vor allem ausgeschlossen werden, dass Bunker „ausgesiedelt“ bzw. dass die entsprechende Kubatur verschoben werden kann?

CIGOLLA (Assessore al patrimonio, alla cultura italiana e all'edilizia abitativa – Il Centro – Margherita): Zu Frage 1. Circa 500 Grundparzellen wurden verkauft. Der Verkauf weiterer 500 Grundparzellen ist derzeit in Vorbereitung.

Zu Frage 2. Von den verkauften Liegenschaften sind 80 Prozent Bunker.

Zu Frage 3. Wir wissen nicht, wie viele Gründe und Bunker bereits weiterverkauft worden sind.

Zu Frage 4. Es gibt eine Auflage, und zwar ein Veräußerungsverbot für fünf Jahre, wenn die Liegenschaften aufgrund eines landwirtschaftlichen Vorkaufsrechtes erworben wurden.

Zu Frage 5. Diese Frage fällt in die Zuständigkeit von Landesrat Laimer.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Ich werde die Frage Nr. 5 selbstverständlich mittels einer schriftlichen Anfrage an Landesrat Laimer stellen. Genau diese Frage beschäftigt einige Leute. Seit diese Bunker verkauft worden sind bzw. angekauft werden konnten, gibt es offensichtlich einen regen Handel, wobei niemand weiß, welcher Zweckbestimmung sie dann zugeführt werden. Deshalb hat die Landesregierung reagiert. Der Beschluss muss nicht direkt mit dieser Anfrage zusammenhängen, aber er ist eine Woche nach Einbringen dieser Anfrage erfolgt. Ich bin von mehreren Leuten kontaktiert worden. Eine Person hat mich ganz klar gefragt, ob er, wenn er einen Bunker kauft, die Kubatur verschieben darf. Meiner Meinung nach ist das nicht möglich. Wenn die wundersamen Kubaturverschiebungen, die wir aus der Raumordnung kennen, jetzt auch auf die Bunker ausgedehnt werden könnten, dann müsste man den Riegel noch enger zuschieben. Auf jeden Fall werde ich Landesrat Laimer diesbezüglich befragen. Nachdem ich diese These nicht nur von einer Person gehört habe, vermute ich, dass man hier offensichtlich bestrebt ist, so etwas zu erreichen. Wir Freiheitlichen haben immer verlangt, dass die ursprünglich enteigneten Gründe wieder den ursprünglichen Besitzern zurückgegeben werden sollen. Man muss also sehr vorsichtig sein, damit Bunker nicht zu Spekulationsobjekten werden.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 22/11/04** vom 27.10.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend den Sanitätsbetrieb Meran – Gebrauch der Muttersprache. Zugleich behandeln wir auch die **Anfrage Nr. 27/11/04** vom 28.10.2004, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Verletzung des Rechtes auf Muttersprache im Sanitätsbetrieb Meran. Ich ersuche um Verlesung der Anfragen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Eine Frau aus Sulden hat uns mitgeteilt, dass ihr der Befund (liegt den Unterfertigten vor) für eine medizinische Untersuchung nur in italienischer Sprache zugestellt wurde. In den vergangenen Jahren hatte sie den entsprechenden Befund stets in Deutsch erhalten. Auch wenn der zuständige Arzt offensichtlich der italienischen Sprachgruppe angehört, müsste der Befund in Deutsch

verfasst sein. Beim Arzt, welcher den Befund unterschrieben hat, handelt es sich um Dr. G. Mangialavori.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Gedenkt die Landesregierung den Sanitätsbetrieb Meran anzuhalten, dass alle Ärzte bei der Ausstellung von Befunden die Muttersprache der Patienten beachten?
2. Sind der Landesregierung weitere Fälle von Missachtung des Rechtes auf Gebrauch der Muttersprache bekannt?
3. Wird insbesondere auch der oben erwähnte Arzt auf seine Pflicht hingewiesen, Befunde in der Sprache der Patienten auszustellen?

PRÄSIDENTIN: Nachdem der Abgeordnete Pöder nicht im Saal ist, erteile ich Landesrat Theiner das Wort für die Stellungnahme seitens der Landesregierung.

THEINER (Landesrat für Gesundheit und Sozialwesen – SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In den Artikeln 99 und 100 des Autonomiestatutes sowie in den entsprechenden Durchführungsbestimmungen steht, dass die deutsche Sprache der italienischen Sprache gleichgestellt ist. Deshalb müssen alle Mitteilungen und Zustellungen über den Gesundheitszustand des Patienten – insbesondere die endgültigen Befunde und Entlassungsscheine – in der mutmaßlichen bzw. in der von diesem gewünschten Sprache verfasst werden. Auch der Befund, auf den sich die beiden Anfragen beziehen, hätte somit in der Sprache der Patientin ausgestellt werden müssen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass der Arzt, der diesen Befund unterschrieben hat, ein hervorragender Arzt ist, der in Form eines Werkvertrages für den Sanitätsbetrieb Meran arbeitet. Seit der Einstellung dieses Arztes konnten die Wartezeiten für Mammographie deutlich reduziert werden.

Nun zu den einzelnen Fragen. Wie gesagt, die Befunde müssen auf jeden Fall in der Muttersprache des Patienten bzw. der Patientin ausgestellt werden. Der Sanitätsbetrieb wurde dazu angehalten, dass alle Ärzte bei der Ausstellung von Befunden die Muttersprache der Patienten beachten.

Leider ist es bei der großen Anzahl von Befunden und ärztlichen Attesten in einigen wenigen Fällen so, dass der Befund nicht in der Muttersprache des Patienten ausgestellt wird. Ich möchte auch festhalten, dass sich das Ergebnis ständig verbessert. Es gibt einzelne Klagen, und im Rahmen der Aktuellen Fragestunde gibt es ja immer wieder die Möglichkeit, solche Beispiele vorzubringen. Insgesamt kann aber schon festgehalten werden, dass in den meisten Fällen das Recht auf die Muttersprache gewährleistet wird. Wir legen auch sehr großen Wert darauf.

Der in der Anfrage zitierte Arzt wird nochmals auf seine Pflicht hingewiesen, einen deutschsprachigen Arzt hinzuziehen, um die Befunde in deutscher Sprache ausstellen zu können. Das Recht auf Gebrauch der Muttersprache darf auf keinen Fall verletzt werden.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Es ist sicher wichtig, dass man auf diese Dinge hinweist, denn wenn sich die Bürgerinnen und Bürger melden, dann haben wir die Pflicht, nach dem Rechten zu sehen. Jetzt ist klar geworden, dass dieser Herr Mangialavori der deutschen Sprache nicht mächtig ist, da er in Form eines Werkvertrages angestellt worden ist. Der Landesrat hat aber gesagt, dass man bei der Abfassung der Befunde auf jeden Fall einen deutschen Arzt hinzuziehen wird. Ich bin froh, dass der Landesrat gesagt hat, dass er diese Sache sehr ernst nimmt. Es ist leider so, dass es hier immer noch Mängel gibt, und das sollte irgendwann schon einmal aufhören. Es sollte nämlich nicht so sein, dass man bei jeder Aktuellen Fragestunde auf diese Sachen hinweisen muss.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 6/11/04** vom 22.10.2004, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Dello Sbarba und Heiss, betreffen die Air Alps – STA. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte zunächst das Wort zum Fortgang der Arbeiten ergreifen und mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie Landesrat Widmann die Möglichkeit geben, seiner Pflicht nachzukommen. Wir sind auf jeden Fall sehr froh, dass diese Anfrage noch behandelt werden kann.

Aus Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass man sich für die arg angeschlagene Fluggesellschaft Air Alps auf die weitere Finanzierung geeinigt habe. Insgesamt wollen die Gesellschafter zehn Millionen Euro aufbringen, um der Fluglinie unter die Arme zu greifen.

Unter den bisherigen Gesellschaftern ist auch die Südtiroler Transportstrukturen AG (STA), die mit rund 7% an der Gesellschaft beteiligt ist. Die STA befindet sich zu 98 Prozent in den Händen des Landes.

Frage:

Wird die landeseigene Südtiroler Transportstrukturen AG (STA) sich an der Kapitalerhöhung der Air Alps beteiligen und in welcher Höhe?

WIDMANN (Landesrat für Personal, Tourismus, Verkehr und Transportwesen – SVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die STA wird sich an der Aktienaufnahme mit drei Millionen Euro beteiligen, allerdings nur unter der Bedingung der vollen Akzeptanz und Durchführung des Sanierungsplanes. Die Privatunternehmer müssen 5,5 Millionen Euro selbst aufbringen.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landesrat! Wir haben das bereits damals vermutet. Skepsis habe ich in Bezug auf die Tatsache, dass sich die Unternehmer mit 5,5 Millionen Euro beteiligen werden. Ich erinnere daran, dass bislang ein Finanzloch von vier Millionen Euro besteht, nachdem

sich die Brennerautobahn trotz massiven Drucks von Seiten des Landeshauptmannes nicht an der Kapitalerhöhung beteiligt hat. Diese vier Millionen Euro sind inzwischen noch nicht gedeckt. Wir hatten letzten Freitag eine Aussprache in der Gesetzgebungskommission in Trient, aber auf die Frage, wer diese vier Millionen Euro bezahlen muss, konnte keine Antwort gegeben werden. Ich würde den Landesrat gerne noch fragen, ob davon auszugehen ist, dass das Land Südtirol der STA diese Summe zu 100 Prozent rückvergütet? Aus der Bilanz der STA geht hervor, dass das in einigen Fällen bereits geschehen ist, beispielsweise beim Ankauf eines Areals am Flughafen. Vielleicht kann uns Landesrat Widmann auch noch mitteilen, wann und in welcher Form das der Fall sein wird. Mit dem Haushalt sollen drei Millionen Landesgelder an die STA wandern. Stimmt das? Inzwischen ist ja allseits bekannt, dass es sich hier um versteckte Staatsbeiträge handelt. In dem Augenblick, in dem sich die privaten Unternehmer zurückziehen und an deren Stelle die öffentliche Hand tritt, ist der europäische Grundsatz der Privatinvestoren nicht mehr gewahrt. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass es angebracht wäre, die Untersuchung der Europäischen Kommission abzuwarten. Unser Kollege Kusstatscher wird heute eine diesbezügliche Anfrage deponieren. Wir haben die Europäische Kommission bereits darüber informiert, dass hier der Grundsatz des Verbotes von Staatsbeihilfen und des Verbotes der Wettbewerbsverzerrung verletzt wird.

PRÄSIDENTIN: Die Aktuelle Fragestunde ist nun zu Ende. Die nicht behandelten Anfragen werden innerhalb von 5 Tagen schriftlich beantwortet. Wir fahren nun mit der Behandlung der Tagesordnung fort. Tagesordnungspunkt 3, Beschlussantrag Nr. 23/03, ist vertagt. Bei Tagesordnungspunkt 4, Beschlussantrag Nr. 52/04, steht noch die Abstimmung aus. Abgeordneter Seppi, bitte? Gut, der Tagesordnungspunkt ist vertagt.

Ich möchte nochmals wiederholen, was ich bereits im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden gesagt habe, nämlich dass mein Appell zur Anwesenheit, den ich heute an alle gerichtet habe, sich natürlich auch auf die Abgeordneten bezieht. Wenn wir von den Landesräten erwarten, dass sie hier anwesend sind, muss das natürlich auch für die Abgeordneten gelten, und ich ersuche auch, Beschlussanträge in Zukunft so zu behandeln, wie sie auf der Tagesordnung sind und nicht eine ständige Vertagung derselben zu beantragen, denn dadurch kann kein geordneter Verlauf der Sitzung gewährleistet werden.

Tagesordnungspunkt 5, Beschlussantrag Nr. 55/04, sowie Tagesordnungspunkt 6, Beschlussantrag Nr. 56/04, sind vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung: „Beschlussantrag Nr. 74/04 vom 17.2.2004, eingebracht vom Abgeordneten Seppi zum Thema: Die Einführung der Gesundheitstickets ist ein sowohl wirtschaftlicher als auch soziale Fehlschlag.“

Punto 7) dell'ordine del giorno: „Mozione n. 74/04 del 17.2.2003, presentata dal consigliere Seppi sul tema: L'applicazione dei ticket sanitari è un fallimento economico oltre che sociale.“

Aus den vom zuständigen Landesrat erhaltenen Antworten auf drei unserer Anfragen - darunter Anfrage Nr. 79/03 - geht ganz klar hervor, dass die Einführung der Tickets eine absurde und vom administrativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkt sinnlose Entscheidung war.

In der Tat stellt die Einführung besagter Tickets nicht nur eine Pleite des Sozialsystems, sondern vor allem eine überhaupt nicht ins Gewicht fallende Einnahmequelle für die öffentliche Verwaltung dar, nämlich lediglich rund ein Tausendstel des Landeshaushaltes!

Die Verwaltung versucht nun, im übrigen auf lächerliche Weise, den wahren Hintergrund der absurden politischen Beweggründe, die zu einer derartigen Entscheidung geführt haben, zu verschleiern, indem sie uns die Ergebnisse zweier statistischer Erhebungen vorlegt, mit welchen zwei ausländische Firmen, eine in Wien, die andere in Basel, beauftragt wurden. Diese haben zum "bescheidenen Preis" von 36.400 bzw. 34.550 Euro erschreckende und überaus widersprüchliche Daten geliefert, welche sich auf 1000 Testpersonen beziehen. Natürlich stehen die veröffentlichten Ergebnisse in völligem Widerspruch zur allseits zum Ausdruck gebrachten Kritik, was den Eindruck entstehen lässt, dass es sich um irreführende Erklärungen handelt, die insgeheim dazu führen sollen, dass die Bürger die Einführung der Tickets gutheißen.

Dem gesunden Hausverstand geben jedoch die Zahlen der wirtschaftlichen Ergebnisse recht, die der Beantwortung unserer Anfrage Nr. 79/03 zu entnehmen sind (auch in diesem Fall handelt es sich um rein theoretische Zahlen, da sie aufgrund des Umsatzes und nicht aufgrund des Ertrages berechnet wurden). Demzufolge beläuft sich - als Fazit einer langen Analyse - die effektive Einsparung aufgrund der Einführung der Tickets im gesamten Jahr 2003 auf lediglich 5.078.000 Euro, was endlich die traurige Realität des sozialen und politischen Scheiterns zutage gebracht hat. Diese Einsparung entspricht rund 10 Milliarden Lire, also zirka einem Promille des Landeshaushaltes und wirkt sich somit auf das "schwarze Loch" im Haushalt des Gesundheitswesens in keiner Weise aus.

Aufgrund dieser direkt vom zuständigen Assessorat gelieferten Daten wird

DIE LANDESREGIERUNG

verpflichtet,

endgültig zur Kenntnis zu nehmen, dass die Tickets zwei Jahre nach deren konkreten Einführung sich kaum auf den Landeshaushalt ausgewirkt haben, abgesehen davon, dass besagte Einführung einer Bankrotterklärung des Sozial- und Fürsorgesystems gleichkommt;

aufgrund der beschriebenen Umstände, der von der Landesverwaltung eingenommenen lächerlichen Beträge und angesichts des Ergebnisses einer derart zweifelhaften Entscheidung die Tickets unverzüglich abzuschaffen.

Dalla risposte ottenute dall'assessore competente a tre nostre interrogazioni, fra cui la n. 79/03, si evince chiaramente che l'applicazione dei ticket sanitari costituisce una scelta assurda e oltre modo insignificante dal punto di vista amministrativo ed economico.

Infatti l'applicazione dei ticket sanitari oltre che un fallimento del sistema sociale costituisce una fonte di entrate del tutto irrisorie per l'amministrazione provinciale, pari a circa l'uno per mille del bilancio provinciale!

E, tentando di camuffare in modo fra il resto ridicolo, la realtà delle assurde decisioni politiche che hanno portato a una tale decisione, l'amministrazione ci fornisce i risultati di due indagini statistiche commissionate ad altrettante aziende estere, una di Vienna, l'altra di Basilea, specializzate nel settore che, "alla modica spesa" di euro 36.400 e 34.550, hanno fornito dei dati sconcertanti ed oltre modo contrastanti, rilevate su un campione di 1000 cittadini. Certamente i risultati enunciati risultano in totale contrapposizione con le critiche sollevate ad ogni livello dal mondo locale e dagli utenti e quindi, apparirebbero delle dichiarazioni aventi lo scopo recondito di fornire delle notizie fuorvianti ed atte ad avallare da parte degli utenti l'applicazione dei ticket.

Ma, a dare giustizia al buon senso, ci pensano le cifre definitive dei risultati economici che risultano dalla risposta alla nostra interrogazione n. 79/03 e che stabiliscono, alla fine di una lunga analisi, la reale convenienza dovuta alla applicazione dei ticket sanitari in tutto il 2003 (anche in questo caso del tutto teoriche perché basate sul fatturato e non sull'incassato!) che fanno finalmente luce sulla triste realtà di un totale fallimento sociale e politico: euro 5.078.000. Pari a circa 10 miliardi di lire, pari a circa l'uno per mille del bilancio provinciale e quindi del tutto ininfluenti sul "buco nero" del bilancio relativo alla sanità provinciale.

Prendendo atto di questi dati forniti direttamente dall'assessorato competente,

si impegna

LA GIUNTA PROVINCIALE

a prendere definitivamente atto che l'applicazione dei ticket sanitari a due anni di distanza dalla loro applicazione pratica hanno fornito dei risultati economici del tutto insignificanti per il bilancio provinciale oltre che avere rappresentato un vero e proprio fallimento del sistema sociale ed assistenziale;

alla luce dei fatti esposti e delle cifre insignificanti incassate dall'amministrazione provinciale si decida l'immediata abrogazione dei ticket considerato il risultato di una tale discutibilissima scelta.

Ich ersuche um die Erläuterung.

SEPM (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): In un clima di totale negatività rappresentata a livello politico da tutti i partiti delle minoranze, siano essi di destra o di sinistra, di lingua italiana o tedesca, di prese di posizione sindacali che hanno sempre manifestato non solo perplessità ma assoluta negatività nei confronti dei ticket sanitari, ho cercato di creare un ragionamento sulla base di cifre reali che possono consentirci di sentire meglio il problema. Un conto è dire che siamo contrari dal punto di vista sociale, a prescindere da quanto possono essere state le entrate delle fatture emesse, ma lo siamo alla luce anche dei risultati ottenuti dal punto di vista economico. E su questi dati si deve fare un ulteriore ragionamento e vedere quanto utile sia stato applicare i ticket.

Nella parte impegnativa dico: “Alla luce dei fatti esposti e alla cifre insignificanti incassate dall’amministrazione provinciale”. Non è vero che sono incassate, perché noi abbiamo il dato esatto che ci è stato fornito in risposta a una interrogazione dall’assessorato alla sanità, di quello che è stato emesso a livello di fatture. Abbiamo emesso fatture per 5 milioni di euro, pari a qualcosa meno di 10 miliardi di vecchie lire. A questo punto, oltre a rappresentare l’1 % del bilancio provinciale, una cifra quindi del tutto insignificante se valutata anche nell’ottica della negatività che è stata innescata, delle battaglie che sono state fatte da tutte le parti politiche, sociali e sindacali, bisogna anche dire che da questa cifra dovremmo togliere tutto ciò che non è stato pagato, tutti i costi relativi alla spedizione postale, il lavoro di segreteria, le buste, la spedizione, e oltretutto il calcolo sull’insoluto, tutto ciò che comporta amministrativamente il fatto che forse la metà di queste fatture non vengono pagate, quindi c’è una forza lavoro impegnata in questo. Abbiamo fatturato 5 milioni di euro per i ticket, non li abbiamo però incassati. Forse nemmeno l’assessore è in grado di dire quanto è stato incassato, ma se fossimo arrivati all’80% sarebbe già un buon risultato, arriveremmo a 8 miliardi di vecchie lire. Da questo dovremmo detrarre il costo dell’organizzazione, della spedizione e di tutto ciò che comporta la gestione dei ticket. Praticamente il risultato, oltre che socialmente discutibile, anzi inaccettabile, se ne aggiunge anche un altro, il fallimento dal punto di vista economico di questa operazione che forse costa di più gestirla. Comunque, fatti bene i conti, si tratta di quattro lire incassate male e fra il resto socialmente inique.

Faccio riferimento alle osservazioni fatte dal presidente Durnwalder, quando ha parlato della questione degli 80 euro per figlio ad ogni famiglia, il quale ha segnalato che porre limiti di reddito per dare questi contributi diventa un onere talmente elevato che alla fine conviene darli a tutti che costa meno. Se il presidente ha avuto l’acume di fare un ragionamento di questo tipo, che pone anche il contributo per i figli nelle condizioni di essere iniquo, bisogna capire perché questo tipo di valutazione non è stata fatta sui ticket sanitari.

Denunciamo questa situazione che non è solo problematica dal punto di vista sociale, ma diventa assurda anche dal punto di vista economico. Siccome il 17 febbraio 2004 non eravamo in grado di sapere a quanto ammontavano gli incassi su queste fat-

ture emesse, assessor Theiner, annuncio già un'interrogazione nella quale chiederò quante di queste fatture del 2003 ammontanti a 5 milioni di euro sono stati davvero pagate e quanto costa la gestione di tutta l'operazione.

KLOTZ (UFS): Wir erinnern uns alle an die Antworten des damaligen Finanzlandesrates Di Pippo, als dieses Ticket erstmals eingeführt wurde. Er sagte damals wörtlich: *„Das Ticket ist keine finanzielle Notwendigkeit, sondern es ist eine erzieherische Maßnahme.“* Als Beispiel dafür brachte er, dass gerade in der Sanitätseinheit Mitte-Süd sehr viele Leute in der Sommerzeit ihre alten Leute abschieben und diese sozusagen billig in ein Krankenhaus einweisen lassen, und er meinte, dem einen Riegel vorschieben zu müssen. Wir haben damals geantwortet: *„Dann müssen Sie aber die Ärzte, die solche Leute einweisen, mit einem Ticket belegen beziehungsweise dann müssen Sie schauen, dass die Ärzte einen solchen Missbrauch nicht zulassen!“* Dann muss man eben die Ärzte besteuern und nicht die armen Alten, die dann sogar noch missbräuchlich und billig abgeschoben werden.' Ja, missbräuchlich! Wenn diese Leute die Pflege im Krankenhaus nicht notwendig hätten und deren Pflege den Angehörigen lästig ist, dann ist das wohl Missbrauch, oder?

FRICK (Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel sowie Finanzen und Haushalt - SVP): (unterbricht - interrompe)

KLOTZ (UFS): Ja, Herr Landesrat Frick. Das ist wahr und die Wahrheit kommt eben nicht immer auf samtene Pfoten daher!

Wir behandeln hier alle sechs Monate einen Antrag zu den Tickets, weil er sechs Monate lang, nach vorangehender Ablehnung, nicht mehr eingebracht werden kann. Was die Maßnahmen betreffend die Beschränkung des Erste-Hilfe-Dienstes anbelangt, hatten wir auch aus entsprechenden Erhebungen zur Kenntnis genommen, dass dort Missbrauch verhindert worden ist. Das ist eine Maßnahme, zur der wir beispielsweise stehen können. Hier hat es sehr viel Missbrauch gegeben! Leute kommen in die Erste Hilfe, werden für einige Tage aufgenommen und sehr viele Untersuchungen werden schnell und teilweise gratis gemacht. Da wurde Missbrauch betrieben, weil die Akutfälle sehr häufig umso länger warten mussten beziehungsweise eben nicht den Vorrang hatten. Deshalb würde ich eine Abänderung vorschlagen, und zwar im zweiten Punkt schreiben: - *aufgrund der beschriebenen Umstände, der von der Landesverwaltung eingenommen lächerlichen Beträge und angesichts des Ergebnisses einer derart zweifelhaften Entscheidung die Tickets* - hier bitte einfügen - *„auf Krankenhausaufenthalte“* - *unverzüglich abzuschaffen*. Das ist nämlich nicht einzusehen und bezieht sich auch auf den Verwaltungsaufwand. Wenn nämlich unter dem Strich kaum etwas übrig bleibt und der Verwaltungsaufwand ebensoviel kostet, dann muss die Maßnahme natürlich überdacht werden. Deswegen unterbreiten wir diesen Vorschlag.

MINNITI (AN): Alleanza Nazionale non ha nessun problema a sostenere questa mozione del collega Seppi, perché con essa si sfonda una porta aperta nei confronti di iniziative anche precedentemente assunte, non solo in questa legislatura ma anche in questa, da parte di Alleanza Nazionale. Abbiamo sottolineato più di una volta come l'introduzione dei ticket, anche di quelli ospedalieri, rappresentino una sorta di provvedimento iniquo, perché non sempre giustificato, ma soprattutto vediamo anche dei dati forniti dall'assessore competente sui ticket incassati e sui costi che hanno avuto le spedizioni per il pagamento di questi ticket, che il vantaggio è tutto molto relativo. Almeno mi risulta, non so se l'assessore può confermare questi dati, che nel 2002 abbiamo avuto un incasso di 423 mila euro e nel 2003 di 613 mila euro, per un totale di 1 milione di euro circa per tutti e due gli anni. Quando poi invece andiamo a vedere i costi per la spedizione delle fatture, vediamo che nel 2002 la sanità altoatesina ha speso 11.700 euro, mentre nel 2003 37.019 euro. Ci sono quindi dei costi per l'amministrazione e soprattutto per la popolazione. In una situazione socio-economica quale quella che stanno attraversando le famiglie altoatesine, dove il 26% vive una situazione di povertà relativa - i dati sono quelli ASTAT e non di Alleanza Nazionale - dove l'11% delle famiglie sopravvive con 1.000 euro al mese, crediamo che più che chiedere alle famiglie i ticket - è vero che alcune di queste famiglie non li pagano- ... Comunque queste situazioni vanno ad incrementare ulteriormente quella massa di popolazione che poi si ritrova in queste percentuali. Gli interventi che la Provincia dovrebbe fare non sono quelli che rischiano di abbassare ulteriormente la soglia di povertà che negli ultimi cinque anni abbiamo visto essersi abbassata in maniera preoccupante e drammatica, ma dovrebbero essere interventi che mirano a rialzare una sorta di situazione delle famiglie, riequilibrando le possibilità delle famiglie e in questo senso i ticket sanitari non sono ottimali.

Alleanza Nazionale ha già proposto più volte l'abolizione di questi ticket, e quindi coerentemente voterà a favore della mozione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Wir haben erst vor kurzer Zeit über zwei Beschlussanträge, einen von uns und einen von Alleanza Nazionale, was die Tickets auf Spitalaufenthalte anbelangt, abgestimmt, wobei unserer aufgrund nur einer einzigen Gegenstimme zu viel abgelehnt wurde. Wir sind schon der Meinung, dass das Ticket bei der Ersten Hilfe und bei der Flugrettung einen Sinn haben kann. Für eine gänzliche Abschaffung des Tickets haben wir uns nicht ausgesprochen, sehr wohl aber für die Abschaffung des Tickets auf Spitalaufenthalte. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Landesregierung nicht das erzielt hat, was sie sich eigentlich vorgestellt hat. Dazu steht jetzt auch die Diskussion über Kindergeld und der gleichen Dinge mehr an und darüber, welche sozialen Maßnahmen ausgearbeitet werden müssen. Beleuchtet man die neue Statistik, so heißt es, dass viele Familien mit dem Gehalt nur bis zur Mitte des Monats kommen. Ich bin bei Statistiken immer etwas vorsichtig, wiederhole mich aber und zitiere nochmals Churchill: *Ich glaube nur an*

die, die ich selbst gefälscht habe. Tatsache ist, und das erleben wir ja Tag für Tag, dass immer mehr Menschen, auch hier in Südtirol, Schwierigkeiten haben, mit einem gewöhnlichen Gehalt über die Runden zu kommen. Aus vielerlei Gründen gibt es viele Familien, die mit weniger als 1.000 Euro im Monat auskommen müssen: das alles sagt uns, dass wir bei sozialen Forderungen vorsichtig sein müssen! Jede kleine Belastung wird für viele Familien ein Problem. 10 Euro hier, 10 Euro dort sind am Ende eines Monats für eine Familie mit nur einem Einkommen sehr, sehr viel.

Man weiß manchmal wirklich nicht mehr, was man Leuten antworten soll. Ich beschreibe Ihnen kurz ein Beispiel: Eine pensionierte Frau mit 65 Jahren erhält die Mindestrente, bezahlt 200 Euro für die Wohnung, hat keinen registrierten Mietvertrag und kann deshalb auch kein Wohngeld in Anspruch nehmen. Sie lebt in einer Einzimmerwohnung, die 20 m² groß ist. Diese Frau sucht beim Wohnbauinstitut um eine größere Wohnung an, muss dann aber auch das Einkommen des Sohnes angeben, der beim geschiedenen Vater in München lebt. Wenn man sich in der Realität einzelne Probleme anschaut, versteht man, dass bestimmte Leute verzweifeln! Dann macht auch nur ein kleiner Betrag sehr viel aus. Im sozialen Bereich sollte wirklich jenen Familien, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze leben müssen, jede zusätzliche Belastung erspart bleiben. Aus diesem Grund wäre die Abschaffung des Tickets grundsätzlich erstrebenswert. Ich wäre aber schon froh, wenn man die Abschaffung des Tickets für den Spitalaufenthalt erreichen könnte. Ich gebe dem Einbringer selbstverständlich Recht. Die Landesregierung hat mit ihrer Antwort bestätigt, dass finanziell nicht das hereingekommen ist, was man sich erwartet hat. Auch der Verwaltungsaufwand ist teilweise so beachtlich, dass der Nutzen nicht mehr ins Gewicht fällt.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Dem von der Opposition Gesagten gilt es nur mehr wenig hinzuzufügen. Ich glaube, die Argumente sind alle gefallen und es handelt sich längst nicht mehr darum, dass von der Opposition in dieser Frage irgendwie Populismus betrieben werden kann oder soll. Das ist längst kein Thema mehr, sondern es ist tatsächlich so, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung in puncto Ticket einfach sehr fragwürdig ist. Das Ticket hat offenbar die Einsparungs- bzw. Einbringungspotenziale nicht erfüllt und auch die Steuerung des Patientenflusses hat nur in begrenztem Ausmaß stattgefunden. Das Ticket kommt zu jener Politik der sozialen Nadelstiche hinzu, die unsere Bürgerinnen und Bürger im Land in dieser Phase mehr denn je belasten. Das Ticket ist zu einer Phase eingeführt worden, als es eine noch wesentlich bessere soziale Situation gegeben hat und insofern wäre es an der Zeit, seine weitere Fortführung zu überdenken und es im Sinne des Beschlussantrages abzuschaffen. Das wäre, glaube ich, das gemeinsame Ziel, nicht nur des Einbringers und von uns, die wir uns hier zu Wort melden, sondern wahrscheinlich auch eines Teiles der Mehrheitsparteien.

Uns würde nur interessieren, ob Landesrat Theiner, der dieses Ticket mit in sein Amt übernommen hat, nochmals begründen kann, welche Vorzüge, welche

Nachteile er aus seiner Sicht mit der Einführung und Fortführung dieses Tickets verbindet. Sie, Herr Landesrat, haben ja in mancher Hinsicht einen sehr klaren, kostenorientierten und zugleich auch sozialen Kurs. Wir möchten einfach von Ihnen wissen: Wie sehen Sie die weitere Fortführung dieses sehr dubiosen Steuerungsinstrumentes? Hat es noch Sinn, das Instrument ‚Ticket‘ weiter fortzuführen oder finden Sie einen Modus, um das Ganze zurückzuziehen, ohne dass Sie, die Landesregierung und die Mehrheitsparteien das Gesicht verlieren? Das ist unsere bescheidene Frage.

THEINER (Landesrat für Gesundheit und Sozialwesen – SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ‚Ticket‘ ist hier natürlich ein Evergreen und ich kann mir gut vorstellen, dass das auch nicht so schnell von der Tagesordnung weg kommt. Wir wissen, dass man sich in allen Regionen bzw. Ländern und Staaten, egal welcher politischen Richtung, mit Formen der Selbstbeteiligung in verschiedenen Ansätzen beschäftigt. In allen Ländern gibt es natürlich auch entsprechend hitzige Debatten dafür und wider. Interessant ist, dass die Diskussion fast austauschbar wäre, egal ob sie jetzt in Deutschland, Österreich oder Italien stattfindet. Die Grunddiskussion ist überall dieselbe! Ich möchte auf diese allgemeine Position eingehen. Die Zahlen, die uns vorliegen, beziehen sich natürlich auf die Jahre 2002 und 2003. Sobald wir die Zahlen von 2004 erhalten, werden wir natürlich versuchen, einen eventuellen Trend abzulesen und gerade auch die Aspekte, die hier aufgezeigt wurden, zu berücksichtigen, nämlich die Fragen, was die Verwaltung in den einzelnen Bereichen kostet oder auch inwieweit sich dieses Steuerungselement als nützlich oder weniger nützlich erweist. Insgesamt kann gesagt werden, dass das Ticket, das im Juli 2002 von der Landesregierung beschlossen wurde, als wesentlichen Punkt hatte, die unangemessene Behandlung von Leistungen zu reduzieren. Es muss auch gesagt werden, dass in diesem Zusammenhang gesagt wurde, dass die Tickets für die Bürger zumutbar sein sollen, das heißt, es sollte niemanden besonders hart treffen und es war daher auch ein Anliegen der Verantwortlichen für die Bereiche Gesundheit und Sozialwesen, soziale Härtefälle aufgrund ihrer wirtschaftlichen und medizinischen Situation von der angesprochenen Selbstbeteiligung zu befreien. Die Einkommensgrenze für die Bedürftigen wurde um 50 % erhöht, Familien mit Kindern stark entlastet und, was ganz wesentlich ist, die Altersgrenze zwecks Befreiung wurde in Südtirol, als einzige Provinz in Italien, von 6 auf 14 Jahre erhöht und alle zu Lasten lebenden Kinder um 50 % befreit. Es sind jetzt gut zwei Jahre vergangen. Wie gesagt, für das Jahr 2004 liegen uns die Ergebnisse noch nicht vor. Es kann aber gesagt werden, dass sich die Einführung des Tickets sicherlich sehr positiv auf den Medikamentenkonsum ausgewirkt hat. Auch auf die Beanspruchung der Leistungen der Ersten Hilfe - die Zahlen aus dem Jahr 2003 belegen dies - und auf die Krankenhausaufenthalte hat sich dieses Steuerungselement positiv ausgewirkt. Nach gründlicher Analysierung der Zahlen des Jahres 2004 werden wir weitere Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Zusammenfassend möchte ich Ihnen noch einige Daten aus dem Jahre 2003 vorlegen: Ticketbefreit sind schon 60 % der Bürgerinnen und Bürger, wobei die über 65-jährigen den größten Anteil halten und die Gruppe der Unter-14-jährigen den zweitgrößten Anteil. Ticketbefreit für Krankenhausaufenthalte sind ungefähr 65 %. Die Gesamteinnahmen aus dem Jahr 2003 belaufen sich auf 19,3 Mio. Euro. Grob unterteilt auf die drei wichtigsten Gruppen sind dies 11,4 Mio. Euro für fachärztliche Leistungen, 3,9 Mio. Euro für Arzneimittel und rund 4 Mio. Euro, zusammengefasst, für Krankenhausaufenthalte, Erste-Hilfe-Dienste und Rettungseinsätze.

PRÄSIDENTIN: Es ist ein Abänderungsantrag vom Abgeordneten Seppi eingebracht worden, den ich jetzt verlese: *„Im Punkt 2 des verpflichtenden Teils werden nach den Worten ‚von der Landesverwaltung‘ folgende Worte eingefügt: ‚vor allem im Zusammenhang mit den Krankenhausaufenthalten und der Ersten Hilfe, wenn gerechtfertigt,‘“*

„Nel secondo periodo della parte impegnativa, dopo le parole ‚dall’amministrazione provinciale‘ si aggiungono le parole: ‘specialmente sui ricoveri ospedalieri e sul pronto soccorso quando giustificato,‘“

Jedem Abgeordneten stehen noch drei Minuten Redezeit zur Verfügung. Abgeordneter Seppi, bitte!

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Ho voluto prendere atto dell’osservazione della collega Klotz che era esatta, con un limite però. Noi abbiamo addirittura una realtà nella quale se c’è un ricovero al Pronto Soccorso per ragioni vere, si deve pagare comunque. Se invece si va al Pronto Soccorso per ragioni ingiustificate, per la richiesta di intervento si paga molto di più, quindi c’è un freno in questa direzione. Ritengo quindi che chi giustificatamente si reca al Pronto Soccorso non deve pagare nulla, come non deve pagare nulla chi viene ricoverato.

Sono sconcertato dalle dichiarazioni dell’assessore Theiner. Lei dice che abbiamo incassato ticket per le visite specialistiche e siamo arrivati a 10, 11 milioni, le visite specialistiche le abbiamo sempre pagate! Assessore, dovremmo avere una certa linea nel presentare i dati. Se diciamo che oggi abbiamo 19 milioni di euro e ce ne mettiamo 11 per le visite specialistiche che incassavamo anche prima, non possiamo dire che abbiamo incassato 19 milioni dopo l’introduzione dei ticket, perché questo non è vero.

Prendo poi atto di una risposta precisa ad una mia interrogazione – è la n. 70/03 – in cui ho chiesto quanto è stato fatturato, non incassato, dalle quattro ASL sui ticket ospedalieri. Mi avete risposto 5 milioni di euro. Adesso sono diventati 19? Non lo capisco. Il collega Minniti gentilmente mi ha fornito una fotocopia dell’interrogazione nella quale Le chiedeva, è la n. 628/04, quanto abbiamo incassato nel 2003. Il 9.11.04 abbiamo incassato un milione e 76 euro. Questi sono dati del Suo assessorato. Se ne abbiamo fatturati 5 milioni e ne abbiamo incassati 1, vuol dire che 4

milioni non sono mai stati incassati. Sono sicuro che esiste tanto insoluto in questa direzione, perché conoscendo le regole amministrative in Italia, Lei mi deve dire Vedo che ho terminato il tempo. Posso utilizzare anche quello previsto per la replica, se nessuno vuole intervenire sull'emendamento.

PRÄSIDENTIN: In Ordnung.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Grazie. Se io vado al Pronto Soccorso perché mi sono tagliato un dito, e a totale discrezione del medico per cui era giustificato che mi recassi al pronto soccorso, costa 15 euro, mi mandate la fattura. Cosa fate se non la pago? Non vorrete mica mandarmi un avvocato per incassare 15 euro! Al di là della valutazione sociale, economica, dell'impatto con una realtà nella quale un discorso di questo tipo non sta in piedi, ce n'è un altro, ben più determinante: l'incapacità di agire in caso di insoluto. Chiedo se qualcuno di voi abbia mai avuto a che fare con le leggi che in questo momento governano gli insoluti. Se un cittadino riceve una fattura di 15 euro per un ricovero al Pronto Soccorso, allegata alla fattura, io ne ho ricevute tre per mio padre, c'è un bollettino postale. Non le ho pagate perché voglio vedere cosa succede. Mi mandate un secondo sollecito, non lo pago ancora. Assumete un avvocato? Chiedete il sequestro dei beni? Che procedure mettete in atto nel momento in cui uno non paga 15 euro? Nessuna, perché qualsiasi procedura costerebbe dieci volte tanto. Oltretutto non avete nemmeno valutato dal punto di vista legislativo e legale quali sono gli strumenti per andare ad incassare ciò che vi compete, perché gli strumenti non esistono. Se i cittadini non pagano, non potete fare nulla. O meglio, tutto quello che potreste fare costa incommensurabilmente di più di ciò che in effetti andreste ad incassare. Quando si è creditore nei confronti del cittadino di 15 euro, diventa di fatto impossibile incassare. Di conseguenza non fatturate neppure, perché ora che avete pagato colui che fa la fattura, la busta, il francobollo, il bollettino postale allegato, i costi superano il credito. Quando vi trovate di fronte una realtà che su 5 milioni di euro fatturati ve ne hanno pagati 1 milione, è chiaro che i cittadini non pagano. Non avete gli strumenti per andare ad incassare 15 euro se qualcuno non li paga! Anche dal punto di vista commercialistico è assolutamente sbagliato questo tipo di intervento.

Ritengo che ci debba essere una presa di posizione, perché se è vero, assessore, che tutta Europa sta discutendo su una compartecipazione delle spese che possa essere considerabile nell'applicazione di ticket sanitari, è altrettanto vero che noi siamo stati gli unici ad applicarli. Mentre l'Europa ne discute, la provincia più ricca d'Italia, a differenza del resto della nazione, li ha già applicati! Il problema è che noi siamo stati talmente diligenti da creare un palinsesto in cui abbiamo dimostrato che vi siete messi contro tutti i partiti di opposizione, tutte le componenti sindacali, tutte le associazioni creando un palinsesto fallimentare nel quale, alla fine della fiera, dovete camuffare le cifre inserendo anche le visite specialistiche che sono sempre state pagate

anche prima, e poi creare un palinsesto amministrativo entro il quale non esiste neanche uno strumento adeguato per andare ad incassare gli insoluti. E penso che saranno tantissimi. Ecco perché questi dati non volete darli! Una fattura di 15 euro non la pago, perché voglio vedere cosa fate. Sono sicuro che non fate nulla, perché dopo avermi mandato un secondo avviso con relativo francobollo, avete già speso 15 euro che dovrete ancora vedere e che mai più vedrete, perché nessuno potrà far scrivere una lettera da un avvocato per incassare 15 euro! Assessore Theiner, dobbiamo prendere atto che questo sistema è fallimentare sotto tutti i punti di vista, da quello sociale a quello amministrativo e legislativo. Ritengo che un minimo di onestà intellettuale dovrebbe anche porci nelle condizioni di tirare i remi in barca e quando si fanno delle scelte sbagliate, anche se capisco siano imposte, bisognerebbe avere il coraggio di ammetterle e dire che ne discute l'Europa, discutiamone anche noi ma non applichamoli più.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen nun über den so abgeänderten Beschlussantrag ab: mit 11 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung und setzen diese am Nachmittag ab 15.00 Uhr fort.

ORE 12.50 UHR

ORE 15.06 UHR

(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Punkt 8 der Tagesordnung: **„Beschlussantrag Nr. 82/04 vom 19.3.2004, eingebracht vom Abgeordneten Seppi zum Thema: Nein zum europäischen Haftbefehl.“**

Punto 8) dell'ordine del giorno: **„Mozione n. 82/04 del 19.3.2004, presentata dal consigliere Seppi sul tema: No al mandato d'arresto europeo.“**

Nach zähem politischen Ringen auf europäischer Ebene liegt der "europäische Haftbefehl" nun den nationalen Regierungen und Parlamenten zur Überprüfung und eventuellen Ratifizierung vor.

Mit einigen wenigen Ausnahmen ist die bis zum heutigen Zeitpunkt von den Informationsorganen dem parlamentarischen Weg dieser Maßnahme beigemessene Bedeutung im Hinblick auf dessen politische, juristische und verfassungsmäßige Tragweite sehr gering, so dass die öffentliche Meinung schon erst gar nicht in der Lage ist, all die Folgen abzuwägen, die eine eventuelle Anwendung dieser Maß-

nahme auf das tägliche Leben eines jeden italienischen und europäischen Bürgers haben könnte.

Kurz zusammengefasst sieht der "europäische Haftbefehl" die Möglichkeit für jeden Richter eines EU-Mitgliedsstaates vor, gegen jeden EU-Staatsbürger eines EU-Mitgliedsstaates wegen einer von diesem Staatsbürger vermutlich begangenen Straftat einen Haftbefehl auszustellen, wobei genannte Straftat nach der Rechtsordnung jenes Staates bewertet wird, in dem der Richter sein Amt ausübt. Die Ordnungshüter des Staates, in dem dieser Staatsbürger seinen Wohnsitz hat, müssten demnach den Haftbefehl vollziehen ausführen.

Die logische und juristische Schwachstelle einer derartigen Regelung fällt natürlich auch einem Laien sofort ins Auge, schon alleine wenn man bedenkt, dass durch die unterschiedlichen Rechtsordnungen in den verschiedenen Staaten ein Vergehen in einem Staat als Straftat geahndet werden könnte und in einem anderen nicht (man denke an die unterschiedliche Vorgangsweise beim Drogenhandel und Konsum von Drogen oder an die unterschiedliche Haltung hinsichtlich der sogenannten Meinungsdelikte) oder dass ein und dieselbe Straftat in den verschiedenen Staaten mit unterschiedlicher Härte bestraft wird.

Dieses Szenario ist eigentlich schon in Bezug auf die derzeitigen EU-Mitgliedsstaaten besorgniserregend, deren Rechtsordnungen mehr oder minder alle auf das römische Recht zurückzuführen sind, und wird wahrlich bedrohlich, wenn man bedenkt, dass in Kürze viele Staaten des ehemaligen sowjetischen Ostblocks der EU beitreten werden, zu denen, vielleicht, in einer nicht sehr fernen Zukunft auch ein islamischer Staat wie die Türkei hinzukommen wird, ein Land, in dem auch heute noch eine ganz andere Rechtsordnung in Kraft ist als die derzeit in Italien geltende.

Demnach könnte jeder x-beliebige Bürger Roms, Mailands, Münchens oder von Barcelona am frühen Morgen vor seiner Familie abgeholt und verhaftet werden, kraft eines Haftbefehls, den ein unbekannter Richter in einer unbekanntem Stadt Bulgariens oder Rumäniens ausgestellt hat, weil der Betroffene eine Straftat begangen hat, die in seinem eigenen Heimatstaat nicht als solches gilt.

Auch in sehr föderalistisch ausgerichteten Staaten, wie in den USA, gibt es unter den Bundesstaaten unterschiedliche Rechtsordnungen, die allerdings verbieten, dass ein in einem Bundesstaat ansässiger Bürger aufgrund eines Haftbefehls eines in einem anderen Staat tätigen Richters verhaftet wird; eine Ausnahme bilden dabei nur sehr schwerwiegende Delikte, die in allen Bundesstaaten gleichermaßen als solche angesehen und geahndet werden.

Demnach könnte die Ratifizierung des "europäischen Haftbefehls" erst nach einem langen und noch lange nicht abgeschlossenen europäischen Integrationsprozess in den Bereichen Politik, Verwaltung, Rechtsordnung und Verteidigung erfolgen, wobei vorher die erforderlichen Verfassungsänderungen hinsichtlich des Verzichts der nationalen Souveränität vorzunehmen wären; unter den derzeitigen juristischen und gesetzlichen Umständen ist dies nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, verpflichtet
DER SÜDTIROLER LANDTAG
die Landesregierung,

dem italienischen Ministerratspräsidenten sowie den Präsidenten von Kammer und Senat und dem Vorsitzenden der Europäischen Kommission ihre ablehnende Haltung gegen die Ratifizierung des europäischen Haftbefehls durch den italienischen Staat formell kundzutun.

Dopo una intensa battaglia politica in sede europea, il provvedimento "mandato d'arresto europeo" è all'attenzione dei governi e dei parlamenti nazionali, chiamati a esaminarlo ed eventualmente ratificarlo.

Lo spazio sinora riservato dagli organi di informazione all'iter parlamentare di questo provvedimento risulta, seppur con qualche eccezione, alquanto limitato se rapportato alla sua importanza sotto il profilo politico, giuridico e costituzionale, tanto da non consentire alla pubblica opinione di valutare appieno le conseguenze che la sua applicazione comporterebbe sulla vita quotidiana di un qualsiasi cittadino italiano ed europeo.

Sinteticamente il "mandato d'arresto europeo" prevederebbe la possibilità, per un qualsiasi magistrato di un paese aderente all'Unione Europea, di spiccare un mandato di cattura nei confronti di un qualsiasi cittadino di altro stato membro dell'Unione stessa per un supposto reato commesso dal cittadino, ma valutato in base all'ordinamento giuridico dello stato ove il magistrato esercita la propria funzione. Le forze dell'ordine dello stato di residenza del cittadino dovrebbero quindi eseguire l'arresto.

La debolezza sotto il profilo logico e giuridico di una tale impostazione appare immediatamente evidente anche ai non addetti ai lavori, se solo si osserva che, in assenza di una uniformità degli ordinamenti giuridici vigenti nei vari stati, ciò che è reato in uno stato può non esserlo in un altro (vedi ad esempio i vari atteggiamenti nei confronti del commercio e dell'uso delle droghe, oppure nei confronti dei cosiddetti reati di opinione), oppure che uno stesso reato è valutato e punito con diversa severità da uno stato all'altro.

Tale scenario, già preoccupante se riferito agli stati attualmente membri dell'Unione Europea, i cui ordinamenti giuridici si rifanno tutti, più o meno direttamente, al Diritto Romano, diventa decisamente allarmante se si considera che, a breve, entreranno a far parte dell'Unione Europea, numerosi stati ex membri del blocco sovietico, a cui si aggiungerà, forse, in un futuro non lontano, uno stato islamico come la Turchia, paesi ove ancora oggi vigono sistemi giuridici alle volte diversissimi da quelli vigenti in Italia.

Un qualsiasi cittadino di Roma, Milano, Monaco o Barcellona potrebbe essere prelevato all'alba dalla propria abitazione e arrestato davanti ai propri famigliari, a seguito di un mandato d'arresto emesso da uno sconosciuto magistrato di una sconosciuta cittadina della Bulgaria o della Romania, accusato di un reato che magari nella propria nazione non è neppure tale!

Anche in nazioni con spiccata struttura federale, quali gli U.S.A., vigono tra gli stati membri differenziazioni giuridiche che, con l'eccezione dei soli reati più gravi, quelli definiti "federali", impediscono l'arresto di un cittadino residente di uno stato su mandato d'arresto spiccato da un giudice operante in un altro stato.

Risulta pertanto evidente che la ratifica del "mandato d'arresto europeo" potrebbe essere proposta solamente al termine di un lungo e ancora lungi dall'essere compiuto processo di integrazione europea nel campo politico, amministrativo, giuridico, della difesa, con le necessarie modifiche costituzionali per la rinuncia alla sovranità nazionale che comporrebbe, ma appare assolutamente impraticabile nell'attuale situazione giuridica e normativa.

Ciò premesso,

**IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA
AUTONOMA DI BOLZANO
impegna la Giunta provinciale**

a comunicare formalmente al presidente del Consiglio italiano, ai presidenti della Camera e del Senato e al presidente della Commissione Europea, la propria contrarietà affinché venga ratificato da parte dello Stato italiano il "mandato d'arresto europeo".

Ich ersuche den Antragsteller um die Erläuterungen.

SEPM (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Vorrei sapere chi provvederà a dare risposta a questa mozione a nome della Giunta.

PRÄSIDENTIN: Dieser Beschlussantrag wird vom Landeshauptmann oder von einem der beiden Landeshauptmann-Stellvertreter beantwortet.

SEPM (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Vorrei una risposta un po' più precisa, non "oder".

Ci troviamo di fronte ad una delle più gravi questioni che investono la neocostituita Comunità Europea, che potrà causare grossi problemi a tutti i cittadini che la compongono. A pochi giorni dalla discussione in aula della Camera e del Senato di un disegno di legge che è riferito al mandato dall'est europeo, abbiamo la possibilità di prendere posizione in quest'aula relativamente a questo stato giuridico che ci trova contrari, perché contrario è un atteggiamento di questo tipo ai diritti fondamentali dei cittadini. Riteniamo che non debba essere consentito che un giudice di uno stato straniero possa creare delle ragioni, spiccando un mandato di cattura nei confronti di un cittadino di un altro Paese della Comunità europea per un supposto reato commesso dallo stesso in uno Stato diverso da quello del magistrato che agisce in questo senso e che violerebbe i diritti fondamentali dell'uomo e comunque quello stato giuridico di cui quella persona è investita. La nostra comunità ha bisogno di prendere in considerazione quella problematica che casualmente arriva proprio a pochi giorni dalla discussione in Parlamento. Non è possibile procedere in questo modo, e il riferimento in questa mozione alle condizioni esistenti in America, stato federalista da sempre, va sottolineata. Non amo fare paragoni con l'America, però quando hanno dei segni di civiltà più forti dei nostri – e le occasioni sono rare – vanno citati. Sappiamo che in uno stato come l'America, che è uno Stato, non una confederazioni di Stati come l'Unione Eu-

ropea, non è possibile, se non per i reati federali, quindi omicidi, rapine e cose di questo tipo, che un cittadino venga arrestato in uno Stato diverso da quello in cui ha commesso il reato su mandato di un giudice diverso da quello dello Stato in cui il reato è stato commesso. Penso che questo faccia scuola e dobbiamo fare una riflessione approfondita. Ratificare il mandato d'arresto europeo significherebbe prendere atto di un assoluto rispetto delle più elementari esigenze giuridiche di un singolo cittadino appartenente ad uno Stato. Si potrà giungere, anche se spero più lontano nel tempo possibile, dopo che l'Europa avrà pari norme giuridiche, un paritetico codice penale, e allora si potrà agire in questo modo. Fino a quando questo non avverrà è necessario che una ratifica di questo tipo non possa essere fatta dal Parlamento.

Invito quindi la Giunta provinciale di prendere atto di questa posizione, comunicando formalmente al Presidente del Consiglio italiano, della Camera e del Senato, e anche al Presidente della Commissione Europea la propria contrarietà al fatto che venga ratificato da parte dello Stato il mandato d'arresto europeo. Questa posizione è già stata manifestata da altri partiti e gruppi politici in altri Stati europei. E' una sollecitazione che deve essere fatta in maniera prioritaria, perché è una condizione che presuppone il rispetto delle fondamentali norme giuridiche di uno Stato ma anche la tutela dei cittadini europei.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke Frau Präsidentin! Wir Freiheitlichen haben im Regionalrat einen ähnlichen Antrag zur Behandlung vorgelegt, wo er abgelehnt wurde. Das heißt natürlich, dass wir diesen Antrag hier unterstützen. Ich habe Verständnis dafür, dass international zusammengearbeitet wird und es zwischen den einzelnen Staaten eine Abstimmung braucht, auch dass man Verbrecher im EU-Raum irgendwie verfolgen kann. Gleichzeitig muss man aber auch die Schutzbestimmungen dann so machen, dass sich ein Bürger nicht einer Verfolgung ausgesetzt fühlt, ohne sich verteidigen zu können. Diese Sorge habe ich ganz besonders im Hinblick auf Minderheitenrechte. Das ist hier nicht geklärt. Ein europäischer Haftbefehl klingt sehr gut, denn jeder wird verstehen, dass, wenn zum Beispiel jemand in Südtirol eine Straftat begeht, man denjenigen dann auch noch in Lettland verfolgen kann. Es wäre an und für sich auch einsichtig, dass, wenn man schon in einem gemeinsamen Rechtsraum lebt und arbeitet, man dann auch im Bereich der Rechtsverwaltung, des Strafrechts und des Zivilrechts irgendwie gemeinsame Parameter haben soll. Die haben wir derzeit aber leider nicht! Deshalb macht man, meiner Meinung nach, hier den zweiten Schritt vor dem ersten! Wir sind nicht dagegen, dass man einen europäischen Haftbefehl grundsätzlich erarbeitet und beschließt, aber wir sagen, dass dies erst dann sein sollte, wenn die Sicherheit gegeben ist, dass man die Rechte, die man derzeit in einem Staat oder in einer Region hat, auch aufrechterhalten bleiben. Ich möchte nicht, dass man das jetzt so versteht, dass wir dafür wären, Straftäter frei herumlaufen zu lassen! Zunächst muss man aber den Rechtsrahmen so abstecken und die Sicherheiten für den einzelnen Bürger garantieren, dass er darauf zurückgreifen kann. Würde ein Südtiroler

in Lettland für ein Vergehen vor das Gericht gezerrt, das er in Spanien verbrochen hat, dann soll man mir erklären, wie das in der Praxis dann ablaufen soll. Wie ist dann der Schutz der Sprache gegeben? Man hat nicht die Möglichkeit im eigenen Umfeld behandelt zu werden, zum Beispiel was Zeugen anbelangt. Ich sehe hier eine sehr große Problematik. Deshalb meinen wir, dass diese Vorgehensweise einfach nicht in Ordnung ist. Die Bürger wären ausgeliefert und hätten keine Möglichkeit, sich in bestimmten Belangen zu verteidigen. Das muss gleichzeitig gewährleistet werden, ansonsten kann man einfach nicht für den europäischen Haftbefehl sein! Damit würden wir unsere Bevölkerung einem größeren Rechtsraum ausliefern, wo man keinen oder einen nicht ausreichenden Schutz genießt. Haftbefehl erst dann, wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind! Derzeit ist diese Voraussetzung nicht gegeben und deshalb lehnen wir den europäischen Haftbefehl in der vorliegenden Form ab.

BIANCOFIORE (Forza Italia): Nell'annunciare il voto favorevole del mio gruppo, probabilmente colpirò la fantasia di qualcuno in senso negativo, nel senso che la prossima settimana il mio governo ratificherà invece il mandato di arresto europeo. Concordo pienamente, lo faccio a titolo personale e a titolo di Forza Italia dell'Alto Adige e anche regionale dello stesso movimento, in quanto credo che, come dice proprio oggi l'ex commissario dell'Unione Europea tedesco, Ralf Dahrendorf dalle pagine del Corriere della Sera, purtroppo, pur essendo io europeista convinta, ancora in realtà non c'è un processo democratico all'interno delle istituzioni europee, e quindi la diversificazione dei sistemi giuridici dell'Unione Europea non può portare ad un mandato di arresto che comprenda tutti gli stati europei.

Il nostro Governo, probabilmente su pressione di quelle che saranno le cancellerie d'Europa e anche per i motivi che tutti conoscono e che condizionano molto l'iter politico interno al nostro Stato, e quindi anche europeo, cioè tutti i riferimenti che fanno capo al problema giuridico del Presidente del Consiglio, per questo senso di "pressing psicologico", lo ratificherà. Questo non significa che a rigor di logica una persona che è espressione dello stesso partito portante del Governo non possa esserne contrario. In questo mi rifaccio, senza essere assolutamente discriminatoria, ma come c'è scritto giustamente nella mozione del collega Seppi, e come illustri sociologi, ex commissari dell'Unione Europea come Dahrendorf ritengono, entrando a far parte anche tra breve, un Paese che trovo sia giusto anche dal punto di vista economico e nel ponte con il mediooriente come la Turchia, c'è però da dire che in quel paese vige ancora la "Sharia", una legge islamica giuridica che taglia le mani se uno ruba. Purtroppo al momento non credo che l'Europa sia pronta a ratificare globalmente, vista la diversificazione dei sistemi giuridici europei, questo mandato di arresto, perché le situazioni sono realmente diverse l'una dall'altra all'interno degli stati europei, e perché ancora non c'è questo compiuto sistema democratico, anche se per fortuna siamo arrivati alla definizione della Costituzione europea in ordine alla quale sono anche contraria al fatto che non vengano le radici cristiane che credo in qualche

maniera compatterebbero molto il popolo europeo nelle proprie radici cattolische e liberali.

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Nach zähen Verhandlungen sind die nationalen Regierungen aufgefordert worden, die betreffenden Abmachungen zu ratifizieren. Wir werden sehen, ob die italienische Regierung diese ratifiziert oder nicht. Vor kurzem habe ich gehört, dass Minister Frattini, der jetzt EU-Kommissär werden soll, vor dem Europaparlament erklärt hat, sich natürlich für die Durchführung des europäischen Haftbefehls einzusetzen. Er wird sicher wissen, warum er das tut und auch die römische Regierung wird sehr wohl wissen, ob diese Vorgehensweise zum europäischen System gehört oder nicht. Ich persönlich bin für den europäischen Haftbefehl!

Natürlich müssen die Spielregeln genau ausgemacht werden und ich bin dagegen, dass man diese Intervention, wie hier im Beschlussantrag vorgeschlagen, macht. Ich bin der Meinung, dass der europäische Haftbefehl grundsätzlich positiv ist, wenn es sich um Verbrecher, Gewalttäter und Kriminelle handelt. Ich sehe nicht ein, dass ein Verbrecher nur über eine Grenze zu gehen braucht und dann nicht mehr verfolgt werden kann. Das wäre nicht gerecht! Natürlich müssen die Minderheitenrechte geschützt werden sowie die Freiheit der Meinungsäußerung gegeben sein. Man kann nicht einfach sagen, weil eben in der Türkei das eine oder andere möglich ist, dann Die Türkei ist heute noch nicht einmal EU-Partner! Auch in Rumänien und Bulgarien gibt es eine andere Auffassung von Recht und Gerechtigkeit, aber die sind bis heute auch noch nicht in der EU. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass es grundsätzlich zur europäischen Rechtsordnung und Sicherheit gehört, dass entsprechende Haftbefehle innerhalb der EU ausgeführt werden. Es soll hier nicht darum gehen, ob jemand seine Meinung frei äußern kann. Minderheitenrechte müssen geschützt werden und deswegen wird auch niemand eingesperrt. Beim europäischen Haftbefehl geht es nämlich um Personen, die einen Mord begangen haben oder sonst schwer gegen das Gesetz verstoßen haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass der europäische Haftbefehl grundsätzlich ausgestellt werden sollte. Ich glaube, wir alle haben kein Interesse, dass Mörder frei herumlaufen können, ohne dass sie in einem anderen Land verfolgt und dann ausgeliefert werden können. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass es nicht richtig wäre, wenn wir uns als zivilisierte Bevölkerung einfach automatisch gegen den internationalen Haftbefehl aussprechen würden. Ich wäre sofort dafür, wenn ein anderer Beschlussantrag vorgelegt würde, in welchem Einschränkungen enthalten sind, mit denen man vor allem gewisse Minderheitenrechte schützt. Aber generell sagen, dass wir dagegen sind, dass jemand international verfolgt werden kann, wenn er eine Straftat begangen hat, kann man einfach nicht, wo wir doch für Sicherheit und Gerechtigkeit eintreten wollen! Ich sehe einfach nicht ein, dass jemand, wenn er zum Beispiel von Lettland nach Estland oder von Ungarn in die Slowakei flüchtet, dann nicht mehr verfolgt werden darf! Deshalb bin ich dagegen, hier irgendwelche Inter-

ventionen zu machen, weil das sicher auch falsch ausgelegt werden könnte. Wenn ein entsprechender Antrag mit Einschränkungen vorgelegt würde, dann wäre ich damit vollkommen einverstanden!

SEPPi (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Nelle premesse è chiarito un concetto che il mandato d'arresto europeo, come oggi è concepito, prevede la possibilità per qualsiasi magistrato di un Paese membro dell'Unione Europea di spiccare un mandato di cattura nei confronti di un qualsiasi cittadino di altro stato membro dell'Unione stessa per un supposto reato commesso dal cittadino ma valutato in base all'ordinamento giuridico dello Stato ove il magistrato esercita la propria funzione. Questo è il problema di fondo. Il reato non è valutato sulla base di un ordinamento giuridico dello stato in cui il reato è stato commesso e nemmeno dello Stato di provenienza del cittadino, ma è giudicato sulla base delle leggi in vigore nello Stato in cui il magistrato emette il mandato di cattura.

Siamo d'accordo con Lei, e lo sottolineiamo nelle premesse quando si parla di USA, che i reati gravi - omicidi, questioni di rilevante peso penale -, vengano considerati reati in tutti gli Stati della Comunità europea. Ma il problema non è che un omicida tedesco dal momento che scappa in Olanda non può essere perseguito, lo è già oggi e sempre stato. I reati che in America si chiamano federali, nel senso che sono reati gravi dal punto di vista del codice penale, sono sempre stati posti in queste condizioni. Oggi lo possiamo porre nella Comunità europea in un sistema giuridico più snello. Ma non possiamo pensare che un magistrato possa spiccare mandato di cattura per qualcuno che ha commesso un reato che non esiste nello Stato di provenienza di quel cittadino o nello Stato in cui questo presunto reato verrebbe commesso. Questo è il problema di fondo. Se poi noi le cose le vogliamo estremizzare, è evidente che non vogliamo far scappare gli omicidi e non vogliamo neanche lasciar scappare i rapinatori o i seviziatori di bambini, se vogliamo colorire la questione, ma anche oggi può essere arrestato un rapinatore italiano se fugge in Germania o un rapinatore croato se viene in Italia. Ci deve essere l'autorizzazione, snelliamo quindi le pratiche e consideriamo che esista un codice penale fatto proprio da tutti gli stati della Comunità Europea, che più o meno riprenda quello che in America si chiama reato federale. Ma non possiamo allargare il campo ad una situazione nella quale un cittadino può essere arrestato per un reato che a casa sua non esiste. Quando la collega Biancofiore faceva l'esempio del taglio delle mani per i ladri in Turchia, è un caso estremo, sicuramente se l'applicassero in Italia non sarebbe male, ma cosa succede con il mandato extraeuropeo se la Turchia entra nella Comunità Europea? Se la Comunità Europea fa suo il mandato europeo si deve confrontare con la Turchia che ha un ordinamento giuridico completamente diverso dagli altri stati della Comunità europea, ha un ordinamento giuridico che nasce da una tradizione islamica, che è assolutamente diverso dal nostro. Un giudice turco potrebbe emettere un mandato di arresto nei confronti di un cittadino altoatesino per-

ché in Germania ha commesso una scorrettezza che secondo la legislazione turca è reato, secondo la legislazione tedesca e quella italiana invece non lo è.

Lei ha ragione, Presidente, che nei paradossi non possiamo trovare la verità. Ritiro dal voto questa mozione e la emenderò nei modi e nei termini che Lei mi dirà, e la ripresenterò anche domani, con il concetto da Lei espresso che non è sbagliato. Si tratta di individuare a metà strada le condizioni migliori affinché la Giunta, il Consiglio, questa comunità esprima il proprio parere al Governo, che sia nel segno di un mandato d'arresto che non possa prescindere dai diritti dei singoli cittadini della Comunità europea che vanno rispettati.

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Seppi, haben Sie jetzt die Vertagung beantragt oder ziehen Sie den Beschlussantrag zurück?

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): No, la ritiro dal voto, presenterò un emendamento perché non voglio interrompere i lavori dell'aula. Appena pronto l'emendamento ne possiamo discutere.

PRÄSIDENTIN: Die Abstimmung wird also vertagt und ein Änderungsantrag eingebracht. Wir fahren nun mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Punkt 9 der Tagesordnung: **„Beschlussantrag Nr. 91/04 vom 23.3.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair zum Thema: Benes-Dekrete.“**

Punto 9) dell'ordine del giorno: **„Mozione n. 91/04 del 23.3.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair sul tema: Decreti Benes.“**

Bei den Benes-Dekreten handelt es sich um eine besonders schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte. Im Konkreten geht es um eine Vielzahl von Gesetzen mit zum Teil rassistischen Bestimmungen, die sich gegen die deutschen, aber auch ungarischen Bevölkerungsteile der ehemaligen tschechischen Republik gerichtet haben sowie die Grundlage für Enteignung, Vertreibung und auch Mord dargestellt haben.

Daran ändert auch der umstrittene Bericht des deutschen Völkerrechtlers Jochen Frowein wenig. Dieser kommt - wie bisher bekannt wurde - in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass die Benes-Dekrete des früheren tschechischen Präsidenten mit geltendem EU-Recht nicht in Widerspruch stehen. Gleichzeitig sieht Frowein jedoch ein Problem mit dem so genannten tschechischen Amnestiegesetz aus dem Jahr 1945/46, das all jene von Strafe freigestellt hatte, die an der Vertreibung und Enteignung von Angehörigen der deutschen Volksgruppe beteiligt waren!

Insgesamt steht die Meinung Froweins damit klar im Widerspruch zur Position des Europäischen Rates von Kopenhagen. Darin wurde ohne

Wenn und Aber als Voraussetzung für die Mitgliedschaft der Beitrittskandidaten die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und der Schutz von Minderheiten festgelegt.

Gleichzeitig würde die Akzeptanz einer derartigen Meinung einen Radikalwandel der EU in elementaren Menschenrechtsfragen bedeuten. Für eine gedeihliche Weiterentwicklung der EU ist dies ganz klar ein falsches Signal. Denn, wenn es nicht einmal gelingt, in den grundlegendsten Fragen, wie etwa den Menschenrechten, eine zukunftstaugliche Lösung herbeizuführen, wird die EU auch in anderen wichtigen Fragen zum Scheitern verurteilt sein. Rechtsbestimmungen wie die Benes-Dekrete können daher in den einzelnen Mitgliedsstaaten nicht geduldet werden.

Die Stimmen für eine Aufhebung der Benes-Dekrete mehren sich aber auch in Tschechien. So meinte der anerkannte Prager Historiker Rudolf Kucera: "Leider Gottes sind die tschechische Gesellschaft und ihre politische Vertretung in diesen Fragen verkrampft, weil sie in der Angst vor etwaigen Restitutionsforderungen leben. Dabei geht es doch gar nicht darum. Es geht um bestimmte demokratische Werte, die uns zu einer kritischen Abrechnung mit unserer eigenen Vergangenheit verpflichten. Die Anerkennung unserer eigenen Mitschuld an den Verbrechen der Vergangenheit wäre keine Demütigung, sondern eine Befreiung."

Letztlich werden nicht Historiker, sondern Politiker die Frage der EU-Kompatibilität der menschenrechtswidrigen Benes-Dekrete entscheiden müssen. Und hier sieht eine große Mehrheit europäischer Politiker die klar menschenrechtswidrigen Benes-Dekrete sowie die Amnestiegesetze sehr wohl als Hinderungsgrund für den Beitritt Tschechiens zur europäischen Wertegemeinschaft. Jetzt liegt es an Tschechien, Brücken zu bauen und an einer Lösung bei der Abschaffung der Benes-Dekrete mitzuwirken.

Dies vorausgeschickt und festgestellt, dass Tschechien in Kürze der EU beitrifft,

*unterstreicht
der Südtiroler Landtag*

die Bedeutung der Menschenrechte und die Notwendigkeit des Schutzes von Minderheiten. Diese Grundsätze müssen auch für die neuen EU-Beitrittsländer gelten.

Der Südtiroler Landtag erachtet daher die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Benes-Dekrete als wesentliche Bedingung für die Wahrung der Menschenrechte sowie für die Achtung und den Schutz von Minderheiten.

I decreti Benes costituiscono una violazione particolarmente grave dei diritti dell'uomo. Nel caso concreto si tratta di una serie di leggi contenenti disposizioni in parte razziste rivolte contro parti della popolazione tedesca ma anche ungherese dell'ex Repubblica ceca sulla base delle quali si è proceduto ad espropri, espulsioni ed anche omicidi.

Al riguardo poco cambia anche la controversa relazione dell'esperto di diritto internazionale tedesco Jochen Frowein. Questi infatti - da

quanto è dato sapere finora - nel suo parere giunge alla conclusione che i decreti Benes dell'allora presidente ceco non sono in contraddizione con la vigente legislazione dell'Unione europea. Contemporaneamente Frowein ritiene problematica la cosiddetta legge sull'amnistia ceca del 1945/46 che esonera da qualsiasi pena chiunque abbia collaborato a cacciare ed espropriare appartenenti al gruppo etnico tedesco.

Complessivamente l'opinione di Frowein è pertanto in netta contraddizione con la posizione del Consiglio europeo a Copenaghen che stabilisce inequivocabilmente che i presupposti necessari per l'adesione sono l'ordinamento democratico di uno stato di diritto, la tutela dei diritti dell'uomo nonché il rispetto e la tutela delle minoranze.

Contemporaneamente l'accettazione di una simile opinione significherebbe un cambiamento radicale dell'impostazione dell'Unione europea in merito alle questioni basilari dei diritti dell'uomo. Per un proficuo sviluppo dell'Unione europea questo è indubbiamente un segnale sbagliato. Infatti, se già non si è in grado di trovare una soluzione con prospettive chiare per questioni elementari come lo sono i diritti dell'uomo, evidentemente l'Unione europea è destinata a fallire anche in altre questioni essenziali. Disposizioni giuridiche come lo sono i decreti Benes non possono pertanto essere tollerate nei singoli stati membri.

Nella stessa Repubblica ceca si levano sempre più voci per l'abolizione dei decreti Benes. Il noto storico praghese Rudolf Kucera faceva notare che: "Purtroppo la società ceca e i suoi rappresentanti politici sono molto ostinati in queste questioni, perché vivono nel timore di essere confrontati con eventuali pretese di restituzione. Ma non è questo il problema. Si tratta invece di certi valori democratici che ci obbligano a procedere a una rivisitazione critica del nostro passato. L'ammissione della nostra corresponsabilità nei crimini del passato non sarebbero un'umiliazione ma una liberazione."

In ultima analisi non saranno gli storici ma i politici a dovere decidere sulla questione della compatibilità dei decreti Benes, in contrasto con i diritti dell'uomo, con la normativa comunitaria. Una grande maggioranza di politici europei ritiene che i decreti Benes, palesemente in contraddizione con i diritti dell'uomo, nonché le leggi sull'amnistia siano un ostacolo per l'adesione della Repubblica ceca alla comunità dei valori europea. Ora sta alla Repubblica ceca costruire ponti e collaborare alla definizione di una soluzione atta ad abolire i decreti Benes.

Ciò premesso e constatato che la Repubblica ceca entrerà tra breve a far parte dell'Unione europea,

il consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

sottolinea

l'importanza dei diritti dell'uomo nonché la necessità della tutela delle minoranze. Questi principi devono valere anche per i paesi che fra poco entreranno a fare parte dell'Unione europea.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ritiene pertanto che l'abolizione dei decreti Benes, in contrasto con i diritti dell'uomo, costituisca una condizione essenziale ai fini della salvaguardia dei diritti dell'uomo nonché della considerazione e la tutela delle minoranze.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

GIORGIO HOLZMANN

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRESIDENTE: Prego, la parola al consigliere Baumgartner sull'ordine dei lavori.

BAUMGARTNER (SVP): Wir haben uns heute im Rahmen des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden darüber unterhalten, inwieweit Beschlussanträge zulässig sind, die nicht Inhalte betreffen, die mit dem Südtiroler Landtag zu tun haben beziehungsweise die nichts mit politischen Zielen Südtirols zu tun haben. Nach längerer Unterhaltung sind wir zum Schluss gekommen, dass wir sehr wohl prüfen sollten, inwieweit gewisse Beschlussanträge zugelassen sind. Ich glaube, dass wir diese Diskussion auch hier im Landtag führen sollten, um in Zukunft in diesen Fragen eine Lösung zu finden. Ansonsten brauchen wir uns nicht zu wundern, dass über 100 Tagesordnungspunkte zur Behandlung anstehen und wir über vieles sprechen und diskutieren, das, streng genommen, mit der Politik dieses Landes nichts zu tun haben. Herr Präsident, deshalb schlage ich vor, dass wir immer dann, wenn die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident nicht schon von vornherein gewisse Beschlussanträge nicht zulässt, zumindest hier im Landtag die entsprechende Entscheidung treffen. Dieser Beschlussantrag ist einer jener Beschlussanträge, der mit Südtirol wohl eigentlich nichts zu tun hat.

PRESIDENTE: Grazie, consigliere Baumgartner! In base all'articolo 113 Lei ha diritto come qualsiasi consigliere di sollevare le questioni di eccezioni sugli argomenti dell'ordine del giorno e in base al comma 4 a questo punto, avendo Lei sollevato la questione, si possono esprimere due consiglieri, uno a favore, uno contrario, per la durata di tre minuti ciascuno. Dopodiché il Consiglio deciderà se ammettere questa mozione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zunächst spreche ich zur Geschäftsordnung und dann melde ich mich selbstverständlich an, um dafür zu sprechen. Ich muss den Kollegen Baumgartner richtig stellen, denn hier etwas zu behaupten, was wir im Fraktionssprecherkollegium überhaupt nicht vereinbart haben, finde ich einfach eine ganz große Frechheit! Nur weil der Landeshauptmann die Stimme erhebt, muss der Fraktionssprecher der SVP hier in Reih und Glied antreten und etwas vertreten, was niemand gesagt hat. Das ist eine große Frechheit! Im Südtiroler Landtag gilt eine Geschäftsordnung und diese bestimmt nicht der Landeshauptmann, sondern der Landtag. Wir hatten eine Sitzung der Fraktionssprecher, bei der die Präsidentin die Frage der Zulässigkeit bzw. Nicht-Zulässigkeit bestimmter Beschlussanträge aufgeworfen hat.

Es hat dann eine ganz kurze Diskussion gegeben, und ich habe mich dagegen wehrt, dass der hier anstehende Beschlussantrag und auch jener, der den Beitritt der Türkei zur EU betrifft, als nicht zulässig erachtet werden. Diese Beschlussanträge haben sehr wohl mit Südtirol zu tun. Gehört Südtirol nicht zur Europäischen Union? Geht nicht Südtirol in der ganzen Welt herum und zeigt sich als Vorzeigemodell in Sachen Minderheitenschutz, Menschenrechte usw.? Wenn wir die Beachtung dieser Rechte bei anderen einfordern, dann sollen wir plötzlich nicht mehr darüber sprechen dürfen? Schämt's Euch! Zuerst erhebt Ihr den Anspruch auf die Vorreiterrolle in Sachen Minderrechte und dann wird man, wenn es darum geht, solche Argumente zu verteidigen, mit Füßen getreten! Ich kann nur wiederholen: Schämts Euch!

KLOTZ (UFS): Ich muss meinem Vorredner insofern widersprechen, als dass der Antrag des Abgeordneten Baumgartner sicher keine Frechheit darstellt, sondern in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Das, was Baumgartner gesagt hat, ist eine Frechheit, nicht die Geschäftsordnung!

KLOTZ (UFS): Ja, allerdings steht in der Geschäftsordnung, dass die Frage der Zulässigkeit von Beschlussanträgen wegen anderer Gründe sowohl vom Präsidenten/von der Präsidentin als auch von jedem Abgeordneten aufgeworfen werden kann. In diesem Fall wird der Beschlussantrag verlesen und der Landtag stimmt offen über die Zulässigkeit ab. Ich kann mich erinnern, - ich habe dies auch in der Fraktionssprechersitzung gesagt - dass man sich damals, vor etwa 15 Jahren, als diese Bestimmung neu formuliert wurde, schon der Schwierigkeit bewusst war, das genau abzugrenzen. Man hat aber diese Bestimmung stehen lassen, auch weil man der Meinung war, dass man sie durchaus auch großzügig auslegen könnte. Die Prozedur ist festgeschrieben. Im Artikel 113 Absatz 4 der GO steht: *Der Landtag stimmt offen über die Zulässigkeit ab; vor der Abstimmung kann jeweils ein Abgeordneter/eine Abgeordnete dafür und ein Abgeordneter/eine Abgeordnete dagegen sprechen, wobei die Wortmeldungen die Dauer von je drei Minuten nicht überschreiten dürfen.* Insofern ist die Forderung, diesen Artikel anzuwenden, nichts Skandalöses. Sie ist keine Frechheit, aber auch ich bin der Meinung, man sollte diese Bestimmung großzügig auslegen. Wenn man will, könnte man auch beweisen, dass sehr wohl Bürger Südtirols davon betroffen sind. Es leben in Südtirol vertriebene Sudetendeutsche, vertriebene Schlesier, Angehörige anderer deutscher Volksgruppen und infolgedessen gibt es sicher, wenn auch nur ein kleines Grüppchen, Südtiroler Bürger, die davon betroffen sind. Der Landtag soll entscheiden! So steht es in diesem Artikel. Ich werde für die Zulässigkeit stimmen, weil ich der Meinung bin, dass der Landtag sehr wohl, wenn er nicht zulange über Verfahrensfragen diskutiert, diese Zeit nutzen kann, um sich dazu zu äußern. Es ist ja niemand gezwungen, sich für einen Beschlussantrag auszusprechen.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Herr Vizepräsident, Sie waren heute Vormittag bei der Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums nicht anwesend. Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass wir die Fraktionssprechersitzung mit dem Hinweis der Präsidentin aufgehoben haben, über dieses Thema nocheinmal zu sprechen. Das ist einstimmig im Fraktionssprecherkollegium vereinbart worden, und deshalb dürfen wir diesen einstimmigen Beschluss des Fraktionssprecherkollegiums hier nicht unterlaufen. Das zum Ersten!

Zum Zweiten: Ich schließe mich nicht der Meinung von Frau Klotz an und würde es tatsächlich als skandalös empfinden, wenn ab heute eine Geschäftsordnung, die seit dem 12.5.1993 in Kraft ist und bis jetzt in der Praxis auch immer so ausgelegt worden ist, dass alle Beschlussanträge als zulässig angesehen werden, plötzlich nicht mehr so ausgelegt würde. Das wäre ein regelrechter Handstreich und ich möchte das Präsidium warnen, Handstreich in Sachen Interpretation der Geschäftsordnung durchzuführen!

Zum Dritten: Es würde Südtirol nicht gut anstehen, wenn plötzlich alles, was nicht explizit und hundertprozentig genau auf jeden südtiroler Bürger zutrifft, im Südtiroler Landtag nicht mehr besprochen werden könnte. Ja, Herr Präsident, wenn ich einen Antrag zum Frieden in der Welt stelle, geht das sehr wohl jeden Südtiroler etwas an! Wenn ich einen Antrag gegen den Hunger in der Welt stelle, geht das auch jeden Südtiroler etwas an! Wenn wir jetzt hier direkt noch sagen, das alles, was unter Salurn ist, den Südtiroler Landtag nicht berührt, dann, denke ich, stellen wir dem Südtiroler Landtag nicht unbedingt ein gutes Zeugnis aus!

Ich warne Sie, Herr Präsident, zuzulassen, dass jetzt, entgegen der bisherigen Praxis, bei gleichlautender Geschäftsordnung plötzlich die Mehrheit jederzeit beschließen kann, was die Südtiroler angeht und was nicht. Ich rufe meine Kolleginnen und Kollegen der Opposition dazu auf, sollte dieser Handstreich hier durchgeführt werden, sogleich eine Pressekonferenz abzuhalten! Es kann doch nicht angehen, dass der Südtiroler Landtag nicht mehr über Dinge in der Welt sprechen darf, nur weil es ‚Einem‘ heute nicht passt! Dankeschön!

PRESIDENTE: Consigliera Kury, quando intervengono degli accordi anche informali, cioè extraregolamento, fra le forze politiche e queste sono funzionali all'economia dei lavori, vanno benissimo. In questo caso però un collega, in base ad un articolo del regolamento, ha sollevato una questione che trova conforto nel comma 3 dell'art. 113 del regolamento. Per quanto mi riguarda quindi, non si tratta di un colpo di mano, ma si tratta di applicare il regolamento di quest'aula.

Leggo il comma 3 dell'art. 113: *“La questione di ammissibilità per gli altri motivi può essere sollevata sia dal presidente che da qualunque consigliere/a. In tal caso viene data lettura dell'interrogazione scritta o della mozione*

4) *Il Consiglio decide sull'ammissibilità mediante voto palese dopo gli eventuali interventi di un oratore/oratrice a favore e di uno contro della durata di tre minuti ciascuno.*" Come Vicepresidente in questo momento non posso fare altro che applicare alla lettera l'articolo 113, commi 3 e 4, che sono pertinenti alla questione che è stata sollevata. Mi spiace che se è intervenuto un accordo, questo non sia valido, però io devo fare il mio dovere, che è questo. A questo punto posso concedere la parola a due consiglieri per tre minuti ciascuno per esprimersi, uno a favore e uno contro. Poi metterò in votazione la questione.

Ha chiesto la parola la consigliera Klotz a favore.

KLOTZ (UFS): Frau Kollegin Kury, ich muss hier leider den Geist vertreten, den wir damals in der Geschäftsordnungskommission vertreten haben.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): (unterbricht - interrompe)

KLOTZ (UFS): Nein, leider Frau Kollegin. Ich muss zur Wahrheit stehen und die ist folgende, dass bis jetzt von diesem Artikel niemand Gebrauch gemacht hat. Es hat leider nie eine Vereinbarung gegeben - zumindest kann ich mich nicht daran erinnern -, dass grundsätzlich alle Beschlussanträge zugelassen werden. Ich muss das sagen, weil ich das, was Sie hier interpretieren, nicht bestätigen könnte. Ich hätte es gerne, wenn dem so wäre, aber es ist nicht so. Nur aufgrund der Tatsache, dass von diesem Absatz 4 bzw. 3 in der letzten Legislatur nicht Gebrauch gemacht worden ist - vielleicht auch, weil es keinen Beschlussantrag dieser Art gegeben hat - kann man nicht etwas anderes behaupten. Ich bin aber für die Zulässigkeit des Beschlussantrages, weil ich für eine großzügige Auslegung der Geschäftsordnung bin. Damals, bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung haben wir als Minderheiten gesagt: „*Diese Formulierung geht schon gut.*“ Im Grunde genommen, sind die Bürger Südtirols irgendwo auch von allem betroffen. Wenn ich sage, und vielleicht auch nachweise, dass es hier vertriebene Sudetendeutsche beziehungsweise Menschen gibt, die von diesen Benes-Dekreten betroffen sind, dann greift dieser Artikel ja schon gar nicht mehr! Es wird sehr schwer sein nachzuweisen, dass er keine Bürgerinnen/Bürger Südtirols betrifft. Deshalb ist ja auch die Diktion *Bürger/Bürgerinnen Südtirols* gewählt worden, es steht hier nicht „autochthone Südtiroler“. Das heißt, ein Afghane, ein Pakistani, der hier ansässig ist und arbeitet, ist bereits ein „Bürger Südtirols“. Infolgedessen geht ihn das alles etwas an und geht somit auch Südtirol etwas an. Nachdem man nicht nachweisen kann, dass der Beschlussantrag die Bürger Südtirols nicht betrifft, ist dieser Antrag zulässig!

PRESIDENTE: Grazie, consigliera Klotz. C'è un intervento contrario? Prego, consigliera Kury!

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Frau Klotz, hier heißt es, „der Südtiroler Landtag unterstreicht die Bedeutung der Menschenrechte“. Das geht die Südtiroler nichts an? Nein, nein, die Menschenrechte haben damit direkt nichts zu tun! Das nur so nebenbei.

Ich wollte den Herrn Präsidenten ersuchen, die Sitzung für eine halbe Stunde zu unterbrechen. Wenn meine Kolleginnen und Kollegen einverstanden sind, könnten wir uns kurz beraten, bevor hier ein Präzedenzfall geschaffen wird, der die zukünftige Arbeit des Landtages maßgeblich beeinträchtigen würde.

PRESIDENTE: Richiede la sospensione di trenta minuti per l'incontro delle minoranze? Va bene.

ORE 16.25 UHR

ORE 16.55 UHR

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

DR. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Wir fahren nun mit der Behandlung der Tagesordnung fort. Abgeordneter Leiter, bitte!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Angesichts der Tatsache, dass wir hier ein bisschen ins Schwitzen geraten sind und es eine Frage der Auslegung ist, was hier zugelassen werden kann und was nicht, und wir jetzt in dieser Aussprache vereinbart haben, im Kollegium der Fraktionssprecher nocheinmal darüber zu beraten, wie man die Angelegenheit in Zukunft handhaben will, setze ich die Behandlung dieses Antrages in der Zwischenzeit aus.

Trotzdem nutze ich die Gelegenheit um darauf hinzuweisen, dass wir in dieser Legislatur einen Beschlussantrag genehmigt haben, bei dem es um die bürgerlichen Rechte einer kubanischen Frau ging, dass wir über die Folter abgestimmt haben und darüber, ob tschetschenische Kinder noch nach Italien einreisen dürfen. Deshalb frage ich den Landeshauptmann, der sich hier ja so sehr ins Zeug gelegt hat, wo bei diesen Angelegenheiten die Zuständigkeit des Landes gelegen hat? Ich mache sie bei diesem Beschlussantrag, im Gegensatz zu diesen drei eben genannten, sehr wohl aus. Eines soll klar gesagt sein, wenn man hier meint, bestimmte Meinungen unterschlagen zu wollen oder nicht zuzulassen, dann machen wir das natürlich nicht mit! Ich weiß, dass

es nicht leicht ist, in diesem Land die Meinung frei zu äußern, aber im Südtiroler Landtag braucht man bis dato dafür noch nicht zu zahlen, und das ist schon ein großer Vorteil!

PRÄSIDENTIN: Angesichts der bereits heute früh im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden stattgefundenen Gespräche und der geplanten Fortsetzung dieser Gespräche beim nächsten Treffen des Kollegiums, werden wir uns mit dieser Materie noch ausreichend auseinandersetzen. Beschlussantrag Nr. 91/04 ist ausgesetzt. Wir fahren nun mit der Behandlung der Tagesordnung fort. Tagesordnungspunkt 10, Beschlussantrag Nr. 97/04 kann nicht behandelt werden, weil der Einbringer Seppi nicht anwesend ist.

Ich habe heute im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden ausdrücklich gesagt, dass ich, wenn von Seiten der Landesregierungsmitglieder die Anwesenheit verlangt wird, ich voraussetze, dass auch die Abgeordneten bei der Behandlung der Beschlussanträge anwesend sind.

Punkt 11 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 3/03: „Einführung des Berufes einer Fachkraft in bionatürlichen Disziplinen für das seelische und körperliche Wohlbefinden.“*

Punto 11) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 3/03: „Istituzione della figura professionale dell'operatore di discipline bionaturali per il benessere psicofisico.“*

Ich ersuche um Verlesung des Berichtes.

HOLZMANN (AN): *Soprattutto nell'ultimo decennio si sono diffuse e affermate, nella realtà sociale numerose discipline mirate al benessere, alla difesa e al ripristino delle migliori condizioni della persona, alla rimozione degli stati di disagio, in generale quindi, mirate a generare una migliore qualità di vita.*

Sono state definite in molte maniere: medicine alternative, terapie energetiche, pratiche complementari e recentemente sono state raggruppate nella categoria delle medicine non convenzionali per distinguerle dalla medicina comunemente riconosciuta dagli ordinamenti e organizzata all'interno del Sistema Sanitario Nazionale e Regionale.

Da quello che poteva presentarsi come un unico comparto professionale si possono distinguere due settori che definiscono due modi di agire in favore della salute del cittadino, ma a partire da assunzioni di responsabilità così diverse da evidenziare la necessità di essere normate con modalità differenti pur rimanendo all'interno dello stesso quadro di intenti.

Si possono definire "medicine non convenzionali" tutte quelle metodiche, che a partire da una diagnosi scientifica tradizionale, consentono

un'assunzione di responsabilità nella cura della patologia individuata, attraverso atti medici e non medici.

Definiamo invece "Discipline Bio-Naturali per il benessere psicofisico" - d'ora in poi denominate D.B.N. - tutte quelle metodiche che, agite con competenza professionale, stimolano, sotto vari aspetti, le risorse vitali dell'individuo contribuendo alla sua integrazione nell'ecosistema. Tutte queste pratiche hanno un comune riferimento alla vita e alla natura e questo suggerisce i termini biologico e naturale; la dichiarata intenzione di non collocarsi in un ambito di cura specifico di patologia, né convenzionale né non convenzionale, suggerisce di evitare, o meglio escludere, il termine "medicine" e di adottare il termine tipico delle pratiche evolutive, cioè "discipline".

Da qui la definizione di "Discipline Bio- Naturali".

Pure, nella loro diversità e notevole eterogeneità, queste discipline si riconoscono in alcuni principi base che le accomunano, e in particolare:

- l'approccio globale alla persona e alla sua condizione;*
- il miglioramento della qualità della vita;*
- la stimolazione delle risorse vitali della persona;*
- l'educazione a stili di vita salubri e rispettosi dell'ambiente.*

Un'altra caratteristica comune è la scelta di non interferire nel rapporto tra medici e pazienti e il ricorso all'uso di farmaci di qualsiasi tipo, in quanto estranei alla competenza degli operatori di Discipline Bio-Naturali.

Lo Shiatsu, lo Yoga, il Tai-Qi, il Qi-Qong, eccetera, sono ormai pratiche molto diffuse anche nel nostro Paese, molte migliaia di praticanti, centinaia di scuole, milioni di persone coinvolte a vario titolo nella vita di queste discipline e la partecipazione tende ulteriormente a crescere.

In questo quadro comune si innestano le peculiarità tipiche di ogni disciplina, ciascuna delle quali utilizza approcci, tecniche, strumenti e dinamiche originali e coerenti con il modello culturale o i modelli culturali, da cui hanno preso origine.

Alcune di queste discipline si caratterizzano principalmente come "arti manuali", altre privilegiano un approccio basato su conoscenze teoriche e su una funzione di "consulenza", altre ancora uniscono i due aspetti.

Appare pertanto evidente l'importanza di una legge che disciplini questo settore, consentendo di garantire la qualità del servizio, la serietà e l'adeguatezza dei curricula formativi degli operatori a tutela dell'utenza.

In breve:

L'articolo 1) stabilisce le finalità della presente legge.

L'articolo 2) definisce il concetto di Discipline Bio-Naturali per il benessere psicofisico, stabilisce, inoltre, le attività dell'operatore di Discipline Bio-Naturali per il benessere psicofisico, che avranno a oggetto la promozione e conservazione dello stato di benessere dell'utente e non potranno in alcun modo essere afferenti ad altre attività oggetto delle prestazioni erogate dal Servizio Sanitario Provinciale.

L'articolo 3) tratta dell'istituzione del Registro provinciale per operatori in Discipline Bio-Naturali e delle D.B.N. riconosciute in ambito provinciale.

L'articolo 4) stabilisce le funzioni del registro regionale delle scuole di formazione per operatori in D.B.N.

L'articolo 5) definisce le norme per l'esercizio dell'attività professionale di operatore nelle D.B.N.

L'articolo 6) tratta della composizione e dei compiti del Comitato provinciale.

L'articolo 7) definisce i criteri della formazione e abilitazione dell'operatore in D.B.N.

L'articolo 8) stabilisce le modalità di svolgimento dell'esame finale e del rilascio dell'attestato di qualifica di operatore D.B.N.

L'articolo 9) regola le modalità di iscrizione al registro provinciale per operatori D.B.N.

L'articolo 10) stabilisce le sanzioni per chi esercita abusivamente la professione di operatore Discipline Bio-Naturali per il benessere psicofisico.

Articolo 11: Norma transitoria.

Articolo 12: Disposizioni finanziarie.

Vor allem im vergangenen Jahrzehnt haben sich zahlreiche Tätigkeiten entwickelt und durchgesetzt, die auf das Wohlbefinden, die Erhaltung und Wiederherstellung besserer Lebensbedingungen für den Menschen, die Überwindung des Unbehagens, ja ganz allgemein auf die Schaffung einer besseren Lebensqualität ausgerichtet sind.

Definitionen dafür gibt es zahlreiche: Alternativmedizin, energetische Therapie, Komplementärmedizin usw. Erst kürzlich wurden sie in der Kategorie der nicht-konventionellen Medizin zusammengefasst, um sie von jener Medizin zu unterscheiden, die von den Rechtsordnungen allgemein anerkannt und im Gesundheitssystem des Staates und der Regionen angesiedelt ist.

Obwohl man meinen könnte, es handle sich um ein und dieselbe Berufssparte, kann zwischen zwei Sektoren unterschieden werden, welche ihre Vorgangsweise zum Schutze der Gesundheit des Bürgers auf verschiedene Weise definieren. Und eben wegen dieser so unterschiedlichen Auffassungen und der damit verbundenen Verantwortung und Haftung ist es nötig, besagte Tätigkeiten getrennt zu regeln, auch wenn letztendlich die gleichen Ziele verfolgt werden.

Als „nicht-konventionelle Medizin“ können all jene Methoden bezeichnet werden, die ausgehend von einer traditionellen wissenschaftlichen Diagnose für die Behandlung der festgestellten Pathologie ärztliche und nicht ärztliche Praktiken vorsehen.

Als „bionatürliche Disziplinen für das seelische und körperliche Wohlbefinden“ bezeichnen wir hingegen all jene Methoden, die, professionell durchgeführt, die vitalen Ressourcen jedes Einzelnen in verschiedenster Hinsicht anregen und so zu seiner Integration ins Ökosystem beitragen.

All diese Praktiken stehen in engem Zusammenhang mit dem Leben und der Natur, was die Begriffe biologisch und natürlich nahe legt; aufgrund der erklärten Absicht, sich weder auf eine konventionelle

noch auf eine nicht-konventionelle Heilungsmethode festzulegen, wird der Begriff „Medizin“ vermieden und der für die evolutiven Praktiken typische Begriff „Disziplinen“ verwendet.

Daher also die Definition „Bionatürliche Disziplinen“.

Und doch haben diese Disziplinen bei all ihrer Unterschiedlichkeit und Komplexität einige Grundprinzipien gemeinsam, und zwar:

- die globale Annäherung an den Menschen und seine Befindlichkeit;
- die Verbesserung der Lebensqualität;
- die Stimulierung der vitalen Ressourcen des Einzelnen;
- die Erziehung zu einem gesunden und umweltfreundlichen Lebensstil.

Ein anderes gemeinsames Merkmal ist die Entscheidung, sich nicht in das Verhältnis zwischen Arzt und Patienten einzumischen und keinerlei Arzneimitteln einzusetzen, da diese nicht in den Zuständigkeitsbereich der Fachkräfte für bionatürliche Disziplinen fallen.

Shiatsu, Yoga, Tai-Qi, Qi-Qong usw. sind inzwischen auch in Italien weit verbreitete Praktiken, viele Tausende wenden sie an, Hunderte Schulen und viele Millionen Menschen sind auf irgendeine Weise davon betroffen, wobei dieses Phänomen immer mehr um sich greift.

Bei all diesen Gemeinsamkeiten hat jede Disziplin ihre typischen Eigenheiten; eine jede verwendet eigene Methoden, Techniken, Instrumente und Dynamiken, die dem Kulturmodell oder den Kulturmodellen entsprechen, aus welchen heraus sie sich entwickelt haben.

Einige dieser Disziplinen bestehen hauptsächlich aus „Handgriffen“, andere stützen sich auf theoretisches Wissen und haben vor allem „Beratungsfunktion“, andere wiederum sind von beiden Aspekten getragen.

Es liegt somit auf der Hand, wie wichtig ein Gesetz ist, das diesen Sachbereich regelt und somit die Qualität des Dienstes, die Seriosität und Angemessenheit der Ausbildung der Fachkräfte zum Schutze des Patienten sicher stellt.

In Kürze:

Artikel 1 definiert die Zielsetzungen dieses Gesetzes.

Artikel 2 definiert das Konzept der bionatürlichen Disziplinen für das seelische und körperliche Wohlbefinden; beschreibt die Tätigkeiten einer Fachkraft in bionatürlichen Disziplinen für das seelische und körperliche Wohlbefinden; sie bestehen in der Förderung und Erhaltung des Wohlbefindens des Einzelnen und dürfen in keinem Fall mit anderen Tätigkeiten und Leistungen des Landesgesundheitsdienstes in Verbindung stehen.

Artikel 3 betrifft die Errichtung des Landesverzeichnisses für Fachkräfte in bionatürlichen Disziplinen und der bionatürlichen Disziplinen, die auf Landesebene anerkannt sind.

Artikel 4: Funktionen des Landesverzeichnisses der Schulen für Fachkräfte in bionatürlichen Disziplinen.

Artikel 5 enthält die Bestimmungen für die Berufstätigkeit als Fachkraft in bionatürlichen Disziplinen.

Artikel 6 betrifft die Zusammensetzung und die Aufgaben des Landesbeirats.

Artikel 7 definiert die Kriterien für die Ausbildung und Befähigung der Fachkräfte in bionatürlichen Disziplinen.

Artikel 8 regelt die Abschlussprüfung und die Ausstellung der Berufsbescheinigung als Fachkraft in bionatürlichen Disziplinen.

Artikel 9 regelt die Eintragung ins Landesverzeichnis für Fachkräfte in bionatürlichen Disziplinen.

Artikel 10 legt die Verwaltungsstrafen für diejenigen fest, die widerrechtlich als Fachkraft in bionatürlichen Disziplinen für das seelische und körperliche Wohlbefinden tätig sind.

Artikel 11: Übergangsbestimmung.

Artikel 12: Finanzbestimmungen.

PRÄSIDENTIN: Ich ersuche nun um die Verlesung des Kommissionsberichtes.

Ladurner (SVP): *Die Arbeiten der Kommission*

In ihrer Sitzung vom 15. April 2004 hat die 4. Gesetzgebungskommission den Landesgesetzentwurf Nr. 3/03 behandelt. An den Arbeiten der Kommission nahmen auch der Landesrat für Gesundheitswesen und Soziales Dr. Richard Theiner und die Direktorin des Amtes für Ausbildung des Gesundheitspersonals Dr. Veronika Rabensteiner teil. Der Erstunterzeichner Abgeordneter Giorgio Holzmann verlas den Begleitbericht und führte weiter aus, dass zahlreiche alternative Heilpraktiken bis heute nicht geregelt sind. Diese Praktiken finden bei der Bevölkerung aber großen Anklang, vor allem weil der Umgang des Hausarztes mit seinen Patienten zu bürokratisch geworden ist. Die Menschen wenden sich daher zunehmend an Therapeuten wenden, die mehr Zeit für sie haben. Es muss daher die Möglichkeit geboten werden, sich an qualifizierte und anerkannte Fachkräfte zu wenden. Zur Zeit gibt es keine Regelung zur Ausübung solcher Praktiken, so dass heute dieser Beruf ohne Qualifikation und Studientitel ausgeübt werden kann. Eine Regelung zur Ausbildung dieser Therapeuten sei daher dringend notwendig.

Im Rahmen der Generaldebatte begrüßte der Abg. Sepp Kusstatscher die Initiative, da seiner Meinung nach eine Regelung der Alternativmedizin sicherlich notwendig sei. Er schlug außerdem vor, dass auch die Fachärzte dieses Bereiches miteinbezogen werden sollten. Er machte seine Entscheidung davon abhängig, was die zuständigen Landesabteilungen diesbezüglich geplant haben.

LR Richard Theiner führte aus, dass der Gesetzentwurf anscheinend die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger zum Ziel hat und kritisierte, dass darin nicht auf die Tätigkeiten eingegangen wird, die diese neue Berufsgruppe ausüben soll. Sollten diese Tätigkeiten therapeutischer Natur sein, so wäre die Zuständigkeit des Landes nicht gegeben, da ausschließlich der Staat für die Schaffung neuer Berufsbilder im Bereich Diagnose und Therapie zuständig ist. Er gab zu, dass auf diesem Gebiet eine Regelung notwendig ist und teilte mit, dass eine Arbeitsgruppe des Assessorates sich bereits mit diesem Thema beschäftigt. Er war der Meinung, dass eine strikte Trennung von Schulmedizin und alternativer Medizin nicht sinnvoll ist. Er werde sich dafür einsetzen, alle Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen, auszuschöpfen. Der Landesrat sprach sich

deshalb gegen den Übergang des Gesetzentwurfes zur Artikeldebatte aus.

Die Direktorin des Amtes für Ausbildung des Gesundheitspersonals Dr. Veronika Rabensteiner erklärte weiter, dass die Arbeitsgruppe im Assessorat sich aus Krankenhausärzten, freiberuflichen Ärzten und aus Allgemeinmedizinern zusammensetzt. Mittels Tagungen und Seminaren zum Thema Alternativmedizin werde der Bedarf und das Interesse der Schulmediziner erhoben, sich in diesem Bereich ausbilden zu lassen. Aufgrund dieser Erhebungen werde das Assessorat dann tätig werden. Die Landesregierung habe auch bereits Kriterien festgelegt, anhand derer die Aus- und Weiterbildung der Schulmediziner in diesem Bereich im In- und Ausland finanziert wird und von dieser Beitragsmöglichkeit werde bereits reger Gebrauch gemacht.

In seiner Replik wies der Abg. Giorgio Holzmann darauf hin, dass die Diagnose ja weiterhin von Medizinern erstellt, die Therapie dann allerdings von Personen mit dementsprechender Ausbildung durchgeführt werden kann, sodass dem Land im Rahmen seiner Zuständigkeiten weitere Wege offen stehen. Er hält den Gesetzentwurf aufrecht, obwohl er sich der Tatsache bewusst ist, sich in Bezug auf die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Staat und Land in diesem Bereich auf einem schwierigen Terrain zu befinden.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte mit 1 Jastimme (Abg. Minniti), 3 Gegenstimmen (Vorsitzende Ladurner, Abg. Pardeller und Abg. Pahl) und 1 Enthaltung (Abg. Kusstatscher) abgelehnt.

Die Kommissionsvorsitzende leitet den Gesetzentwurf daher gemäß Art. 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an die Landtagspräsidentin weiter.

I lavori della commissione

La IV commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 3/03 nella sua seduta del 15 aprile 2004. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessore alla sanità e al servizio sociale dott. Richard Theiner nonché la direttrice dell'ufficio formazione del personale sanitario dott.ssa Veronica Rabensteiner.

Il primo firmatario del disegno di legge, cons. Giorgio Holzmann, ha dato lettura della relazione accompagnatoria; dopodiché ha fatto presente che molte terapie e discipline alternative tuttora non sono regolamentate. Queste terapie incontrano però il favore della popolazione soprattutto perché il rapporto fra medico di base e pazienti è diventato troppo burocratico. Pertanto le persone si rivolgono sempre di più a terapeuti che dedicano più tempo ai pazienti. Perciò bisogna garantire la possibilità che gli interessati possano rivolgersi a personale qualificato e riconosciuto. Attualmente non esiste alcuna regolamentazione di queste professioni che pertanto possono essere esercitate senza qualifica e senza titolo di studio. E' quindi assolutamente necessaria la regolamentazione della formazione di questi terapeuti.

In sede di discussione generale il cons. Sepp Kusstatscher si è espresso a favore dell'iniziativa, poiché anch'egli ritiene che il settore della medicina alternativa debba essere regolamentato. Ha proposto inoltre di coinvolgere i medici specialisti del settore. Infine ha fatto

presente che avrebbe fatto dipendere la sua decisione dalla programmazione prevista dalle ripartizioni provinciali competenti in questo campo.

L'assessore Richard Theiner ha detto che a quanto pare il disegno di legge mira al miglioramento della qualità della vita dei cittadini, criticando tuttavia il fatto che nel disegno di legge non vi sia riferimento alle attività che questa nuova categoria professionale dovrebbe espletare. Qualora le attività fossero di natura terapeutica, non rientrerebbero nelle competenze della Provincia, poiché la creazione di nuovi profili professionali nei settori della diagnosi e della terapia è una prerogativa dello Stato. L'assessore ha ammesso che è necessario regolamentare la materia e ha informato la commissione che un gruppo di lavoro dell'assessorato si sta già occupando della tematica. A suo parere sarebbe però inopportuna una separazione rigida tra medicina tradizionale e medicina alternativa. Ha sottolineato che si sarebbe comunque impegnato per adottare tutte le misure rientranti nelle competenze della Provincia. Per questi motivi egli si è espresso contro il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge.

La direttrice dell'ufficio formazione del personale sanitario, dott.ssa Veronica Rabensteiner, ha spiegato che il gruppo di lavoro dell'assessorato è composto da medici ospedalieri, medici liberi professionisti e medici di base. Verranno organizzati dei convegni e dei seminari sulla medicina alternativa per appurare se esiste una domanda e se c'è l'interesse dei medici tradizionali per una formazione in questo campo. L'assessorato interverrà di seguito sulla base dei risultati acquisiti. La Giunta provinciale ha già stabilito dei criteri per il finanziamento della formazione e dell'aggiornamento dei medici tradizionali in Italia e all'estero. Molti medici hanno già usufruito dei contributi previsti.

Nella sua replica il cons. Giorgio Holzmann ha fatto presente che l'attività diagnostica potrà essere svolta anche in futuro dai medici, mentre la terapia potrebbe essere effettuata da persone debitamente formate; in questo modo la Provincia avrebbe libera scelta nell'ambito delle proprie competenze. Ha detto di non ritirare il disegno di legge pur rendendosi conto del fatto che per quanto riguarda la suddivisione delle competenze fra Stato e Provincia ci si trova su un terreno difficile.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata è stato respinto con 3 voti contrari (della presidente Ladurner e dei consiglieri Pardeller e Pahl), 1 voto favorevole (del cons. Minniti) e 1 astensione (del cons. Kusstatscher).

Ai sensi dell'articolo 42, comma 4 del regolamento interno la presidente trasmette pertanto il disegno di legge alla presidente del Consiglio provinciale.

PRÄSIDENTIN: Ich eröffne nun die Generaldebatte und ersuche um Wortmeldungen. Abgeordneter Holzmann, bitte!

HOLZMANN (AN): Su questo disegno di legge abbiamo avuto modo di confrontarci anche in sede di commissione legislativa con l'assessore Theiner. Nella sostanza non si prevede nulla di nuovo, dato che una delle obiezioni che è stata solle-

vata è stata quella che queste persone non possono svolgere attività terapeutica in senso medico. Questo è certamente vero, ma da parte nostra si trattava invece di intervenire per regolamentare una materia abbastanza complessa di un mondo per certi versi anche inesplorato.

Sappiamo che molti concittadini si rivolgono alla cosiddetta medicina alternativa. Così pure le discipline bionaturali rappresentano mondi talmente vasti che diventa estremamente difficile esprimere delle valutazioni di merito. Proponiamo solo di regolamentare ciò che oggi esiste e che non è regolamentato. Non vogliamo introdurre figure nuove o dare a determinate figure, che oggi esistono almeno nella pratica quotidiana, delle funzioni che non hanno e che non potranno mai avere, perché riservate alla medicina, quindi a medici laureati, però sappiamo comunque che esistono discipline che consentono anche di svolgere delle manipolazioni per quanto leggere sulle persone. Quindi riteniamo giusto che queste persone offrano delle garanzie, e abbiano un minimo di qualificazione.

Questo è ciò che noi ci prefiggiamo con questo disegno di legge che è estremamente semplice e sintetico, perché non vuole andare oltre certi limiti che riconosciamo e vogliamo che siano rigorosamente stabiliti, però vorremmo che nella pratica quotidiana il cittadino potesse avere quelle minime garanzie di sapere a chi si rivolge e che cosa gli viene somministrato a livello di cura anche palliativa.

Le discipline bionaturali sono spesso molto antiche. Negli ultimi anni abbiamo assistito ad un fenomeno che ha coinvolto anche tutta l'Europa oltre che l'Italia per cui si è creato un notevole interesse verso questo tipo di disciplina. Questo purtroppo perché il rapporto fra paziente e medico si è andato via via deteriorando. Oggi il rapporto è prevalentemente burocratico. Quando ci si reca da un medico di base, tante volte anche dal medico ospedaliero, c'è proprio un problema di tempo, quindi c'è un rapporto molto freddo, sbrigativo e spesso molto burocratico. Il paziente preferisce quindi rivolgersi magari a persone che praticano altre discipline, perché questo consente loro di essere accolti in maniera molto diversa, dove è più importante l'uomo come persona nella sua completezza, nella sua generalità. Questo è il motivo per cui ad esempio in Germania una ricerca ha messo in luce che il 30% dei medici sarebbe disposto a curarsi con medicine alternative. Questo è un dato molto significativo del quale dobbiamo tenere conto. Abbiamo, da un lato, una maggiore richiesta della somministrazione di queste discipline bionaturali, ne abbiamo citate alcune come il massaggio shatzu ad esempio, che è una di quelle più praticate, ma alcune di queste medicine alternative sono anche riconosciute dal Servizio sanitario nazionale come l'agopuntura, che viene praticata oggi anche in strutture pubbliche. Non si può pensare di respingere tutto quello che non è medicina ufficiale. L'agopuntura dopo alcuni anni è stata inserita anche nelle strutture pubbliche, quindi oggi viene praticata anche negli ospedali. In alcuni casi viene praticata anche l'ipnosi. Non sono discipline che possono essere rifiutate tout court. Sta di fatto comunque che molti si rivolgono a queste persone. Noi vorremmo soltanto, attraverso questo disegno di legge, regolamentare questa

sorta di giungla dove ognuno può aprire uno studio ed esercitare senza particolari requisiti. Vorremmo che questi requisiti venissero finalmente introdotti, non vogliamo aggiungere quindi nulla di più a quanto oggi già avviene, ma semplicemente regolamentare, ordinare questa materia.

THEINER (Landesrat für Gesundheit und Sozialwesen – SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Gesetzgebungskommission hatten wir die Gelegenheit, uns darüber auszutauschen und ich möchte hier wiederholen, dass ich dem Kollegen Holzmann zustimme, dass die Komplementärmedizin auch in Südtirol sich einer steigenden Beliebtheit erfreut. Es ist richtig, dass sich nicht nur eine sehr hohe Anzahl von Patienten der Komplementärmedizin zuwendet, sondern dass auch in Südtirol sehr viele Ärztinnen und Ärzte, praktisch ausgebildete Schulmediziner, zusätzlich auch eine Ausbildung in Komplementärmedizin erwerben. Wir von der Landesverwaltung tragen diesem Wandel auch Rechnung und weisen erhebliche Beträge, gerade für die Ausbildung im Bereich der Schulmedizin beziehungsweise der Komplementärmedizin zu, müssen allerdings darauf hinweisen, dass dieser Gesetzentwurf insgesamt vage ist. Bereits in der Gesetzgebungskommission hatten wir Gelegenheit auszuführen, dass in Italien aufgrund der rechtlichen Situation eine komplementärmedizinische Diagnose und Therapie ausschließlich Ärztinnen und Ärzten vorbehalten ist. Deshalb scheint es uns und den Mitarbeitern unserer Ämter nicht möglich, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass eine Regelung in diesem Bereich erfolgen soll. Es ist unser Bemühen, dass wir hier den Handlungsspielraum, den wir als autonomes Land haben, voll ausschöpfen sollten. Die Intention war doch diese, dass wir in diesem Bereich der Komplementärmedizin zur Sicherheit der Patienten eine Regelung einführen. Aufgrund der eindeutigen Rechtslage, dass in Italien komplementärmedizinische Diagnosen und Therapien ausschließlich Ärztinnen und Ärzten vorbehalten sind, schlage ich aber vor, dass wir nicht zur Artikeldebatte übergehen.

PRÄSIDENTIN: Ich ersuche um die Replik.

HOLZMANN (AN): Prendo atto della volontà della Giunta, peraltro già espressa in commissione, però se l'accusa al disegno di legge è quella di essere troppo vago, devo dire che in questo momento non c'è nulla che regolamenti questa materia. Forse è meglio una legge vaga che nessuna legge. D'altra parte quando facciamo delle leggi un po' più articolate e complesse ci si accusa di aver fatto delle leggi troppo rigide, e per questa ragione vengono respinte.

Ricordo che presentai un disegno di legge contro il fumo nei pubblici esercizi già nella scorsa legislatura e da un Suo collega di partito, assessore, mi venne obiettato che questa legge non sarebbe mai passata perché gli albergatori erano contrari. Questo in camera caritatis, quindi non dirò il nome del collega. Quindi in questa

legislatura preparai un disegno di legge che, contrariamente alla mia volontà, prevedeva il divieto di fumo solo in locali dove si somministravano alimenti, nei bar dove non si preparavano pasti preconfezionati o meno il diritto di fumo rimaneva ancora in vigore. Adesso invece la Giunta ha cambiato idea e ha presentato un disegno di legge che comprende il divieto di fumo generalizzato e più ampio rispetto a quanto avevo chiesto io. Ma io ero partito cinque anni fa con questa cosa, quando la Giunta di allora era contraria al divieto di fumo.

Tante volte si fa un po' fatica a relazionarci con la Giunta sui disegni di legge perché o si rischia di essere troppo tecnici o troppo vaghi. Fatto sta che comunque questo è un ambito che dovrebbe essere regolamentato. Abbiamo presentato un'altra proposta per regolamentare il servizio delle badanti. Abbiamo le Tagesmutter che devono fare una formazione per custodire bambini che più di tanto problemi non hanno, invece non è prevista nessuna formazione per chi deve assistere anziani malati che devono essere curati, sollevati. In caso di necessità questi badanti devono chiamare un'ambulanza e non sanno nemmeno dove telefonare e come esprimersi in italiano o in tedesco ad un centralino telefonico del 118. Abbiamo veramente tanti settori che meritano una regolamentazione. Per quanto ci riguarda questo delle discipline bionaturali è un settore che sfugge a qualsiasi regolamentazione e controllo. Ecco perché ci sono persone che praticano massaggio Shatzu avendo degli attestati di scuole fuori provincia, che non sappiamo quale qualificazione abbiano, ci sono persone che praticano diverse discipline come irridologi, persone che praticano la gemmoterapia, la fitoterapia e chi più ne ha più ne metta, che hanno frequentato corsi di abilitazione non meglio definiti in chissà quali scuole del nostro Stato o addirittura all'estero. La materia meritava sicuramente una forma di regolamentazione.

Prendiamo atto che questa volontà al momento non è presente, quindi sappiamo già come finirà la votazione che avverrà tra poco per il passaggio alla discussione articolata. Confidiamo però che la Giunta accetti questo nostro suggerimento e provveda quanto prima a regolamentare in maniera più specifica e più completa questa materia.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen nun über den Übergang zur Artikeldebatte zum Gesetzentwurf Nr. 3/03 ab: mit 7 Ja-Stimmen und dem Rest Nein-Stimmen nicht genehmigt.

Wir fahren mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Punkt 12 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 4/03: „Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Pädophilie und Pornographie sowie sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung im Allgemeinen.“*

Punto 12) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 4/03: “Interventi per combattere e prevenire la pedofilia e la pornografia, nonché la violenza, l'abuso e lo sfruttamento sessuale in genere.”*

Holzmann (AN): *Recenti pronunce internazionali hanno definito la pedofilia come un vero e proprio crimine contro l'intera umanità. Se si pensa che esso viene perpetrato contro esseri umani piccoli e innocenti e che è in continuo amento, discende il dovere delle istituzioni, ciascuno per la propria parte di competenza, di attivarsi per mettere in campo tutte le iniziative possibili per prevenire e combattere il fenomeno.*

È del resto noto come nei primi anni di vita e durante l'adolescenza, le esperienze si fissino stabilmente nella nostra identità, condizionando spesso il nostro futuro affettivo e sessuale.

Sul versante relativo alla pornografia è urgente e doveroso chiedere che si rispettino le recenti norme concernenti il divieto della divulgazione e della pubblicizzazione di materiale pornografico o di messaggi pubblicitari diretti all'adescamento e allo sfruttamento sessuale dei minori.

Il presente disegno di legge intende attuare le competenze della Provincia autonoma in materia per prevenire e combattere quei fenomeni. E questo con una serie di iniziative che, partendo dalla considerazione della profonda dignità di ogni essere umano, intendono intervenire nei vari ambiti che possono informare e formare adeguatamente minori, adolescenti e donne, senza esclusione di altri soggetti potenzialmente interessati, per un lavoro a tutto campo che favorisca la cultura del rispetto dell'altro, soprattutto se in condizioni di debolezza o subalternità.

In kürzlich ausgesprochenen Urteilen wurde die Pädophilie als regelrechtes Verbrechen an der gesamten Menschheit bezeichnet. Wenn man bedenkt, dass sie sich gegen unschuldige Menschenkinder richtet und ständig zunimmt, so leitet sich für die Institutionen – jede im Bereich ihrer Zuständigkeit – notgedrungen die Verpflichtung ab, tätig zu werden und im Bereich des Möglichen alles zu unternehmen, um dem Phänomen vorzubeugen und es zu bekämpfen.

Im übrigen ist bekannt, dass die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren und während der Jugendzeit unsere Identität für immer prägen, was sich häufig auf unsere affektive und sexuelle Zukunft auswirkt.

Was die Pornographie betrifft, muss dringend gefordert werden, dass die jüngsten Bestimmungen über das Verbot der Verbreitung und Bewerbung von pornographischem Material oder Werbung, die auf die Verführung und sexuelle Ausbeutung Minderjähriger abzielt, eingehalten werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Zuständigkeiten der autonomen Provinz wahrgenommen werden, um diesen Phänomenen vorzubeugen und sie zu bekämpfen. Und dies mit einer Reihe von Initiativen, anhand derer – ausgehend von der Würde jedes menschl-

chen Wesens – Minderjährige, Jugendliche und Frauen, aber auch alle anderen Betroffenen informiert bzw. entsprechend aufgeklärt werden sollen, damit eine Kultur der gegenseitigen Achtung, vor allem wenn es sich um schwache und abhängige Menschen handelt, gefördert wird.

PRÄSIDENTIN: Ich ersuche um die Verlesung des Kommissionsberichtes.

Ladurner (SVP): Die Arbeiten der Kommission

Die 4. Gesetzgebungskommission den Landesgesetzentwurf Nr. 4/03 in der Sitzung vom 15.4.2004 behandelt. An den Arbeiten der Kommission nahmen auch der Landesrat für Gesundheitswesen und Soziales Dr. Richard Theiner und der stellvertretende Direktor des Amtes für Familie, Frau und Jugend Dr. Gerhard Mair teil.

Der Erstunterzeichner des Landesgesetzentwurfes Abgeordneter Giorgio Holzmann verlas den Bericht und führte weiters aus, dass diese delikate Materie in die Strafgesetzgebung durch die Festlegung zahlreicher Straftatbestände Eingang gefunden hat. Das Land könnte aber eine entscheidende Rolle in der Prävention und bei der Betreuung von Gewaltopfern spielen. Diese Opfer bräuchten Unterstützung und psychologische Betreuung besonders, weil sie vor mehreren Behörden die schrecklichen Erlebnisse immer wieder wiederholen müssen. Außerdem hielt er eine general-präventive Ausbildung der Lehrkräfte für besonders wichtig, da es ja meist jene sind, die als erste mit solchen Fällen in Berührung kommen, besonders wenn sie im familiären Umfeld auftreten.

Im Rahmen der Generaldebatte meldete sich der Abg. Sepp Kusstatscher zu Wort und erklärte, dass eine solche Initiative in Form eines Beschlussantrages seine Zustimmung gefunden hätte. Er sprach sich jedoch gegen die Einführung eines Gesetzes aus, da die Materie bereits ausreichend von Seiten der UNO, der EU und auch auf staatlicher Ebene geregelt wird. Eine gesetzgeberische Tätigkeit auf Landesebene sei nicht notwendig, da es genug andere Möglichkeiten gebe, präventiv einzugreifen. Inhaltlich könne er sich mit einigen Dingen einverstanden erklären.

Landesrat Richard Theiner war ebenfalls der Meinung, dass das gesetzgeberische Tätigwerden des Landes auf diesem Gebiet nicht notwendig ist, da einige der vorgeschlagenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und weitere geplant sind. Mit der Errichtung des Frauenhausdienstes durch das L.G. Nr. 10/1989, ergänzt durch die kürzlich erlassene Durchführungsverordnung Nr. 12/2003, werde den Frauen, die Opfer von Gewalttaten werden, bereits ein breites Dienstleistungsangebot zur Verfügung gestellt. Es gibt insgesamt 29 Wohneinheiten, in denen Frauen und deren Kinder zeitweilig Unterkunft, Unterstützung, Schutz und Beratung finden. Diese Wohneinheiten werden von 4 Einrichtungen in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck geführt. Dieses Angebot soll in Bruneck durch eine Erhöhung der Aufnahmekapazität von 3 auf 5 und in Brixen durch die Eröffnung eines weiteren Frauenhauses verbreitert werden. Außerdem gibt es landesweit 5 Beratungsstellen, die unentgeltlich psycho-soziale Beratung, sozialarbeiterische Unterstützung und Rechtsberatung für Frauen in

Gewaltsituationen anbieten. Ebenso wurde im Jahre 2003 das Projekt „ALBA“ gestartet, das Nicht-EU-Bürgerinnen durch ein Wiedereingliederungsprogramm beim Aussteigen aus dem Kreis der Ausnutzung unterstützen soll. Im Interventionsbereich Gewalt gegen Minderjährige hat sich eine Institutionen übergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Gesundheits- und Sozialdienste, Gerichtsbehörden, Polizeikräfte und ehrenamtlichen Organisationen gebildet und ein programmatisches Arbeitsdokument vorgelegt, das ein umfassendes Maßnahmenbündel beinhaltet. Geplant ist außerdem die Einsetzung eines interdisziplinären Fachteams, das sich aus Sozialassistenten, Psychologen und Kinder- und Neuropsychiatern zusammensetzt und bei Bedarf durch Gynäkologen, Pädiater und Rechtsberater ergänzt wird. Ebenso soll ein Therapiezentrum für minderjährige Gewaltopfer eingerichtet werden. Seit dem Jahre 2003 gibt es auch einen Telefonberatungsdienst zur Unterstützung von sozio-sanitären Fachkräften und Mitarbeitern von Schulen, die durch ihre Arbeit mit Gewalt an Minderjährigen in Berührung kommen.

In seiner Replik erklärte der Abg. Giorgio Holzmann, nicht in die staatliche Gesetzgebungskompetenz eingreifen zu wollen, warf jedoch ein, dass die Maßnahmen zur Unterstützung der Gewaltopfer sicherlich in die Zuständigkeit des Landes fallen. Auf den Handlungsbedarf dahingehend sei vor allem von Seiten der Organisation „Bewegung für das Leben“ und der Ordnungskräfte aufmerksam gemacht worden, die sich in diesem Bereich eine höhere Qualifikation der Lehrkräfte und eine bessere Zusammenarbeit mit diesen wünschen.

Landesrat Richard Theiner erklärte daraufhin, dass es in den deutschen Schulen bereits Schulberatungsstellen und in den italienischen Schulen die „sportelli parlamone“ gibt, die vermehrt auch in diesem Bereich tätig werden sollen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte bei 3 Gegenstimmen (Vorsitzende Ladurner, Abg. Pardeller und Abg. Kusstatscher) und 1 Jastimme (Abg. Minniti), abgelehnt.

Die Kommissionsvorsitzende leitet den Gesetzentwurf daher gemäß Art. 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an die Landtagspräsidentin weiter.

I lavori in commissione

La IV commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 4/03 nella seduta del 15 aprile 2004. Ai lavori della commissione hanno anche partecipato l'assessore alla sanità e servizio sociale dott. Richard Theiner e il vicedirettore dell'ufficio famiglia, donna e gioventù dott. Gerhard Mair.

Il primo firmatario del disegno di legge cons. Giorgio Holzmann ha dato lettura della relazione accompagnatoria, aggiungendo che questa materia delicata è entrata nella legislazione penale con l'introduzione di nuove fattispecie penali. Tuttavia la Provincia può avere un ruolo fondamentale nella prevenzione e nell'assistenza alle vittime di violenza che avrebbero bisogno di sostegno e assistenza psicologica soprattutto perché costrette a raccontare ripetutamente di fronte a diverse autorità i terribili fatti accaduti. Egli ha inoltre sottolineato l'importanza di formare gli insegnanti a un generica attività di

prevenzione, visto che sono i primi a venire a contatto con questi casi, soprattutto se si tratta di casi di violenza in ambito familiare.

Nell'ambito della discussione generale è intervenuto il cons. Sepp Kusstatscher per dire che se presentata sotto forma di mozione un'iniziativa del genere avrebbe avuto la sua approvazione. Egli si è invece detto contrario all'introduzione di una legge, perché la materia è già sufficientemente disciplinata dall'ONU, dall'UE nonché a livello statale. Un'attività legislativa a livello provinciale non è necessaria, visto che esistono già altri modi per intervenire preventivamente. Per quanto riguarda i contenuti alcuni punti sono comunque condivisibili.

Anche l'ass. Richard Theiner era dell'avviso che non vi sia la necessità di legiferare in questa materia da parte della Provincia, poiché alcune misure proposte sono già state messe in atto, mentre altre sono in programmazione. In seguito all'istituzione della Casa delle donne con legge provinciale n. 10/1989, poi integrata con il regolamento di esecuzione n. 12/2003 di recente approvazione, le donne vittime di violenze possono già accedere a un'ampia gamma di servizi. Sono già in tutto 29 le unità abitative in cui le donne e i loro figli trovano ospitalità temporanea, sostegno, protezione e consulenza. Queste strutture residenziali sono gestite da quattro enti a Bolzano, Merano, Bressanone e Brunico. L'offerta verrà potenziata a Brunico con un ampliamento della capacità ricettiva da 3 a 5 e a Bressanone con l'apertura di un'altra Casa delle donne. Inoltre in provincia esistono 5 centri anti-violenza che offrono gratuitamente consulenza psico-sociale, assistenza sociale e consulenza legale alle donne vittime di violenza. Inoltre nel 2003 è partito il progetto "ALBA" che consiste in un programma di reinserimento per donne extracomunitarie che vogliono uscire dal giro della prostituzione. Per quanto riguarda la violenza sui minori si è costituito un gruppo di lavoro, composto da rappresentanti dei servizi socio-sanitari, delle autorità giudiziarie, delle Forze dell'ordine e di organizzazioni del volontariato, che ha presentato un documento programmatico contenente una serie di interventi organici. E' poi pure prevista la creazione di un'équipe specializzata interdisciplinare formata da assistenti sociali, psicologi, neuropsichiatri infantili e psichiatri e all'occorrenza integrata con ginecologi, pediatri e consulenti legali nonché l'istituzione di un centro specializzato nella cura di minori vittime di maltrattamenti. Dal 2003 esiste anche un servizio telefonico di consulenza a sostegno di operatori sociosanitari e collaboratori di scuole che nell'ambito del loro lavoro vengono a conoscenza di situazioni di violenza sui minori.

Nella sua replica il cons. Giorgio Holzmann ha chiarito che non intende interferire nella competenza legislativa statale, pur osservando che gli interventi a sostegno delle vittime di violenza rientrano sicuramente nelle competenze della Provincia. Sulla necessità di agire hanno insistito soprattutto il "Movimento per la vita" e le Forze dell'ordine che auspicano anche una maggiore qualificazione degli insegnanti e una più stretta collaborazione.

A tale riguardo l'ass. Richard Theiner ha spiegato che nelle scuole tedesche esistono già dei consultori e nelle scuole italiane sono stati istituiti gli "sportelli parliamone" che si occuperanno maggiormente di questo problema.

Conclusa la discussione generale il passaggio alla discussione articolata è stato respinto con 3 voti contrari (presidente Ladurner, cons. Pardeller e cons. Kusstatscher) e 1 voto favorevole (cons. Minniti).

PRÄSIDENTIN: Ich eröffne nun die Generaldebatte. Abgeordneter Holzmann, bitte!

HOLZMANN (AN): Con questo disegno di legge non volevamo esorbitare le competenze provinciali in questa materia, però quando si parla di un fenomeno così delicato e pericoloso come quello della pedofilia, abbiamo anche il dovere di fare quanto è nelle nostre possibilità per contrastare questo odioso fenomeno. La pedofilia avviene in due ambienti: sostanzialmente in quello familiare e quello extrafamiliare. Con le competenze della Provincia si può agire per quanto riguarda quello extrafamiliare attraverso una formazione delle famiglie in grado di adottare comportamenti preventivi per evitare che si generino determinati fenomeni, e per quanto riguarda i fatti che avvengono all'interno della famiglia un'adeguata formazione per coloro che al di fuori della famiglia sono più a contatto con i minori. Il nostro riferimento è agli insegnanti a partire già dalle scuole materne, elementari e medie. Gli insegnanti devono essere messi in condizione di riconoscere attraverso i comportamenti dei bambini quando si sono verificati fatti di questo tipo. Questo è un atteggiamento serio e responsabile che rientra certamente nelle competenze della Giunta provinciale e che non avviene. Nella sede di discussione di questo disegno di legge in commissione si è obiettato dicendo che abbiamo delle case delle donne che hanno subito violenza, che ci sono dei gruppi di lavoro, che altre strutture sono state attivate, ma non si tratta di questo. Stiamo parlando del fenomeno della pedofilia. Innanzitutto abbiamo il dovere di svolgere un'attività preventiva che passa attraverso la formazione di famiglie e insegnanti. E poi abbiamo il dovere anche di un'attività di sostegno. Quando il minore subisce delle molestie sessuali o delle violenze sessuali ed è in grado di comunicarli, subisce degli stress psicologici notevoli e ripetuti nel tempo, perché prima dovrà dichiarare questi fatti ai genitori o agli insegnanti, poi sarà chiamato dalle autorità inquirenti, poi dal tribunale a raccontare di nuovo questi episodi, e per questo minore non si tiene conto dello stress psicologico, dei danni che può subire per tutto il resto della sua vita. Quindi un'attività di sostegno psicologico coordinata in sinergia con la scuola e la famiglia è doverosa.

Ecco perché crediamo che la Provincia possa fare molto per scoraggiare questo fenomeno attraverso la prevenzione, ma possa fare molto per curarlo quando questo fenomeno purtroppo si determina. Sappiamo che la pedofilia è in aumento, viaggia anche attraverso i canali informatici e quindi è un fenomeno che comincia a diffondersi purtroppo assai rapidamente. Anche nella nostra provincia se ne è parlato spesso, si sono verificati degli episodi che sono stati sanzionati penalmente. Questo non è compito nostro, però credo che la Provincia possa fare molto di più rispetto a quanto ha fatto fino ad oggi.

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Pöder, bitte!

PÖDER (UFS): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich glaube, dass ein solcher Gesetzentwurf durchaus eine bestimmte Berechtigung hat, hier behandelt zu werden. Der Übergang zur Sachdebatte ist in der Gesetzgebungskommission abgelehnt worden. Unter anderem hat es dort die Begründung gegeben, dass ein eigenes Gesetz für diese sehr ernst zu nehmende und sehr wichtige Angelegenheit nicht notwendig sei. Dessen Wichtigkeit haben zwar alle unterstrichen und niemand wollte sie in Zweifel ziehen, andererseits hat es aber geheißen, die strafrechtlichen Bestimmungen seien schon da und auch Präventions- und Betreuungsmaßnahmen seien bereits umgesetzt worden und würden schon durchgeführt. Das mag stimmen und ist auch richtig so. Die Präventions- und Betreuungsmaßnahmen für Opfer von sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch und Pädophilie sind praktisch schon gegeben.

Ich denke aber, dass man dies in irgendeiner Weise schon mit einem Gesetzentwurf - auch wenn die Artikel in einer Artikeldebatte noch etwas ausführlicher erläutert werden müssten - regeln sollte. Ich habe einige Artikel durchgelesen und denke, dass man durchaus vernünftige Ansätze hat. Kollege Holzmann, beim einen oder anderen Artikel befürchte ich allerdings, dass mit bestimmten Regelungen das eine oder andere dadurch relativiert und eingeschränkt werden oder bürokratische Schwierigkeiten bereiten könnte. Wenn ein Gesetzentwurf beschlossen werden sollte, sollte vor allem darauf geachtet werden, gerade was die Prävention und die Betreuung von Opfern angeht, zusätzliche Bürokratie, noch mehr Verwaltungsaufwand sowie zusätzliche Strukturen zu vermeiden.

Insgesamt finde ich einen solchen Ansatz durchaus gerechtfertigt und denke, dass der Übergang zur Artikeldebatte gerechtfertigt ist. Ich habe hier gelesen, dass ein Oppositionsvertreter in der Gesetzgebungskommission gemeint hat, als Beschlussantrag hätte er diesem Antrag zugestimmt, als Gesetzentwurf nicht unbedingt, weil die Materie auf der Ebene der UNO, der EU sowie des Staates bereits geregelt ist. Das stimmt ja auch alles, aber hier wird ja nicht in die staatliche oder in andere Regelungen eingegriffen, sondern es wird nur etwas ergänzt.

Im Einzelnen kann man ohne weiteres unterschiedlicher Meinung sein und es mag auch sein, dass im einen oder anderen Artikel durchaus zu weit gegangen wird oder der eine oder andere Artikel nur eine leere Worthülse ist. Trotzdem sollte man diesen Gesetzentwurf schon auch im Detail behandeln.

PRÄSIDENTIN: Herr Landesrat, bitte!

THEINER (Landesrat für Gesundheit und Sozialwesen – SVP): Sehr geehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst meiner Wertschätzung Ausdruck verleihen für die Initiative, mit der Sie beweisen, wie notwendig

und wichtig gerade Maßnahmen im Bereich der Gewalt gegen Kinder und Frauen sind. Ich möchte aber auch einleitend darauf hinweisen, dass ein solches Gesetz aufgrund der zahlreichen umgesetzten und geplanten Interventionen und Hilfsangebote in den genannten Bereichen, basierend auf den bereits geltenden gesetzlichen Bestimmungen, nicht notwendig erscheint. Ich möchte daran erinnern, dass dieser Gesetzentwurf im Jahre 2002 und somit bereits in der letzten Legislaturperiode als Gesetzentwurf Nr. 112/02 eingebracht und dass ein fast identischer Gesetzentwurf seinerzeit auch im Trentiner Landtag von den Regionalratskollegen Morandini, Valduga und Giovanazzi vorgelegt worden ist.

Mit der Errichtung des Frauenhausdienstes durch das Landesgesetz Nr. 10 aus dem Jahre 1989, ergänzt durch die erlassene Durchführungsverordnung Nr. 12 aus dem Jahre 2003, wird den Frauen, die Opfer von Gewalttaten sind, ein breites Dienstleistungsangebot zur Verfügung gestellt. Es gibt insgesamt 29 Wohneinheiten, in denen Frauen und deren Kinder zeitweilig Unterkunft, Unterstützung und Beratung finden. Diese Wohneinheiten werden von vier Einrichtungen in Bozen, Meran, Brixen und Bruneck geführt. Dieses Angebot wird in Bruneck durch eine Erhöhung der Aufnahmekapazität von drei auf fünf und in Brixen durch die Eröffnung eines weiteren Frauenhauses verbreitert werden. Es ist nach wie vor Handlungsbedarf gegeben. Ergänzt wird dieses stationäre Angebot durch fünf Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen, die als erstes als Anlaufstellen für die Betroffenen fungieren, unentgeltlich frauenspezifische Informationen erteilen und psychologische Beratung, sozialarbeiterische Unterstützung und professionelle Rechtsberatung sowie Nachbetreuung anbieten.

Zum Schutz von Frauen in Gewaltsituationen wurde weiters durch das Amt ‚Familie, Frau und Jugend‘ das Projekt ‚Alba‘, Bekämpfung der Ausnutzung der Prostitution, in Zusammenarbeit mit den dazu eingesetzten Fachkommissionen ausgearbeitet, welches im Jahre 2003 operativ gestartet ist. Das Projekt sieht die Unterstützung und die Begleitung von Nicht-EU-Bürgern, welche Opfer des Menschenhandels sind und aus dem Kreis der Ausnutzer aussteigen möchten, durch ein fürsorgliches und soziales Eingliederungsprogramm laut Artikel 18 des Einheitstextes 286 aus dem Jahre 1998 vor.

Die im Interventionsbereich Gewalt gegen Minderjährige bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen entsprechen de facto den Zielsetzungen des vorliegenden Gesetzentwurfes. Bereits im Jahr 1999 hat sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gesundheits- und Sozialdienste, Gerichtsbehörden, Polizeikräfte und ehrenamtlichen Organisationen, mit der Thematik ‚Gewalt an Minderjährigen‘ befasst und ein programmatorisches Arbeitsdokument vorgelegt, welches ein umfassendes Maßnahmenbündel beinhaltet und an dessen Umsetzung gearbeitet wird. Zudem steht die Umsetzung des Interventionsplanes zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt an Minderjährigen an, der die Einsätze von interdisziplinären Fachdiensten im Sinne einer Netzwerkarbeit auf Landesebene vorsieht. Es

handelt sich dabei um ein zentrales Fachteam in Bozen und drei periphere Teams, die bei den Sanitätsbetrieben angesiedelt werden sollen und sich aus folgenden Berufsbildern zusammensetzen: Sozialassistenten, Psychologen, Kinderneuropsychiatern und im Bedarfsfall werden noch Gynäkologen, Kinderärzte und Rechtsberater hinzugezogen. Die Fachteams werden folgende Aufgaben wahrnehmen: Aktivierung und Vernetzung der bestehenden Dienste, Diagnostik, Sensibilisierung und Prävention, auch Aus- und Weiterbildung, Führung einer Hotline -Telefonberatungsdienst- für spezifische Informationen und Fachkräfte. Es ist zudem die Aktivierung eines Therapiezentrum für Minderjährige, welche Opfer von Gewalt sind, vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit dem Verein ‚Il Germoglio‘ wurde im Jahre 2003 ein Telefonberatungsdienst ins Leben gerufen, der Fachkräften und Mitarbeitern der Schulen vorbehalten ist und all jenen Fachkräften, die bei ihrer Arbeit mit Gewalt an und Misshandlung von Kindern in Berührung kommen, Information, Beratung und Begleitung bietet. Das Ressort ‚Sozialwesen‘ unterstützt aktiv die privaten Organisationen in ihren Anliegen, Vorhaben zur Bekämpfung der Gewalt an Minderjährigen und über die Ausschüttung von Beiträgen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung und Unterstützung der Betroffenen.

Sie sehen also, dass gerade in diesem Bereich schon sehr viel unternommen wird. Wir sind schon sehr stark mit eingebunden und haben bereits alle Hände voll zu tun, all diese Aufgaben wahrzunehmen. Aufgrund dieser sehr zahlreichen umgesetzten oder in Kürze anlaufenden Interventionen und Hilfsangebote in den genannten Bereichen schlage ich eine Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes vor.

PRÄSIDENTIN: Ich ersuche um die Replik.

HOLZMANN (AN): Assessore, nella Sua replica ho visto sostanzialmente le stesse argomentazioni che sono state svolte in commissione e che a mio avviso in gran parte non sono pertinenti con questo disegno di legge. La casa delle donne svolge certamente una funzione importante, ma non ha nulla a che vedere con la pedofilia, la quale molto spesso si svolge dentro le pareti domestiche. Gli attori della pedofilia sono i familiari del minore molto spesso. Da questo punto di vista la casa delle donne non è che ci venga molto in aiuto, e soprattutto siamo su interventi che vengono dopo che il fatto si è verificato. Noi vorremmo invece intervenire prima, e questo significa formare degli insegnanti in grado di riconoscere questi fenomeni attraverso il comportamento dei minori. Da questo punto di vista ancora nulla è stato fatto. In provincia di Trento mi sembra che questo disegno di legge abbia avuto migliore fortuna, così come in altre province d'Italia. Ma al di là di questa valutazione di carattere politico, quello che mi importa è che questo fenomeno venga il più possibile contrastato. Si contrasta con la prevenzione e questa si può attuare solo attraverso la formazione e l'informazione dei genitori e degli insegnanti, che sono le persone più vicine ai minorenni. Poi ci vuole un'assistenza anche a questi ragazzi che sono stati purtroppo vittime di questi fatti, che

necessitano un'assistenza psicologica, familiare da parte delle istituzioni scolastiche diversa. Questo oggi ancora non avviene.

Ecco perché abbiamo presentato questo disegno di legge del quale non vogliamo assumerci il merito, perché il collega Seppi nella scorsa legislatura presentò un disegno di legge identico al nostro un'ora prima di noi. Finì all'ordine del giorno un numero prima del nostro, e ci accusò sul giornale di averglielo copiato, quando in realtà questo disegno di legge non l'abbiamo scritto noi ma nemmeno lui. L'ha scritto il Movimento per la Vita e l'ha mandato a tutti i capigruppo. Noi siamo arrivati un'ora dopo e quindi al nostro disegno di legge è stato attribuito il numero successivo a quello del collega Seppi, ma non ci siamo mai permessi di copiare i disegni di legge del collega Seppi, ci mancherebbe altro!

Il Movimento per la Vita è molto sensibile a queste tematiche, quindi il disegno di legge è molto tecnico, poco politico e con questo spirito anche noi l'abbiamo presentato. Non ci interessa rivendicare primogeniture, tant'è che con grande sincerità abbiamo detto da dove proviene, ma l'assessore Theiner lo sa molto bene. Quindi speriamo ancora che l'aula possa consentire a questo disegno di legge di passare alla discussione articolata, affinché si possa discutere di questo argomento con serenità ma soprattutto con serietà e al di fuori dagli schemi.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen nun über den Übergang zur Artikeldebatte ab: mit 7 Ja-Stimmen und dem Rest Nein-Stimmen ist der Übergang zur Artikeldebatte abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 13, Begehrensantrag Nr. 1/04, ist zurückgezogen worden.

Punkt 14 der Tagesordnung: „**Beschlussantrag Nr. 100/04 vom 27.04.04, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend Österreich-Konvent und Tirol-Konvent - Europaregion Tirol.**“

Punto 14) dell'ordine del giorno: „**Mozione n. 100/04 del 27.04.04, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, concernente Convenzione austriaca e convenzione tirolese - regione europea del Tirolo.**“

Der Südtiroler Landtag nimmt mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis, dass Österreich weiterhin die Schutzmachtrolle für Südtirol wahrnehmen will.

Von Rom, aber auch von verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräften Südtirols, drohen immer wieder Angriffe auf das bestehende Autonomiegebäude. Immer öfter droht Gefahr auch aus Brüssel, wie die Auseinandersetzung um die Sprachgruppenerhebung zeigt.

Um es mit den Worten von Landeshauptmann Luis Durnwalder auszudrücken:

Der (römische) Hund hat zwar mehrmals gebellt, aber noch nie gebissen.

Vorausgeschickt, dass das Bundesland Tirol und Österreich als international anerkannte Schutzmacht ständige Wegbegleiter auf dem Weg der Autonomiebegründung und deren Absicherung waren;
im Bewusstsein, dass ohne die Unterstützung Österreichs die Autonomie Südtirols nicht erreichbar gewesen wäre, dass sie aber auch in Zukunft gefährdet sein kann;

im Bewusstsein weiter, dass sich der Tiroler Landtag in der Präambel zur Tiroler Landesverfassung zur geistigen und kulturellen Einheit des ganzen Landes bekennt sowie zur Wahrung und Entfaltung des fundamentalen und unveräußerlichen Menschenrechts der Selbstbestimmung;

sicher, dass der Österreich-Konvent und der Tirol-Konvent eine gute Gelegenheit darstellen, die Schutzmachtfunktion und das Recht Südtirols auf einen eigenständigen Weg festzuschreiben,

e r s u c h t

DER SÜDTIROLER LANDTAG

den Tiroler Landtag und das österreichische Parlament sowie die Mitglieder im Österreich- und Tirol-Konvent, dafür einzutreten, dass

- das Ergebnis der jahrzehntelangen Verhandlungen mit dem italienischen Staat ausdrücklich in der neuen oder überarbeiteten Bundesverfassung verankert wird, damit für die EU und deren Mitgliedstaaten kein Zweifel an der Schutzmachtrolle Österreichs gegenüber Südtirol besteht;
- die in der Streitbeilegungsentscheidung des österreichischen Nationalrates vom 5. Juni 1992 in Aussicht gestellte "Europaregion Tirol" ehestens EU-konform konstituiert werden kann.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano prende atto con gioia e soddisfazione del fatto che l'Austria voglia continuare a esercitare il ruolo di potenza garante per il Sudtirolo.

L'attuale sistema autonomistico subisce continui attacchi sia da Roma sia da diverse forze politiche e sociali dell'Alto Adige. Anche Bruxelles costituisce sempre più una minaccia, come dimostra lo scontro sul censimento dei gruppi linguistici.

Come ha detto il presidente della Provincia Durnwalder:

Roma ha abbaiato più volte ma non ha ancora morso.

Premesso che il Land Tirolo e l'Austria in quanto potenza riconosciuta dal diritto internazionale hanno sempre accompagnato il Sudtirolo nel cammino verso il raggiungimento e il rafforzamento dell'autonomia;

nella consapevolezza che senza il sostegno dell'Austria l'autonomia non sarebbe stata possibile, ma che comunque in futuro potrebbe essere in pericolo;

nella consapevolezza che nel preambolo alla costituzione tirolese l'assemblea legislativa del Tirolo si impegna per l'unità spirituale e culturale dell'intero Tirolo e per la tutela e l'attuazione di quel diritto umano fondamentale e inalienabile che è l'autodeterminazione;

nella certezza che la convenzione austriaca e la convenzione tirolese rappresentino una buona occasione per sancire la funzione di garante e il diritto del Sudtirolo a intraprendere un percorso indipendente,

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

chiede

all'assemblea legislativa del Tirolo e al parlamento austriaco nonché ai componenti della convenzione austriaca e della convenzione tirolese che

- *il risultato di decenni di trattative con lo Stato italiano sia sancito esplicitamente nella nuova costituzione federale ovvero in quella riformata affinché per l'UE e i suoi Stati membri non ci siano dubbi in merito al ruolo dell'Austria come garante nei confronti del Sudtirolo;*
- *la "regione europea del Tirolo" ipotizzata dal parlamento austriaco nella dichiarazione di chiusura della vertenza del 5 giugno 1992 possa essere realizzata al più presto conformemente alla regole dell'UE.*

Ich ersuche um die Erläuterungen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsidentin! Dieser Antrag zielt darauf ab, dass die Dinge, die wir in Sonntagsreden sehr oft ansprechen, ernst genommen werden und auch Niederschlag finden in einem willensäußernden Südtiroler Landtag in Richtung Bundesland Tirol und vor allem in Richtung Schutzmacht Österreich. Es ist nicht lange her, dass der Südtirol-Ausschuss des Österreichischen Nationalrates in Südtirol war und jetzt auch im Zuge der Föderalismusdebatte des italienischen Staates mehrmals darauf hingewiesen wurde, dass Österreich selbstverständlich nach wie vor unsere Schutzmacht ist, dass andererseits aber auch das nationale Interesse des Staates jetzt immer wieder heraufgeschworen wird. Wir nehmen mit Verwunderung zur Kenntnis, dass es innerhalb der SVP jetzt offensichtlich verschiedene grundsätzliche Auffassungen gibt. Die Parlamentsabgeordneten stimmen so, die Senatoren stimmen anders und man trägt diesen Streit jetzt auch öffentlich aus. Also, was soll der Durchschnittssüdtiroler verstehen, was derzeit wirklich mit Südtirol in Rom geschieht?

Wir haben immer wieder die Sorge geäußert, dass die Absicherung nicht so klar ist, wie man manchmal vorgibt. Deshalb gibt es eine gute Gelegenheit für unsere Meinung, dass Österreich im Zuge der Abänderung seiner Verfassung auf der Grundlage des Österreich-Konvents die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem italienischen Staat ausdrücklich in die Verfassung übernehmen und sie dort verankern sollte. Dann ist die ewige Interpretation vom Tisch und ein für allemal klar, dass das auch so gemeint ist! Dann ist es für keine Regierung mehr möglich, ganz gleich, wie sie zusammengesetzt ist, Interpretationen zu äußern, sondern sie muss sich auf ganz klare Entschlüsse, Willensäußerungen, in diesem Fall auch auf die Verfassung, stützen.

Ich denke, wenn wir bei „Kleinigkeiten“ die Schutzmacht anrufen, dann sollten wir jetzt, wo die Schutzmacht Österreich die Verfassung ändert, alles daran setzen, dass was Südtirol angeht, ganz klar festgeschrieben wird, welche Rolle der Staat Österreich gegenüber Südtirol auszuüben bereit und auch verpflichtet ist. Das ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern schon weitaus mehr. Dass wir unsere

Freunde, die Abgeordneten im Bundesland Tirol, dazu aufrufen, versteht sich von selbst, wenn man von Gemeinsamkeiten und grenzüberschreitender Zusammenarbeit redet und auch ernst nimmt, dass es in der Präambel der Tiroler Landesverfassung eben um die geistige und kulturelle Einheit des ganzen Landes geht.

Schlussendlich soll die Europaregion Tirol, wie sie auch in der Streitbeilegungserklärung des Österreichischen Nationalrates verankert ist, endlich in Angriff genommen werden. Wir haben bei Dreierlandtagen mehrmals solche Anträge gestellt. Es ist auch ein Antrag der Freiheitlichen in Riva am Gardasee verabschiedet worden, wo man dazu aufgerufen hat, dass das Subsidiaritätsprinzip und Europaregionen auch in der Europäischen Verfassung verankert werden, beziehungsweise, dass man alles daran setzt, dass sogenannte Europaregionen auch institutionalisiert werden. Theoretische Gebilde sind sie seit langem, damit sie aber rechtswirksam werden können, braucht es auch den institutionellen Rahmen. Die Gelegenheit ist jetzt günstig und Österreich hat den Weg der Vorbereitung zur neuen Verfassung noch nicht abgeschlossen. Deshalb sollte man diese Dinge jetzt einfließen lassen, damit dies auch berücksichtigt wird; hinterher wird es wenig nützen! Wenn solch große Schritte, wie es die Abänderung einer Verfassung ist, gesetzt werden, ist diese Möglichkeit gegeben. Was Österreich bei der Streitbeilegungserklärung nicht gemacht hat, was sie beim EU-Beitritt nicht gemacht hat, könnte jetzt, im Zuge der neuen Verfassung gemacht werden.

Deshalb haben wir diesen Antrag gerade jetzt gestellt, weil er zeitlich richtig ist, um die Schutzmachtrolle ganz klar zu definieren und auch festzuschreiben!

PRÄSIDENTIN: Ich eröffne nun die Generaldebatte. Abgeordnete Klotz, bitte!

KLOTZ (UFS): Das Thema ist in vielerlei Hinsicht aktuell und interessant. Die Frage ist, in wieweit wir hier tatsächlich, vor allen Dingen im Landtag, Alleanza Nazionale mitstimmen lassen sollen, was solche Dinge anbelangt. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Tatsache ist einmal, dass es in letzter Zeit um diesen Begriff sehr viel Wirbel gegeben hat. Ich bedaure sehr, dass, nicht nur die Geschichtskennntnisse, sondern auch die Kenntnis über die Rechtsquellen unserer Autonomiebestimmungen immer weniger studiert und weniger in Betracht gezogen werden, dass man viele Bestimmungen nicht mehr vertieft, über viele Bestimmungen einfach hinweggeht. Deshalb ist es für mich relativ schwierig, Österreichs Schutzmachtfunktion anzurufen, wenn wir hier im Landtag selbst beginnen, Autonomiebestimmungen nicht mehr einzuhalten. Ich meine damit ganz klar den Artikel 19 des Autonomiestatutes. Ich habe erst kürzlich einen Vorschlag beziehungsweise eine Empfehlung des europäischen Wirtschafts- und Sozialrates an die europäische Kommission für Kultur und Bildung in die Hände bekommen, und zwar von EBLUL, Europing Bureau for lesser use languages, die Sprachgruppenvertretung in Brüssel, mit dem Vorsitzenden Dr. Warasin, in der man

grundsätzlich die Bemühungen der Europäischen Kommission zum Fremdsprachenunterricht begrüßt. Aber es steht dort ausdrücklich: *„Allerdings muss garantiert sein, dass gute Grundkenntnisse der Muttersprache vorhanden sind.“* Das sei die Voraussetzung! Wir haben hier des Öfteren über die politischen Folgen gesprochen, wenn wir beginnen, einen Artikel des Autonomiestatutes einfach nicht mehr wahrzunehmen beziehungsweise ganz offenkundig zu verletzen. Deshalb ist es für mich nicht leicht, auf der anderen Seite zu begründen, weshalb wir die Schutzmacht Österreich in jeder Hinsicht anrufen sollten oder warum wir uns dann immer wieder auf die Schutzmacht Österreich berufen. Insofern ist das ein schwerwiegender Präzedenzfall! Bedenklich stimmt auch die Tatsache, dass man in Österreich selbst anfängt herumzuinterpretieren, ob es die Schutzfunktion oder die klare Schutzmachtfunktion ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Warnungen des früheren österreichischen Justizministers und Verfassungsrechtsprofessor an verschiedenen Universitäten, Prof. Hans Klesatzky, der ganz vehement davor gewarnt hat, an den Begriffen etwas zu ändern. Er weiß sicher, wovon er spricht. Er hat diese gesamte Entwicklung mitverfolgt, auch eine ganze Reihe von Studien dazu verfasst und auch auf verschiedener Ebene interveniert, um in dieser neuen österreichischen Verfassung die Schutzmachtfunktion festzuschreiben, auch um Europa gegenüber diesen Hinweis jederzeit anmerken zu können. Insofern ist die Entwicklung in Österreich für uns sehr wichtig. Auch ich bin der Meinung, dass es schon wichtig ist, dass in der Präambel der österreichischen Verfassung festgehalten wird, dass Österreich die Schutzmacht für Südtirol bleibt!

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Dello Sbarba, bitte!

DELLO SBARBA (Gruppo Verde-Grüne Fraktion-Grüpa Verda): Ho l'impressione che questa mozione che capisco in alcune parti, abbia la faccia rivolta più indietro che in avanti. Invece dovremmo essere un po' più sicuri dello status della nostra autonomia e guardare avanti.

Ricordo un paio di elementi. Il primo è che il ruolo tutore dell'Austria verso il Sudtirolo è stato sancito più volte lungo tutta la storia della nostra autonomia, è sancita da trattati internazionali, è sancita da trattati degli anni 60 davanti all'ONU, è sancita anche dalla quietanza liberatoria del 1992 che comunque lascia all'Austria questa funzione di sorvegliare e tutelare l'autonomia del Sudtirolo. Del resto credo anche che l'ultima decisione di inserire nella Costituzione il fatto che possibili cambiamenti dello statuto d'autonomia sono autorizzabili solo attraverso il consenso di una maggioranza di 2/3 del Consiglio provinciale serve a blindare l'autonomia del Sudtirolo. Ci garantisce il fatto che contro la volontà di questo Consiglio provinciale non sarà facile cambiare l'autonomia. Credo che dovremmo lasciare riflettere l'Austria se inserire questo passaggio nella propria Costituzione o meno. Mi sembra un po' strano che noi diamo un consiglio ad una nazione sovrana come l'Austria in merito alla sua autonomia.

Per quanto riguarda la questione dell'Euregio, credo che la funzione tutrice dell'Austria sia sancita e quindi sia pleonastico ribadirlo e chiedere all'Austria di fare ulteriori passi formali su questo. Per quanto riguarda l'Euroregione intanto vorrei capire se in questa Euroregione europea del Tirolo di cui parlano i consiglieri Leitner e Mair c'è anche il Trentino, che sarebbe meglio specificarlo. La questione dell'Euroregione ha preso il binario giusto, che non è un binario ideologico o parastatale come mi sembra che qui si adombri, ma è un binario improntato sull'affrontare problemi comuni e sul confronto e la collaborazione tra governi e i consigli dei tre Länder.

Su questo piano pragmatico e concreto va mantenuta la questione dell'Euregio, anche perché ogni forzatura di mano ricordo la mozione sulla questione degli ex attivisti sudtirolesi o certe proposte di farne una specie di superstato ha nuociuto allo sviluppo e al progredire della collaborazione transfrontaliera.

L'ultima cosa che vorrei dire è che ormai da 12 anni dalla quietanza liberatoria credo si debba iniziare a gestire l'autonomia tra noi, a costruire quell'autonomia che sia una comune gestione del governo di questa terra, il superamento dei pregiudizi, l'elaborazione comune della storia, il dialogo, forme di codecisione fra i diversi gruppi linguistici. La nostra attenzione deve essere focalizzata in una partita che si gioca tra noi in Sudtirolo. Le tutele esterne vanno mantenute con i freni d'emergenza, sperando come succede nei treni che questi freni d'emergenza non sia mai necessario tirarli.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich ersuche die Vertagung dieses Beschlussantrages, weil einige Fragen aufgeworfen worden sind, die noch näher beleuchtet werden sollen.

PRÄSIDENTIN: Gut, Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Tagesordnungspunkt 15, Beschlussantrag Nr. 101/04, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair. Zusammen mit diesem Beschlussantrag können Tagesordnungspunkt 37, Beschlussantrag Nr. 113/04, eingebracht von den Abgeordneten Heiss und Kury sowie vom ehemaligen Abgeordneten Kusstatscher sowie Tagesordnungspunkt 66, Begehrensantrag Nr. 4/04, eingebracht von den Abgeordneten Pürgstaller, Denicolò, Saurer, Kasslater Mur, Unterberger und Pardeller behandelt werden, sofern alle Einbringer einverstanden sind.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Herr Pius Leitner, ich weiß nicht, ob es nicht angebracht wäre zu versuchen einen gemeinsamen Antrag zu stellen? Das wäre mein Vorschlag.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich weiß nicht, ob der Tagesordnungspunkt 66 in den Mappen der Kolleginnen und Kollegen enthalten ist. In unseren Mappen ist der Begehrensantrag nicht erhalten. Was den Vorschlag der Kollegin Kury an-

belangt, kann ich sagen, dass wir nichts dagegen haben, dass man sich zusammensetzt und versucht, einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten. Wir sind die Ersteinbringer und haben überhaupt keine Vorbehalte und weil es um ein Thema geht, das alle betrifft, könnten wir uns auch jetzt gleich zusammensetzen und versuchen, gemeinsam einen Ersatzantrag auszuarbeiten. Wir sind damit einverstanden.

PRÄSIDENTIN: Dann werden diese drei Tagesordnungspunkte vertagt. Ist das richtig?

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich glaube, es könnte ziemlich schnell gehen. Wir bräuchten nur den Text von Tagesordnungspunkt 66, ansonsten können wir ja nicht wissen, ob wir das Gleiche wollen. Womöglich wollen wir was anderes?

PRÄSIDENTIN: Wir unterbrechen Sitzung für 10 Minuten und fahren dann mit der Arbeit wieder fort.

ORE 17.41 UHR

ORE 18.01 UHR

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

GIORGIO HOLZMANN

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta. Si è pervenuti all'intesa di riunificate le mozioni, però ci sarà tempo fino a domani per la messa a punto del documento e per la sua traduzione. Passiamo quindi al punto successivo, che è la mozione n. 102/04 del consigliere Leitner.

Punto 16) dell'ordine del giorno: **“Mozione n. 102/04 del 27.04.2004, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, concernente No all'entrata della Turchia nell'UE.”**

Punkt 16 der Tagesordnung: **“Beschlussantrag Nr. 102/04 vom 27.04.2004, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend Nein zu einem EU-Beitritt der Türkei.“**

Fra pochi giorni, il 1° maggio 2004, l'allargamento a est dell'UE sarà ufficiale. Se questo allargamento, con l'entrata di complessivamente

dieci nuovi Paesi, può essere definito un'opportunità e un contributo a un processo promotore di pace, non per questo però possiamo ignorarne le ripercussioni negative. Le persone stanno diventando sempre più consapevoli del fatto che Europa e Unione europea sono due cose ben diverse. L'UE non offre ai cittadini le più elementari garanzie di partecipazione. Il dirigismo di Bruxelles non ha affatto avvicinato i cittadini all'UE, ma ha invece alimentato dubbi. L'allargamento a est avrà ricadute anche sull'Alto Adige. Il progetto comporta opportunità e rischi e la questione centrale è se le persone sono state sufficientemente preparate. In questo clima di euforia europea imposta dall'alto le valutazioni critiche sono per troppo tempo rimaste inascoltate. La base, che quando si toccano questioni inerenti alla sicurezza, all'economia, al mercato del lavoro, al traffico e alla mobilità ecc. appare assai disorientata, è stata completamente ignorata.

I dieci nuovi Paesi non sono ancora entrati ufficialmente a far parte dell'UE e già si discute dell'adesione di altri Stati. La pressione maggiore la sta sicuramente esercitando la Turchia che di certo non è un Paese europeo e che a causa di problemi specifici può portare a una seria destabilizzazione. Alle preoccupazioni di natura economica di un eventuale ingresso della Turchia nell'UE si aggiungono anche quelle di natura culturale, religiosa e ideologica.

*IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
si dichiara*

***favorevole** a una cooperazione economica nonché a curare i contatti fra l'UE e la Turchia, ma **contrario** all'ingresso di questo Paese nell'UE.*

Il Parlamento verrà portato a conoscenza di questa deliberazione. Si invitano i deputati sudtirolesi a Roma e Bruxelles ad aderire a questa posizione e sostenerla.

In wenigen Tagen, am 1. Mai 2004, tritt die EU-Osterweiterung in Kraft. Die Erweiterung um insgesamt 10 neue Mitgliedsstaaten kann zwar als Chance und als Beitrag für einen friedensfördernden Prozess bezeichnet werden, gleichzeitig dürfen aber die negativen Begleiterscheinungen nicht einfach weggeleugnet werden. Den Menschen wird immer mehr bewusst, dass Europa und die Europäische Union zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Bei der Europäischen Union fehlen die elementarsten demokratischen Mitbestimmungsgarantien für die betroffene Bevölkerung. Die politische Gängelung und Knebelung von der Brüsseler Zentrale hat die EU den Menschen nicht näher gebracht, sondern die Zweifel darüber genährt. Auch Südtirol ist von der EU-Osterweiterung betroffen. Das Projekt birgt Chancen und Risiken und die zentrale Frage ist, ob die Menschen genügend vorbereitet worden sind. Allzu lange sind kritische Töne in einer von inszenierten EUphorie untergegangen. Die Basis, die in Fragen der Sicherheit, der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Verkehrspolitik usw. verunsichert ist, wurde überfahren.

Noch ist die EU-Osterweiterung nicht vollzogen und schon laufen Diskussionen um die Aufnahme weiterer Staaten in die EU. Den größten Druck entwickelt dabei sicher die Türkei, die mit Sicherheit kein europäisches Land ist und wegen der spezifischen Probleme zu einer

grundsätzlichen Destabilisierung führen kann. Zu den finanziellen Sorgen im Falle eines EU-Beitrittes der Türkei kommen kulturelle, religiöse und ideologische hinzu.

DER SÜDTIROLER LANDTAG

spricht sich

*für eine wirtschaftliche Kooperation und für eine Pflege der Kontakte zwischen EU und Türkei aber **gegen** einen EU-Beitritt der Türkei aus. Dieser Beschluss wird dem römischen Parlament zur Kenntnis gebracht. Die Südtiroler Abgeordneten in Rom und Brüssel werden ersucht, diesen Standpunkt zu vertreten und zu unterstützen.*

BAUMGARTNER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Nachdem wir im Zusammenhang mit dem Beschlussantrag zu den Benes-Dekreten gesagt haben, dass wir uns nocheinmal darüber im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden unterhalten würden, glaube ich, dass das auch für diesen Beschlussantrag gelten muss. Deshalb ersuche ich den Kollegen Leitner, auch diesen Beschlussantrag auf die nächste Sitzungsfolge zu vertagen. So könnten wir im Kollegium darüber nocheinmal sprechen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, ich weiß nicht, wieso wir die Behandlung jeden Antrages aussetzen sollen? Wieso wird jetzt bei jedem Beschlussantrag die Zuständigkeitsfrage des Landtages aufgeworfen? Was den Beschlussantrag zu den Benes-Dekreten anbelangt, haben wir zugestimmt, das nocheinmal zu überprüfen. Ich denke, was den EU-Beitritt der Türkei anbelangt, gibt es Südtiroler Parlamentarier in Brüssel, die dort mitentscheiden werden müssen! Deshalb ist es auch richtig, dass sich der Südtiroler Landtag mit so einer Frage beschäftigt, weil wir Menschen aus der Türkei auch in unserem Lande haben - in Zukunft möglicherweise noch mehr- und die Südtiroler nicht gleichgültig daneben stehen sollen, wenn ein Problem erörtert wird, das grundsätzlicher Art ist, nämlich wo Europa anfängt und wo Europa aufhört. Ich finde mich hier beispielsweise in guter Gesellschaft auch mit Kollegen Kusstatscher, der gegenüber Journalisten der Zeitung „FF“ ein Interview gegeben hat; das könnte auch von uns sein. Hier gibt es sehr große Überschneidungen und Meinungsgleichheit. Kusstatscher plädiert auch für ein Europa, das am Bosphorus endet. Nicht alle Grünen vertreten dies, aber Herr Kusstatscher tut es. Er ist immerhin ein Südtiroler Abgeordneter im Europäischen Parlament! Ich sehe wirklich nicht ein, Kollege Baumgartner, warum man über diesen Antrag nicht diskutieren soll? Wenn dieser Antrag nicht zulässig ist, dann muss man mir erklären, über was wir in Zukunft noch reden sollen!

PRESIDENTE: La questione che è stata sollevata anche stamattina nella riunione dei capigruppo, riguarda le mozioni che non sono strettamente attinenti alle competenze del Consiglio provinciale. Ora che anche il nostro Paese, e quindi la nostra provincia, faccia parte dell'Unione Europea è un fatto noto a tutti, ma che lo Statuto d'autonomia possa riguardare la Turchia, è altrettanto noto che non sarà. Da questo

punto di vista, onde evitare le conseguenze che Lei può immaginare, quindi di nuovo tutto quello che si è ripetuto prim, si potrebbe soprassedere per il momento fino a quando non se ne parlerà di nuovo in capigruppo, vista la disponibilità del consigliere che aveva sollevato la questione oggi pomeriggio di riportare il problema in collegio dei capigruppo, e si potrebbe proseguire con un'altra mozione firmata da Lei, che riguarda la raccolta dei Cd e telefonini cellulari, che si potrebbe benissimo trattare. Se Lei insiste invece che venga trattata questa mozione, io sono tenuto a trattarla, però Lei sa che poi qualcuno potrebbe sollevare la questione di inammissibilità; quindi ci ritroveremo al punto di partenza. Si potrebbe riprenderla domani mattina.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wenn uns jetzt insgeheim gedroht wird, die Geschäftsordnung insofern zur Anwendung zu bringen, dass die Zulässigkeit aufgeworfen wird, dann weiß ich, wie das Spiel ausgeht. Deshalb sind wir bereit, diesen Beschlussantrag auszusetzen, bis wir im Kollegium der Fraktionssprecher eine Diskussion in dieser Angelegenheit geführt haben.

PRESIDENTE: La ringrazio per la sua disponibilità, consigliere Leitner. Adesso chiedo di andare a vedere se c'è l'assessore Laimer.

Va bene, mi dicono che l'assessore Laimer si è allontanato. Passiamo allora al punto 18 dell'ordine del giorno, mozione n. 104/04, sempre dei consiglieri Leitner e Mair, che riguarda la Giornata commemorativa delle vittime di regimi totalitari. Prego, consigliere Leitner.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Bei diesem Beschlussantrag stelle ich selbst den Antrag, dass wir die Frage der Zulässigkeit desselben zuerst gemeinsam im Kollegium der Fraktionssprecher ausdiskutieren, obwohl ich grundsätzlich der Meinung bin, dass dieser Antrag zulässig ist.

PRESIDENTE: Va bene. Passiamo al punto n. 20, disegno di legge n. 6/03 dei colleghi Verdi.

Ha chiesto la parola la consigliera Kury sull'ordine dei lavori, ne ha facoltà.

KURY (Grüne Fraktion-Gruppo Verde-Grupa Vërda): Ich erinnere: Heute Vormittag im Fraktionssprecherkollegium haben wir eine Predigt von Seiten der Präsidentin bekommen, wir möchten bitte da sein und brav der Reihe nach unsere Anträge machen. Kollege Holzmann ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat seine beiden Gesetzesentwürfe behandelt. Aber jetzt sind wir schon wieder auf der Suche nach einem Mitglied der Landesregierung! Oder? Schön aufgeteilt, sind ein Mann und eine Frau da. Wir danken ganz herzlich dafür und bitten, dass sie uns nicht auch noch verlassen! Soll Landesrat Berger zur Chancengleichheit sprechen oder Frau Kasslater Mur?

PRESIDENTE: L'assessora Gneccchi.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Was ist mit dem vorhergehenden Beschlussantrag? Ich habe nichts dagegen, in einer seriösen Umgebung mit einem Ansprechpartner und mit einem aufmerksamen Kollegium über diesen Gesetzentwurf zu reden. Darf ich noch die Frage stellen: Was ist mit dem Beschlussantrag Nr. 105/04, Verkehr - Transit, passiert?

PRESIDENTE: Manca l'assessore, collega Kury!

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ist der Landesrat, der heute Vormittag für eine viertel Stunde hereingeschleppt worden ist, schon wieder entwischt? Hat er sich entschuldigt? Welche Landesräte haben sich für diese Zeit entschuldigt?

PRESIDENTE: Non ci risulta una giustificazione pomeridiana per l'assessore. Consigliera Kury, Lei ha tutte le ragioni di lamentarsi di non poter fare le mozioni, però, visto che c'è anche un disegno di legge vostro, è disponibile nel trattarlo se c'è l'assessora Gneccchi? Mi dice di sì.

Punto n. 20) dell'ordine del giorno: *“Disegno di legge provinciale n. 6/03: **“Parità di trattamento fra donne e uomini ed effettiva parificazione fra i sessi nell'impiego pubblico (legge provinciale sulla parificazione)”**”*.

Punkt 20 der Tagesordnung: *“Landesgesetzentwurf Nr. 6/03: **“Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung der effektiven Gleichstellung im öffentlichen Dienst des Landes (Landesgleichbehandlungsgesetz)”**”*.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): *Der Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird heute allgemein akzeptiert; damit sind aber beileibe nicht alle faktischen Ungleichheiten beseitigt, die vor allem in der Benachteiligung der Frauen in der Arbeitswelt bestehen, die durch Einstellungen, Verhaltensmuster und Strukturen in der Gesellschaft verursacht wird.*

Gesetzliche Maßnahmen sind notwendig

Seit Jahren gibt es verschiedene Gesetzesbestimmungen auf europäischer, staatlicher und lokaler Ebene zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

Auf europäischer Ebene war bereits in den Gründungsverträgen der Gemeinschaft aus 1957 der Grundsatz der Lohngleichheit enthalten. Im Artikel 141 des Gründungsvertrages (in der durch den Amsterdamer Vertrag geänderten Fassung) wird die bisherige Lohngleichheits-

vorschrift in materieller Hinsicht erweitert, insbesondere ist die ausdrückliche Zulässigkeit frauenfördernder Maßnahmen vorgesehen. Art. 2 EG-Vertrag legt die Gleichstellung von Frauen und Männern als Aufgabe der Gemeinschaft fest. In Art. 3 Abs. 2 EG-Vertrag wird schließlich das sogenannte **Gender-Mainstreaming-Prinzip** verankert: In allen angeführten Bereichen haben die Mitgliedstaaten darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, d.h., bei allen zu setzenden Maßnahmen sind die speziellen Auswirkungen auf Frauen mitzubedenken und zu berücksichtigen. Schließlich wird durch Art. 13 EG-Vertrag eine allgemeine Kompetenznorm für Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung geschaffen.

Neben diesen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen auf der Ebene des Primärrechtes gibt es eine Reihe von Richtlinien - angefangen von der 1976 erlassenen Richtlinie (Nr. 207) zur „Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen“ -, welche allerdings nicht unmittelbar anwendbar sind, sondern von den Mitgliedstaaten in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen.

Auch die Charta der Grundrechte der Union (Nizza 07.12.2000) nimmt mehrfach auf Diskriminierung auf Grund des Geschlechts bzw. einschlägig relevante Themen Bezug.

Auf staatlicher Ebene gibt es in Italien – neben dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz – vor allem die Gesetze Nr. 903/1977 „Parità di trattamento tra uomini e donne in materia di lavoro“, Nr. 125/1991 „Azioni positive della parità uomo-donna nel lavoro“ und die Ermächtigungsverordnung Nr. 196/2000 „Disciplina dell'attività delle consigliere e dei consiglieri di parità e disposizioni in materia di azioni positive“ (wo im Art. 7 ausdrücklich die Erstellung von „Frauenförderplänen“ in der öffentlichen Verwaltung vorgesehen ist).

Der kürzlich reformierte Art. 117 der Verfassung schreibt den Regionen vor, dass sie alle Hindernisse zur Gleichberechtigung von Frau und Mann im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben abbauen und den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu den politischen Ämtern fördern.

Die „Legge comunitaria 2003“ (beschlossen am 23.10.2003) ermächtigt die Regierung, die europäische Richtlinie 2002/73/EG, welche die Richtlinie 76/207/EWG novelliert, zu rezipieren und somit die neuen europäischen Bestimmungen zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in nationales Recht umzusetzen.

Auf Landesebene sieht das Gesetz Nr. 4/1989 „Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau“ die Einsetzung des Landeskomitees zur Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau vor und überträgt (in der im Finanzgesetz zum Nachtragshaushalt 2002 genehmigten Fassung) der Gleichstellungsärztin die Aufgaben, wie sie in den einschlägigen Staatsgesetzen vorgesehen sind.

Das Landesgesetz Nr. 16/95 „Reform der Personalordnung des Landes“ beinhaltet im Art. 16 Bestimmungen zur Vertretung der beiden Geschlechter in den Wettbewerbskommissionen und zur Gewährleistung der Beteiligung der dienstleistenden Frauen an Aus- und Weiterbildung und schreibt den Erlass von Verordnungen zur Gewährleistung der „gleichen Würde von Mann und Frau am Arbeitsplatz“ vor.

Auch der bereichsübergreifende Kollektivvertrag für den Zeitraum 2001-2004 beinhaltet einen Artikel zur Chancengleichheit (Art. 50), in dem die Errichtung von Beiräten zur Förderung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau in den einzelnen Bereichen vorgesehen ist, und einen zur sexuellen Belästigung (Art. 51).

Am 4. April 2001 wurde im Südtiroler Landtag ein Beschlussantrag der Frauen im Landtag angenommen, der bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung den Frauen den Vorrang bei Aufnahme in den Landesdienst und beim beruflichen Aufstieg einräumt.

Der kürzlich reformierte Artikel 117 der italienischen Verfassung legt fest, dass die Regionen und autonomen Provinzen für die Anwendung und Durchführung von völkerrechtlichen Abkommen und Rechtsakten der Europäischen Union zu sorgen haben, und somit kann auch das Land Südtirol die neuen europäischen Bestimmungen zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in seinen Rechtsakten umsetzen.

Warum ein Gleichbehandlungsgesetz für die Landesverwaltung?

Die Landesverwaltung und die ihr unterstehenden Körperschaften beschäftigen insgesamt ca. 26.000 Personen, davon sind über 60 % Frauen. Mit einem eigenen Landesgesetz kann die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in diesen großen Verwaltungen und Betrieben des Landes, die als öffentliche Einrichtungen auch Vorbildcharakter haben sollten, wirksamer geregelt werden. Dabei können für diese Bereiche eigene mit der Gleichbehandlung und effektiven Gleichstellung befasste Gremien eingerichtet werden, welche die schon bestehenden allgemeinen Einrichtungen auf diesem Gebiet entlasten. Im Übrigen sind die im oben zitierten Art. 16 des LG 16/95 enthaltenen Bestimmungen sehr allgemein formuliert und erscheinen insgesamt als unzureichend.

Fast alle Bundesländer Österreichs und Deutschlands haben Gleichbehandlungs- bzw. Gleichstellungsgesetze für den jeweiligen Landesdienst erlassen.

Kaum Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung

In der soeben veröffentlichten Studie des Landesinstitutes für Statistik (ASTAT) „Die öffentlich Bediensteten in der Landesverwaltung 2001“ wird festgestellt, dass von den 6.311 Frauen (62,9 %) von den insgesamt 10.029 Landesbediensteten (ohne unterstellte Körperschaften) sich der höchste Anteil, nämlich 96,5 %, in der untersten, der 1. Funktionsebene befindet, während in der neunten und höchsten Funktionsebene nur mehr 15,9 % Frauen zu finden sind. Von den 2.654 Angestellten mit reduzierter Wochenarbeitszeit sind hingegen 89,3 % Frauen. Auch die Ersatzkräfte, also jene Personen, die eine bereits besetzte Planstelle einnehmen solange deren Inhaber abwesend sind, sind zu 88 % Frauen.

Wenn man die Führungskräfte der Landesverwaltung betrachtet, wird die Unterrepräsentation der Frauen besonders deutlich: von den 40

Abteilungen wird eine planmäßig und eine weitere geschäftsführend von einer Frau geleitet und in den 177 Landesämtern gibt es lediglich 23 planmäßige Amtsdirektorinnen und 6 geschäftsführende. Der Frauenanteil an den Führungskräften ist in den letzten 5 Jahren gleich niedrig geblieben. Dieser Umstand ist ein weiterer Beweis dafür, dass es neue gesetzliche Bestimmungen braucht, um die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern herzustellen.

Auch in den Kommissionen, Beiräten, Komitees etc. geht die Präsenz der Frauen durchschnittlich kaum über ein Drittel hinaus.

Zielsetzungen des Gesetzes: Diskriminierungsverbot (Gleichbehandlungsgebot) und Verpflichtung zur Förderung der effektiven Gleichstellung

Diskriminierung ist jede benachteiligende Differenzierung, die ohne sachliche Rechtfertigung vorgenommen wird. Hierzu zählt auch der Tatbestand der sexuellen Belästigung. Diskriminierungen treten aber nicht nur als unmittelbare auf, in denen sich die Ungleichbehandlung ausdrücklich auf den geschlechtlichen Status des Betroffenen bezieht und jeweils die Behandlung von Einzelpersonen betrachtet wird. Darüber hinaus existieren mittelbare, versteckte Benachteiligungen, die auf den ersten Blick nicht als solche zu erkennen sind. Hier muss ein Gruppenvergleich vorgenommen werden. Diese Diskriminierungsform liegt vor, wenn etwa Teilzeitarbeiterinnen gegenüber Vollzeitbeschäftigten ins Hintertreffen geraten und die Teilzeitbeschäftigten überwiegend einem Geschlecht angehören.

Der vorliegende Entwurf eines Landes-Gleichbehandlungsgesetzes übernimmt die Begriffsbestimmungen zur direkten und indirekten Diskriminierung und zur sexuellen Belästigung aus der kürzlich beschlossenen EU-Richtlinie, mit der die Richtlinie 76/207/EWG novelliert worden ist, und setzt sich zum Ziel, alle diese Formen der Diskriminierung zu vermeiden und durch besondere Maßnahmen zur Förderung der effektiven Gleichstellung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Daraus ergeben sich zwei Gebote:

Das **Gleichbehandlungsgebot** hat zum Inhalt, Diskriminierungen bei der Begründung des Dienstverhältnisses, der Festsetzung des Entgelts, dem beruflichen Aufstieg oder den sonstigen Arbeitsbedingungen zu vermeiden. Jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes und jede Belästigung und sexuelle Belästigung durch eine Bedienstete oder einen Bediensteten verletzt die Verpflichtungen, die sich aus dem Dienstverhältnis ergeben, und ist gemäß den dienst- und disziplinarrechtlichen Vorschriften zu ahnden.

Das **Gebot der Förderung der effektiven Gleichstellung** (häufig Frauenförderungsgebot genannt) wiederum setzt sich zum Ziel, die Unterrepräsentation von Frauen im Dienst (d.h., dass der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der betreffenden Funktion in der jeweiligen Organisationseinheit unter einem bestimmten Prozentsatz liegt) sowie bestehende Benachteiligungen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis zu beseitigen.

Gleichbehandlungskommission und Gleichbehandlungsbeauftragte wachen über die Einhaltung des Gesetzes

Die aus fünf Mitgliedern bestehende Landes-Gleichbehandlungskommission sowie die Gleichbehandlungsbeauftragte haben die Ein-

haltung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes zu verfolgen. Beide Organe sind weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Kommission entscheidet in Form eines Gutachtens über das (Nicht)Bestehen einer Diskriminierung oder über die Verletzung des Frauenförderungsgebotes. Weiters ist sie Beratungsorgan der Landesregierung und begutachtet die einschlägigen Gesetzesentwürfe und Verordnungen.

Zu den vorrangigen Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten zählt auch die Aufdeckung von mittelbarer Diskriminierung sowie die Vertretung der BeschwerdeführerInnen. Neben der umfassenden Information der Öffentlichkeit in Fragen Gleichbehandlung und Frauenförderung besteht eine weitere Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Ausarbeitung der Statistik zum Plan zur Förderung der effektiven Gleichstellung (häufig Frauenförderplan genannt).

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten direkt der Koordinatorin des Frauenbüros übertragen. Der Vorteil dieser Regelung ist das Zusammenlaufen der gesamten „Frauenpolitik“ des Landes in einer Dienststelle, was auch die Koordination mit anderen mit der Gleichbehandlung und Förderung der effektiven Gleichstellung befassten Gremien effizienter macht.

Vorrang der Bewerberinnen bei Aufnahme in den Dienst und beim beruflichen Aufstieg

Der oben zitierte Landtagsbeschluss vom 4. April 2001 ist in den vorliegenden Gesetzentwurf eingebaut worden. Die Formulierung der vorrangigen Behandlung der Frauen in den Art. 34 und 35 entspricht der Rechtssprechung des EuGH und enthält die „Öffnungsklausel“ aus dem Urteil der Rechtssache C-409/95 „Marschall“ („sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen“). Im Sinn des Urteil Marschall wird aber auch eingefügt, dass bei gleicher Eignung die in der Person eines männlichen Mitbewerbers überwiegenden Gründe keine diskriminierende Wirkung gegenüber Mitbewerberinnen haben dürfen.

Il principio della parità di trattamento fra donne e uomini è oggi generalmente accettato; ma con ciò non sono affatto superate tutte le ineguaglianze di fatto, che consistono soprattutto nella situazione di svantaggio delle donne nel mondo del lavoro, causata da certi punti di vista, da certi modi di comportamento e strutture sociali.

Necessità di provvedimenti di legge

Da anni esistono norme di legge per la realizzazione del principio della parità di trattamento fra donne e uomini a livello europeo, statale e locale.

A livello europeo, il principio della parità di retribuzione era già stabilito dai trattati istitutivi della Comunità europea del 1957. L'articolo 141 del trattato istitutivo della Comunità (nella versione modificata dal trattato di Amsterdam) estende in termini concreti la norma sulla parità di retribuzione fino allora vigente, stabilendo esplicitamente l'ammissibilità di misure di promozione per le donne. L'articolo 2 del trattato CE include la promozione dell'uguaglianza fra uomini e donne fra le finalità perseguite dalla Comunità. Inoltre l'articolo 3, comma 2, del trattato CE stabilisce il cosiddetto principio del **gender mainstreaming**: in tutti gli ambiti interessati dal trattato, gli Stati membri sono

tenuti a eliminare le inuguaglianze e a promuovere la parità fra uomini e donne. Vale a dire che nel prendere qualsiasi misura si deve tener conto anche dei suoi effetti sulle donne. C'è infine l'articolo 13 del trattato CE, che è una norma generale di competenza riguardo a misure per combattere le discriminazioni.

Oltre alle succitate norme comunitarie di diritto primario, c'è una serie di direttive - a cominciare dalla n. 207/1976 relativa "all'attuazione del principio della parità di trattamento fra gli uomini e le donne per quanto riguarda l'accesso al lavoro, alla formazione e alla promozione professionali e le condizioni di lavoro" - che però non sono direttamente applicabili, ma devono essere recepite nelle legislazioni nazionali.

Anche la Carta dei diritti fondamentali dell'Unione (Nizza, 7 dicembre 2000) fa più volte riferimento alla discriminazione sulla base del sesso ovvero a temi a essa pertinenti.

A livello statale, oltre al principio di uguaglianza stabilito dalla Costituzione, ci sono in Italia soprattutto le leggi n. 903/1977 "Parità di trattamento tra uomini e donne in materia di lavoro", n. 125/1991 "Azioni positive della parità uomo-donna nel lavoro", e il decreto legislativo n. 196/2000 "Disciplina dell'attività delle consigliere e dei consiglieri di parità e disposizioni in materia di azioni positive" (che all'articolo 7 prevede esplicitamente l'emanazione di piani per promuovere la parità della donna nell'amministrazione pubblica).

L'articolo 117 della Costituzione, recentemente riformato, stabilisce che le regioni rimuovano ogni ostacolo alla parità fra uomini e donne nella vita sociale, culturale ed economica, e promuovano la parità di accesso tra donne e uomini alle cariche elettive.

La "legge comunitaria 2003" (deliberata il 23/10/2003 autorizza il Governo a recepire la direttiva europea 2002/73/CE, che ha emendato la direttiva 76/207/CEE, e dunque a introdurre nella legislazione nazionale le nuove disposizioni europee finalizzate alla realizzazione del principio della parità di trattamento tra donne e uomini.

A livello provinciale, la legge n. 4/1989 "Interventi per la realizzazione delle pari opportunità tra uomo e donna" prevede l'istituzione del Comitato provinciale per la realizzazione delle pari opportunità tra uomo e donna, e attribuisce (nel testo approvato nella legge sull'assestamento del bilancio 2002) alla consigliera di parità le funzioni previste dalle relative leggi statali.

La legge provinciale n. 16/1995 "Riforma dell'ordinamento del personale della provincia" comprende, all'articolo 16, norme per garantire la rappresentanza di entrambi i sessi nelle commissioni di concorso e la partecipazione delle dipendenti ai corsi di formazione e aggiornamento professionale, inoltre prescrive l'adozione di regolamenti "per assicurare pari dignità di uomini e donne sul lavoro".

Anche il contratto collettivo intercompartimentale per il periodo 2001-2004 comprende un articolo sulle pari opportunità (articolo 50) che prevede l'istituzione, nei singoli comparti, di comitati di pari opportunità tra uomo e donna, e un articolo sulle molestie sessuali (articolo 51).

Il 4 aprile 2001 il Consiglio provinciale ha approvato una mozione delle proprie consigliere che riconosce alla donne, a parità di idoneità,

di abilitazione e di prestazioni professionali, la precedenza nelle assunzioni nell'amministrazione provinciale e nelle promozioni.

L'articolo 117 della Costituzione italiana, recentemente riformato, stabilisce che le Regioni e le Province autonome provvedono all'attuazione e all'esecuzione degli accordi internazionali e degli atti dell'Unione Europea, e quindi anche la Provincia autonoma di Bolzano può applicare nei propri atti normativi le nuove disposizioni europee finalizzate alla realizzazione del principio della parità di trattamento tra donne e uomini

Perché una legge sulla parificazione per l'amministrazione provinciale?

L'amministrazione provinciale e gli enti a essa subordinati danno lavoro complessivamente a ca. 26.000 persone, di cui il 60% sono donne. Con una specifica legge provinciale si può regolamentare in modo più efficiente la realizzazione del principio della parità di trattamento fra donne e uomini nelle grandi amministrazioni e aziende provinciali, che come strutture pubbliche dovrebbero avere un ruolo esemplare. In questi ambiti possono così essere costituiti degli organi specifici per la parità di trattamento e l'effettiva parificazione, che alleggeriscano il lavoro svolto in questo senso dalle istituzioni a carattere generale già esistenti. Del resto le succitate norme dell'articolo 16 della legge provinciale n. 16/1995 sono espresse in termini molto generali, e nell'insieme appaiono insufficienti.

Quasi tutti i Land di Austria e Germania hanno emanato leggi sulla parità di trattamento ovvero la parificazione per le rispettive amministrazioni.

Poche donne con funzioni dirigenziali nell'amministrazione provinciale

Risulta dallo studio "I dipendenti pubblici dell'Amministrazione provinciale 2001", appena pubblicato dall'istituto provinciale di statistica (Astat), che delle 6.311 donne (62,9%) nel totale dei 10.029 dipendenti provinciali (senza le amministrazioni subordinate) la stragrande maggioranza, il 96,5%, si trova nella qualifica funzionale più bassa, la I, mentre nella più alta, la IX, le donne sono solo il 15,9%. Invece, fra i 2.654 dipendenti a orario settimanale ridotto, le donne sono l'89,3%. Anche fra i supplenti, cioè quelle persone che occupano un posto già occupato solo per il periodo d'assenza del titolare, le donne sono l'88%.

La sottorappresentazione delle donne diventa particolarmente chiara considerando il livello dirigenziale dell'amministrazione provinciale: delle 40 ripartizioni, una è diretta da una donna di ruolo e un'altra da una supplente; nei 177 uffici provinciali ci sono solo 23 direttrici di ruolo e 6 direttrici supplenti. La proporzione di donne dirigenti è rimasta allo stesso basso livello negli ultimi cinque anni. Questo fatto è un'ulteriore prova della necessità di nuove norme di legge per realizzare un'effettiva parificazione fra donne e uomini.

Anche nelle commissioni, nei comitati ecc. la presenza femminile supera raramente 1/3.

Finalità della legge: divieto di discriminazione (principio della parità di trattamento) e obbligo di promuovere l'effettiva parificazione

Discriminazione è ogni trattamento svantaggioso senza giustificazione obiettiva. Di questa categoria fanno parte anche le molestie sessuali. Ma non ci sono solo discriminazioni dirette, cioè quelle in cui la disparità di trattamento si riferisce esplicitamente all'appartenenza della persona interessata a uno dei due sessi, e in cui si considera individualmente il trattamento riservato a singole persone. Ci sono anche discriminazioni indirette, nascoste, che a prima vista non si riconoscono come tali. A questo riguardo si deve fare un confronto per gruppi. Questa forma di discriminazione si ha quando p.es. lavoratrici e lavoratori a tempo parziale vengono messi in svantaggio rispetto alle lavoratrici e ai lavoratori a tempo pieno, se quest'ultimo gruppo appartiene in gran parte a uno dei due sessi.

Il presente disegno di legge sulla parificazione adotta le definizioni di discriminazione diretta e indiretta e di molestie sessuali della recente direttiva dell'UE che ha emendato la direttiva 76/207/CEE. Esso ha per fine di evitare tutte queste forme di discriminazione, e di raggiungere con misure mirate l'effettiva parificazione fra donne e uomini. Si basa su due principi:

Il principio della parità di trattamento è l'obbligo di evitare discriminazioni in sede di costituzione del rapporto d'impiego, di determinazione del compenso, riguardo alla carriera o alle altre condizioni di lavoro. Ogni discriminazione diretta o indiretta basata sul sesso e ogni forma di molestie e molestie sessuali da parte di una dipendente o di un dipendente è una violazione degli obblighi di servizio, e dev'essere punita secondo le norme del diritto del pubblico impiego e del diritto disciplinare.

Il principio della promozione dell'effettiva parificazione (spesso chiamato principio della promozione per le donne) ha per fine il superamento della sottorappresentazione delle donne nell'amministrazione (cioè il fatto che la proporzione di donne nel totale dei dipendenti di entrambi i sessi nella rispettiva funzione e unità organizzativa è al di sotto di una certa percentuale), e di attuali situazioni di svantaggio connesse al rapporto d'impiego.

La commissione per la parità di trattamento e l'incaricata per la parità di trattamento vigilano sul rispetto della legge

La commissione provinciale per la parità di trattamento, di cinque componenti, e l'incaricata per la parità di trattamento devono controllare l'applicazione della legge provinciale sulla parificazione. Entrambi gli organi sono liberi da condizionamenti e obbligati alla segretezza.

La commissione decide, esprimendo un parere, sull'esistenza o meno di una discriminazione, o sulla violazione o meno del principio della promozione per le donne. Inoltre essa è organo consultivo della Giunta provinciale, ed esprime il proprio parere sui disegni di legge e regolamenti riguardanti l'argomento.

Fra le funzioni prioritarie dell'incaricata per la parità di trattamento ci sono quella di scoprire discriminazioni indirette, e quella di rappresentare i ricorrenti di entrambi i sessi. Oltre a un esteso lavoro d'informazione dell'opinione pubblica sulle questioni della parificazione e della promozione per le donne, un'ulteriore funzione dell'incaricata per la parità di trattamento è l'elaborazione dei dati statistici per il piano per l'effettiva parificazione (spesso chiamato piano di promozione per le donne).

Il presente disegno di legge attribuisce la funzione di incaricata per la parità di trattamento direttamente alla coordinatrice dell'ufficio donna. Il vantaggio di questa norma è l'unificazione di tutta la politica provinciale per la donna in un solo ufficio; ciò rende più efficiente anche il coordinamento con altri organi che si occupano della parità di trattamento e dell'effettiva parificazione.

Preferenza alle candidate nelle assunzioni e nella carriera

Nel presente disegno di legge è stato inserito il contenuto della succitata deliberazione del Consiglio provinciale del 4 aprile 2001. La formulazione del trattamento preferenziale per le donne agli articoli 34 e 35 corrisponde alla giurisprudenza della Corte europea di giustizia, e comprende la "clausola di riserva" di cui alla sentenza sulla causa C-409/95, Marschall ("salvo il prevalere di motivi correlati alla persona di un concorrente"). Però, ai sensi della sentenza Marschall, si aggiunge il principio che, a parità di qualificazione, i motivi prevalenti relativi alla persona di un candidato di sesso maschile non possono essere discriminatori verso i candidati di sesso femminile.

PRESIDENTE: Grazie, prego consiglia Klotz per la lettura della relazione della commissione.

Klotz (UfS): *Die Arbeiten in der Kommission*

Die 1. Gesetzgebungskommission hat obigen Gesetzentwurf in den Sitzungen vom 6. und vom 30. April 2004 geprüft. An den Arbeiten der Kommission nahmen auch der Landesrat für Personal, Dr. Thomas Widmann, sowie die Landesrätin für Arbeit, Marialuisa Gneccchi teil.

Im Rahmen der Erläuterung des Gesetzentwurfes erklärte die Erstunterzeichnerin Cristina Kury, dass die Fördermaßnahmen zur effektiven Gleichstellung von Mann und Frau vor allem auf zwei Ebenen gesetzt werden sollen: im Zugang zur Arbeitswelt und vor allem zu Führungspositionen. Die Abg. Kury unterstrich, dass der Gesetzentwurf sich nur auf die Förderung des Zugangs und das Diskriminierungsverbot im öffentlichen Dienst beschränkt, da eine Ausdehnung auf die Privatwirtschaft verfassungsrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Durch den neu formulierten Art. 117 der Verfassung könne das Land Südtirol aber selbst für die Anwendung und Durchführung der Bestimmungen der EU sorgen. Im Landesdienst sind zwar über 60 % Frauen beschäftigt, was aber die Führungsstruktur der Landesämter betrifft, ist zu beobachten, dass je höher die Funktionsebene ist, desto geringer wird der Anteil an Frauen. Auch die pensionsnachteilige Aufnahme als Teilzeitkraft und die prekäre ersatzweise Aufnahme in den Landesdienst wird zum Großteil von Frauen in Anspruch genommen. Es habe sich in den letzten Jahren gezeigt, dass das Personalgesetz Nr. 16/1995 und die Kollektivverträge nicht ausreichen, um diesen Trend zu verändern. Abg. Cristina Kury betonte, dass die Hauptinhalte des Gesetzes, unter anderem, das Diskriminierungsverbot, darunter auch eine disziplinarrechtliche Ahndung für die sexuelle Belästigung, eine geschlechtsspezifische statistische Erfassung von Daten und die Förderung der effektiven Gleichbehandlung durch die regelmäßige Ausarbeitung von Maßnahmen seien. Ebenso werde die Einsetzung einer Gleichbehandlungsbeauftragten vorgeschlagen, die

als Beraterin bei der Ausarbeitung von Förderplänen in den einzelnen Abteilungen fungieren sollte und erste Ansprechpartnerin bei Problemen ist, mit denen dann die Gleichbehandlungskommission befasst werde. Diese Kommission entscheide dann darüber, ob eine Diskriminierung vorliege und verhängte allenfalls eine Disziplinarmaßnahme. Abg. Kury war außerdem der Meinung, dass sich Gesetze unterschiedlich auf die Geschlechter auswirken könnten und Frauen so oft indirekt diskriminiert werden. Diese mittelbare Diskriminierung werde vor allem bei der derzeitigen Teilzeitregelung augenscheinlich, wodurch Frauen doppelt belastet werden, längerfristig gesehen aber, vor allem was die Pension betrifft, schlechter dastehen. Dabei sei das Problem Familie und Beruf zu verbinden, nicht ein ausschließliches Frauenproblem. Eine solche indirekte Diskriminierung sollte durch eine statistische Erhebung von Daten, die mit den Fördermaßnahmen in Verbindung gesetzt werden, bekämpft werden. Der Landtagsbeschluss, der bei gleicher Qualifikation den Frauen den Vorrang bei der Aufnahme in den Landesdienst und beim beruflichen Aufstieg einräumt, ist nach der Entscheidung des EuGh in der Rechtsache Marschall als verfassungskonform zu betrachten und daher schnellstens umzusetzen; allerdings wären weitere Förderpläne unbedingt erforderlich.

Im Rahmen der Generaldebatte ergriff Landesrätin Marialuisa Gneccchi das Wort und unterstrich, dass auch in Südtirol der Weg zur Gleichstellung von Mann und Frau in der öffentlichen Verwaltung alles eher als einfach war. Zur Förderung der Gleichstellung wurden das Komitee für Chancengleichheit und die Gleichstellungsrätin eingesetzt. In der öffentlichen Verwaltung ist die Situation laut Landesrätin Gneccchi besser als im privaten Sektor, auch wenn im öffentlichen Bereich ein Wechsel in den Führungspositionen nicht einfach ist. Die schwerwiegendsten Diskriminierungen gibt es eindeutig im privaten Bereich, wo auch die besten Firmen des Landes den Mitarbeiterinnen immer noch ungern Teilzeitstellen gewähren. Damit die Gleichstellung nicht zu einem Recht wird, das die öffentliche Verwaltung gewährt, während es die Privatwirtschaft ablehnt und es dadurch zu Privilegien kommt, müsste auch den privaten Arbeitgebern dieses Recht schmackhaft gemacht werden. Die Privaten könnten beispielsweise durch die Gewährung einiger Begünstigungen zur Anwendung der Gleichstellungsmaßnahmen angehalten werden.

Landtagsabgeordneter Urzi sprach sich für den Gesetzentwurf aus, der zum Nachdenken über die Chancengleichheit von Mann und Frau in der Arbeitswelt anregt; er unterstrich jedoch seine negative Haltung zur Einführung zusätzlicher Diskriminierungen und folglich einer Proportionalregelung, was nach Meinung des Abgeordneten einen klaren Zwang darstellen würde.

Abg. Eva Klotz konnte ebenfalls das Anliegen gutheißen. Bezüglich des berechtigten Anspruchs der Frauen auf eine effektive Gleichstellung im Berufsleben, teilte die Abg. Eva Klotz der Kommission mit, dass ein ähnlicher Gesetzentwurf bereits in der letzten Legislaturperiode erstaunlicherweise von den Frauen der Mehrheit nicht mitgetragen wurde; im Anschluss dazu beteuerte sie die positive Haltung ihrer Fraktion gegenüber dem vorgelegten Gesetzentwurf und erklärte für den Übergang zur Artikeldebatte zu stimmen.

Abg. Martha Stocker war der Meinung, dass die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes gegeben ist. Vor allem der Begriff der „positiven Diskriminierung“ sollte der Öffentlichkeit nähergebracht werden und die Auswirkungen der eigentlichen Diskriminierung sollten beseitigt werden. Sie war mit dem Inhalt des Gesetzes im Wesentlichen einverstanden, sprach sich allerdings für die Ausdehnung der Regelung auch auf die Privatwirtschaft aus, da ansonsten Privilegien geschaffen würden und die Kluft zwischen öffentlichem und privatem Arbeitgeber noch größer würde. Sie teilte der Kommission mit, dass die Frauen ihrer Fraktion bereits an einem ähnlichen Gesetzentwurf arbeiten, der auch die Privatwirtschaft mit einbezieht. Vorgesehen ist, dass der private Arbeitgeber durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln und durch andere Anreize finanzieller Natur, zur Umsetzung von Frauenfördermaßnahmen verpflichtet werden soll. Sie hielt es außerdem für wichtig, dass das Staatsgesetz Nr. 53/2000 zur Förderung der flexiblen Arbeitszeiten auch in Südtirol umgesetzt werde. Es wäre auch erstrebenswert, dass aus fester Überzeugung das Gesetz zur Gleichstellung von allen Frauen und Männern der Mehrheit unterstützt würde. Aus diesen Gründen kündigte die Abgeordnete ihre Stimmenthaltung an.

Landesrat Thomas Widmann war ebenfalls der Meinung, dass die Grundsätze zur Förderung der effektiven Gleichstellung zu unterstützen sind, doch diese Gleichstellung müsste erstmals von der Gesellschaft akzeptiert werden. Die Benachteiligung der Frau in der Arbeitswelt werde in erster Linie durch falsche Einstellungen, Verhaltensmuster und überholte Strukturen verursacht. Ein strenges Gesetz, welches eine Quotenregelung vorsieht, wäre nicht sinnvoll. In manchen, besonders in kreativen Berufen, findet man fast nur Frauen in Führungspositionen, in anderen eher technischen Berufen, besetzen vor allem Männer die höchsten Funktionsebenen. Aus diesen Gründen sprach er sich gegen die Genehmigung des Gesetzentwurfes aus.

In ihrer Replik unterstrich die Abg. Kury, man müsse den privaten und öffentlichen Bereich in getrennten Gesetzentwürfen behandeln, denn in der Privatwirtschaft laufen die Prozeduren ganz anders ab. Sie fügte hinzu, dass sie sich mit der Argumentation des Landesrats Widmann nicht anfreunden könne, denn das vorgelegte Rechtsgutachten beweise, dass die Prinzipien des Gesetzentwurfes in die richtige Richtung gehen. Die Abg. Kury machte die Kommission darauf aufmerksam, dass die Prozentgrenze 50 zu 50 als Zielrichtung die Wahlfreiheit gewährleisten sollte, denn wenn beispielsweise Männer gerne im Kindergartenbereich tätig werden und Frauen in den Informatikbereich einsteigen möchten, dann soll ihnen diese Freiheit voll und ganz gewährleistet werden.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte bei 2 Jastimmen (Abg. Mauro Minniti und Abg. Eva Klotz), 2 Gegenstimmen (Vorsitzender Herbert Denicolò und Abg. Franz Pahl) und 1 Enthaltung (Abg. Martha Stocker) abgelehnt.

Der Kommissionsvorsitzende leitet den Gesetzentwurf daher gemäß Art. 42 Absatz 4 der Geschäftsordnung an die Landtagspräsidentin weiter.

I lavori della commissione

La prima commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge in oggetto nelle sedute del 6 aprile e del 30 aprile 2004. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessore al personale, dott. Thomas Widmann e l'assessora al lavoro, Marialuisa Gnechi. Nell'ambito dell'illustrazione del disegno di legge la prima firmataria Cristina Kury ha dichiarato che gli incentivi per l'effettiva parificazione tra uomo e donna dovrebbero essere attivati soprattutto su due livelli: nell'accesso al mondo del lavoro e in particolare nell'accesso a posizioni dirigenziali. La cons. Kury ha sottolineato che il disegno di legge si limita all'agevolazione all'accesso e al divieto di discriminazione nel settore pubblico in quanto l'estensione della normativa all'economia privata potrebbe comportare dei problemi di natura costituzionale. Grazie alla riforma dell'articolo 117 della costituzione la Provincia di Bolzano potrebbe tuttavia provvedere da sé all'attuazione delle direttive dell'UE. Nel servizio provinciale più del 60% degli addetti sono donne, tuttavia per quanto concerne i dirigenti degli uffici provinciali si nota che maggiore è il livello funzionale minore è la quota delle donne. Anche l'assunzione a tempo parziale, più svantaggiata in termini pensionistici, e l'assunzione come supplenti nel servizio provinciale viene utilizzata in massima parte da donne. Negli anni scorsi si è constatato che la legge per il personale n. 16/1995 e i contratti collettivi non sono sufficienti per arrivare a una inversione di tendenza. La cons. Kury ha sottolineato che i contenuti più importanti della legge riguardano fra l'altro il divieto di discriminazione e la persecuzione disciplinare per molestie sessuali, un rilevamento statistico separato per sessi nonché l'incentivazione di una effettiva parificazione tramite l'elaborazione periodica di provvedimenti specifici. E' prevista inoltre l'istituzione di una incaricata per la parità di trattamento che dovrebbe fungere da consulente nell'elaborazione di programmi di incentivazione nelle singole ripartizioni ed essere la prima interlocutrice in caso di problemi dei quali successivamente viene investita la commissione per la parità di trattamento. Questa commissione dovrebbe decidere se si è in presenza di una discriminazione ed eventualmente stabilire conseguentemente il provvedimento disciplinare. La cons. Kury inoltre ha fatto presente che le leggi hanno riflessi diversi a seconda del sesso della persona interessata e pertanto le donne in questo modo spesso sarebbero discriminate indirettamente. Una discriminazione indiretta è evidente nella regolamentazione del lavoro a tempo parziale in vigore attualmente, in quanto le donne hanno un doppio onere, e a lungo termine in particolare per quanto concerne la pensione, si trovano in una situazione peggiore. Al riguardo va considerato anche il problema famiglia e lavoro che non è un problema puramente femminile. Una tale discriminazione indiretta dovrebbe essere affrontata tramite un rilevamento di dati statistici correlati ai provvedimenti di incentivazione. La mozione approvata dal Consiglio provinciale, in base alla quale a parità di qualificazione dovrebbe essere data la precedenza alla candidata femminile per l'assunzione nel servizio provinciale e per l'avanzamento di carriera va considerata conforme alla Costituzione in seguito alla sentenza della Corte europea di giustizia nella causa Marschall e pertanto andrebbe attuata al più presto; tuttavia sarebbero assolutamente necessari ulteriori piani di incentivazione.

Nell'ambito della discussione generale è intervenuta l'assessora Marialuisa Gneccchi sottolineando quanto anche in Alto Adige sia stato lungo e tortuoso il percorso per la parità del trattamento fra donne e uomini nell'amministrazione pubblica. Ai fini di promuovere la parità si è attivato il comitato per le pari opportunità ed è nata la figura della consigliera per le pari opportunità. Nell'amministrazione pubblica la situazione, secondo l'assessora Gneccchi, è migliore di quanto non sia nel settore privato, anche se nel pubblico un ricambio di posti in punta non è facile. Le discriminazioni più forti si verificherebbero decisamente nel settore privato, nel quale anche le migliori ditte della provincia tuttora faticano a concedere i part-time richiesti dalle lavoratrici. Affinché la parità non sia un diritto concesso nell'occupazione pubblica, creando dei privilegi, e negato in quella privata, sarebbe assolutamente necessario rendere appetibile questo diritto anche ai datori di lavoro privati. I privati potrebbero venire indotti ad applicare misure di parificazione, in cambio per esempio di qualche incentivo.

Il consigliere Alessandro Urzi ha espresso la sua posizione favorevole al disegno di legge aggiungendo che tale disegno permette di riflettere sulle pari opportunità fra uomo e donna nel mondo del lavoro; ha però sottolineato il suo parere contrario all'introduzione di altre forme di discriminazione e quindi di una quota proporzionale che secondo il consigliere rappresenterebbe una netta costrizione.

Anche la cons. Klotz ha approvato gli obiettivi della legge. In merito alla richiesta giustificata delle donne di una effettiva parità dei diritti nel mondo del lavoro, la cons. Klotz ha comunicato alla commissione che un disegno di legge simile sorprendentemente non è stato appoggiato dalle donne della maggioranza nella precedente legislatura; ha quindi confermato l'impostazione positiva del suo gruppo consiliare rispetto al presente disegno di legge e ha annunciato il suo voto favorevole al passaggio alla discussione articolata.

Secondo la cons. Stocker è effettivamente data la necessità di una simile legge. In particolare dovrebbe essere reso più chiaro all'opinione pubblica il concetto della "discriminazione positiva" come pure dovrebbero essere eliminati gli effetti della discriminazione vera e propria. In sostanza si è dichiarata a favore del contenuto della legge. Tuttavia la regolamentazione ivi prevista dovrebbe essere estesa anche al settore privato, in quanto altrimenti si istituirebbero dei privilegi aumentando ulteriormente il divario tra datore di lavoro pubblico e privato. Ha informato la commissione che le donne del suo gruppo consiliare già stanno lavorando a un disegno di legge simile che prevede il coinvolgimento anche del settore privato. E' previsto che il datore di lavoro privato venga impegnato all'adozione di provvedimenti di incentivazione in favore delle donne tramite la concessione di incentivi e altre agevolazioni finanziarie. Ella ha ritenuto importante che la legge statale n. 53/2000 in favore di un maggiore utilizzo degli orari di lavoro flessibili trovi applicazione anche in Alto Adige. Sarebbe inoltre auspicabile che la legge sulla parificazione dei sessi trovi l'appoggio convinto di tutti gli uomini e di tutte le donne della maggioranza. Per questo motivo la consigliera ha annunciato il suo voto di astensione sul passaggio alla discussione articolata.

L'assessore Thomas Widmann era pure del parere che i principi per l'effettiva parificazione vadano appoggiati; tuttavia questa parifica-

zione dovrebbe esser innanzitutto accettata dalla società. La discriminazione delle donne nel mondo del lavoro è causata in primo luogo da impostazioni e modelli comportamentali sbagliati nonché da strutture superate. Una legge severa con una regolamentazione in termini di quote non sarebbe sensata. In alcune professioni particolarmente creative sono in prevalenza le donne in posizione dirigenziale, in altre professioni più tecniche invece i livelli dirigenziali sono occupati prevalentemente da uomini. Per questi motivi l'assessore si è espresso contro l'approvazione del disegno di legge.

Nella sua replica la cons. Kury ha sottolineato che il settore privato e quello pubblico debbono essere regolamentati con due disegni di legge distinti, in quanto nell'economia privata le procedure si svolgono in modo completamente diverso. Ella ha aggiunto di non potere condividere le argomentazioni dell'assessore Widmann, in quanto il parere giuridico presentato conferma che i principi del disegno di legge vanno nella giusta direzione. La cons. Kury ha fatto presente alla commissione che il rapporto percentuale 50%/50% come obiettivo dovrebbe comunque garantire la libertà di scelta, in quanto se per esempio degli uomini volessero lavorare nel settore delle scuole per l'infanzia e delle donne gradissero lavorare in ambito informatico questa libertà deve essere loro riconosciuta.

Conclusa la discussione generale, il passaggio alla discussione articolata è stato respinto con 2 voti favorevoli (cons. Mauro Minniti e cons. Eva Klotz), 2 voti contrari (presidente Herbert Denicolò e cons. Franz Pahl) e 1 astensione (cons. Martha Stocker).

Ai sensi dell'articolo 42, comma 4, del regolamento interno il presidente trasmette pertanto il disegno di legge alla presidente del Consiglio provinciale.

PRESIDENTE: Grazie, consigliera Klotz. Consigliera Kury, vuole prendere la parola o preferisce farlo domani? Molto bene.

La seduta è tolta.

ORE 18.45 UHR

SITZUNG 33. SEDUTA

16.11.2004

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

BAUMGARTNER (52, 83)
BERGER (4, 24)
BIANCOFIORE (46)
CIGOLLA (28)
DELLO SBARBA (24, 25, 79)
DURNWALDER (9, 12, 15, 16, 47)
FRICK (18, 22, 35)
GNECCHI (19)
HEISS (19, 20, 37)
HOLZMANN (63, 65, 71, 74)
KLOTZ (4, 6, 14, 16, 17, 18, 35, 53, 55, 78)
KURY (6, 7, 10, 11, 12, 13, 17, 22, 23, 30, 54, 55, 56, 80, 81, 84, 85)
LEITNER (8, 10, 21, 22, 27, 28, 30, 36, 45, 52, 53, 56, 77, 80, 83, 84)
MAIR (26, 27)
MINNITI (36)
MUSSNER (7, 11, 21)
PÖDER (71)
SEPPI (34, 39, 40, 44, 48, 49)
THEINER (26, 29, 38, 65, 72)
WIDMANN (30)